



MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

Aktualisierung Örtliches Raumordnungsprogramm

BERICHT ZUR GRUNDLAGENFORSCHUNG

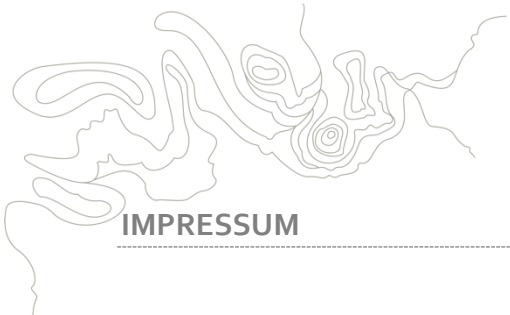
AUFLAGE

Ersteller

Kordina und Riedmann
ZT GesmbH.
Franz-Glaser-Gasse 14/3
1170 Wien



Wien, am 05.11.2025



IMPRESSUM

Projektleitung

Bettina Riedmann MAS RP ETH MAS Med

Thematische Bearbeitung

Bettina Riedmann MAS RP ETH MAS Med

DI Hans Kordina

Marie Schütz B.Sc.

Max Rinnerberger

Medieninhaber

Kordina und Riedmann ZT GmbH

Franz Glaser Gasse 14/3

A – 1170 Wien

Tel.: 01 587 78 72

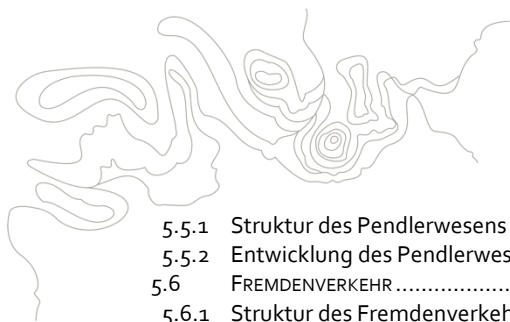
E-Mail: kordina@office.at

Home: www.kordinazt.at



INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	5
2	REGIONALER KONTEXT UND ÜBERÖRTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1	LAGE UND ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG DER MARKTGEMEINDE	6
2.2	RELEVANTE VORGABEN DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMORDNUNG	7
2.2.1	Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014	7
2.2.2	Regionale Raumordnungsprogramme Niederösterreich	8
2.2.3	Sektorale Raumordnungsprogramme Niederösterreich	11
2.2.4	Informelle Konzepte und Grundlagen	12
2.3	INTERKOMMUNALE UND REGIONALE KOOPERATIONSPOTENZIALE	15
2.3.1	LEADER-Region Kamtal	15
2.4	GESAMTBURTEILUNG: REGIONALER KONTEXT UND ÜBERÖRTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
3	NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	17
3.1	FLÄCHENNUTZUNG	17
3.2	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN	18
3.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebsstruktur	18
3.2.2	Land- und forstwirtschaftliche Kulturarten	19
3.2.3	Wertigkeit landwirtschaftlicher Böden	19
3.2.4	Waldentwicklungsplan	21
3.3	GEOLOGIE UND TOPOGRAFIE	22
3.4	KLIMATISCHE GEGEBENHEITEN UND KLIMAWANDEL	22
3.4.1	Charakteristika lokaler klimatischer Gegebenheiten	23
3.4.2	Veränderung lokaler klimatischer Gegebenheiten und resultierende Risiken	24
3.4.3	Gesamtösterreichische strategische Rahmenbedingungen im Bereich des Klimawandels	25
3.5	VEGETATION	26
3.6	GEWÄSSER	27
3.6.1	Fliessende Gewässer	27
3.6.2	Stehende Gewässer	28
3.6.3	Gewässerbedingte Naturgefahren	28
3.6.4	Gewässerschutz	30
3.7	NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	31
3.8	GESAMTBURTEILUNG: NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	35
4	BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	36
4.1	VERÄNDERUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG SEIT 1991	36
4.2	KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	37
4.2.1	Geburtenbilanz	37
4.2.2	Wanderungsbilanz	37
4.3	KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	38
4.3.1	Ausländische Staatsangehörige	38
4.3.2	Altersstruktur	39
4.3.3	Haushalte	41
4.4	GESAMTBURTEILUNG: BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	42
5	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	43
5.1	ERWERBSSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER ERWERBSSTRUKTUR	43
5.1.1	Erwerbsstruktur	43
5.1.2	Entwicklung der Erwerbsstruktur	44
5.2	ARBEITSSTÄTTENSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER ARBEITSSTÄTTEN	45
5.2.1	Struktur der Arbeitsstätten	45
5.2.2	Entwicklung der Arbeitsstätten	47
5.3	BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	48
5.3.1	Beschäftigtenstruktur	48
5.3.2	Entwicklung der Beschäftigten	50
5.4	LOKALE BETRIEBE	51
5.4.1	Lokale Betriebe von herausragender Bedeutung	52
5.4.2	Betriebliche Erweiterungsbedarfe	52
5.4.3	Betriebsbedingte Konflikte	53
5.5	PENDLERWESEN	53



5.5.1	Struktur des Pendlerwesens	53
5.5.2	Entwicklung des Pendlerwesens	54
5.6	FREMDENVKEHR	55
5.6.1	Struktur des Fremdenverkehrs	55
5.6.2	Entwicklung des Fremdenverkehrs	56
5.7	GESAMTBEURTEILUNG: WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	57
6	SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN	59
6.1	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG	59
6.1.1	Dauersiedlungsraum	59
6.1.2	Siedlungstypologie	59
6.1.3	Gebäudealter und Bautätigkeit	64
6.1.4	Gebäudestruktur	64
6.2	DENKMALSCHUTZ	65
6.3	STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES ZWEITWOHNUNGSWESENS	67
6.4	BAULANDRESERVEN	68
6.4.1	Quantitative Flächenbilanz	68
6.4.2	Verortung und qualitative Bewertung	69
6.5	GESAMTBEURTEILUNG: SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN	72
7	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	73
7.1	VERKEHRSINFRASTRUKTUR	73
7.1.1	Öffentlicher Verkehr	73
7.1.2	Motorisierter Individualverkehr	75
7.1.3	Aktive Mobilität	77
7.2	VER- UND ENTSORGUNGSINFRASTRUKTUR	77
7.2.1	Wasserver- und entsorgung	77
7.2.2	Abfallentsorgung	77
7.2.3	Energieversorgung und -verbrauch	78
7.3	GESAMTBEURTEILUNG: TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	80
8	SOZIALE INFRASTRUKTUR	81
8.1	EINRICHTUNGEN FÜR ERZIEHUNG UND BILDUNG	81
8.2	EINRICHTUNGEN FÜR GESUNDHEIT UND FÜRSORGE	81
8.3	EINRICHTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	81
8.4	INFRASTRUKTUR FÜR SPORT, FREIZEIT, ERHOLUNG UND KULTUR	82
8.4.1	Freizeit- und Erholungsinfrastruktur	82
8.4.2	Kulturelle Einrichtungen und Vereine	83
8.5	GESAMTBEURTEILUNG: SOZIALE INFRASTRUKTUR	84
9	BEVÖLKERUNGSPROGNOSE UND BAULANDBEDARFSABSCHÄTZUNG	85
9.1	BEVÖLKERUNGSPROGNOSE	85
9.2	BAULANDBEDARFSABSCHÄTZUNG	88
10	QUELLENVERZEICHNIS	90
11	ABBILDUNGSVEREZEICHNIS	92
12	TABELLENVEREZEICHNIS	94

1 VORBEMERKUNGEN

Gemäß §13 Abs.5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 hat die Gemeinde „für die Aufstellung oder Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes den Zustand des Gemeindegebietes durch Untersuchung der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu erforschen sowie deren Veränderungen ständig zu beobachten“. Der vorliegende Grundlagenbericht trägt dieser Vorgabe Rechnung. Er wurde vor dem Hintergrund der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Schönberg am Kamp nach einer 25-jährigen Pause erstellt, nachdem das erste Programm bereits 1997 als Überarbeitung des Arch-Büros Mag. Arch Erhart vom ZT-Büro Kordina erstellt worden ist.

Inzwischen erforderten verschiedene Anlässe und Änderungen der Rahmengengebenheiten eine Überarbeitung, mit der entsprechend fachlich reagiert werden konnte. Mit den Konkretisierungen naturschutzfachlicher Vorgaben, der Erstellung eines regionalen Leitbildes durch das Amt der NÖ Landesregierung, der Verordnung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems, den veränderten gesetzlichen Anforderungen an die Inhalte und den Umfang eines Raumordnungsprogrammes, den jüngsten Erfahrungen der Marktgemeinde bei Hochwässern und mit der zunehmenden Zuwanderung – bei gleichzeitiger Abwanderung einzelner Bevölkerungsteile - waren wesentliche Anforderungen gegeben.

Das Büro legt eine Überarbeitung des ROP hier vor, wobei darauf verwiesen wird, dass parallel auch der Flächenwidmungsplan basierend auf einer aktuellen Version der Digitalen Katastralmappe (DKM) abgeändert wird.

Bereits einleitend wird betont, dass der Marktgemeinde aufgrund der Lage der Ortsteile mehrheitlich im Kamptal und begrenzt durch Schutzgebiete ein vergleichsweise enger Entwicklungsraum zur Verfügung steht. Damit bleibt die Marktgemeinde ein stark landschaftlich bzw. naturräumlich geprägter Raum zwischen den größeren Kommunen Langenlois und Gars am Kamp nördlich und südlich am raumbestimmenden Fluss Kamp.

Im Folgenden werden nun im Rahmen einer sektoralen Unterteilung in einzelne Sachbereiche relevante Aspekte für die räumliche Entwicklung der Gemeinde untersucht und dargestellt. Am Ende eines jeden Kapitels findet eine knappe Gesamtbeurteilung des jeweiligen Sachbereichs statt, die wichtige Analyseergebnisse zusammenfasst und einordnet.

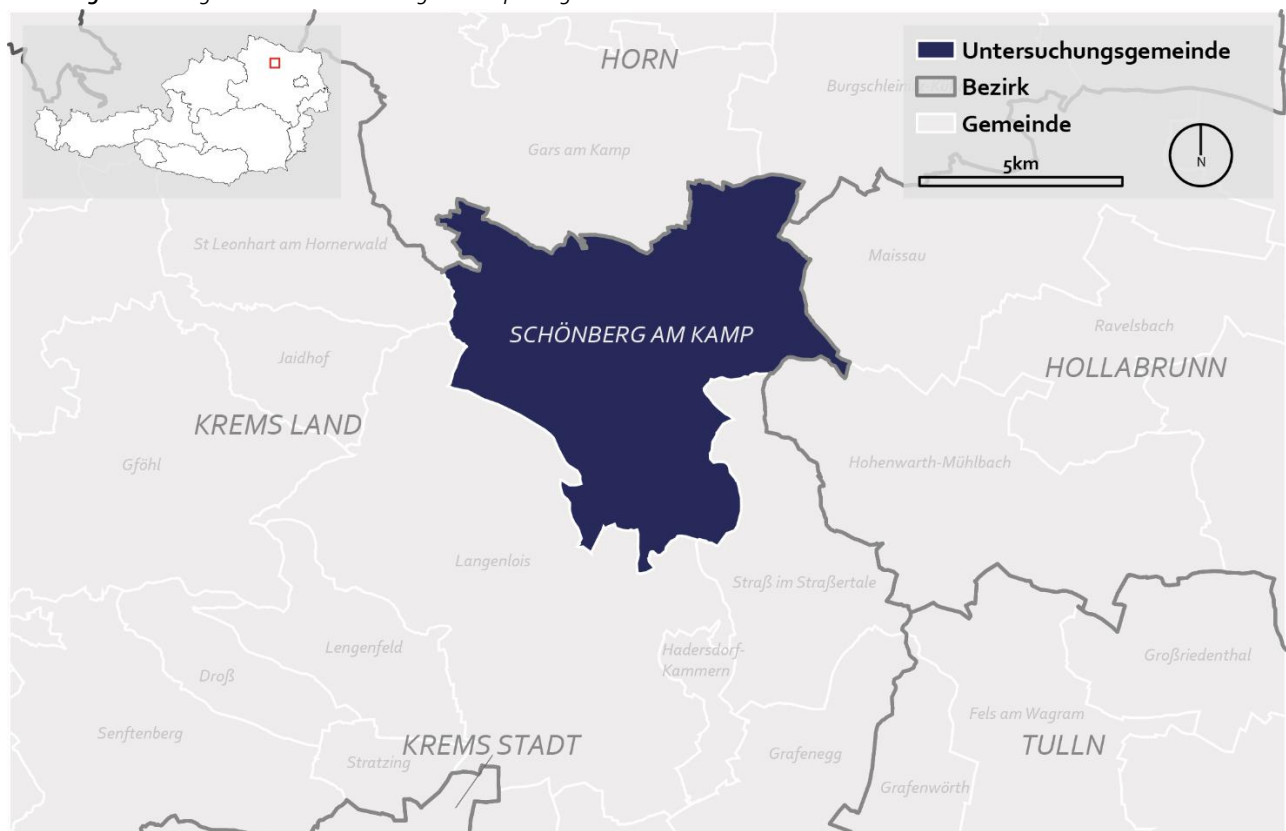
2 REGIONALER KONTEXT UND ÜBERÖRTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das erste inhaltliche Kapitel beschäftigt sich mit dem regionalen Kontext der Marktgemeinde Schönberg am Kamp und relevanten überörtlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden zum einen knapp die Lage und die administrativen Charakteristika der Gemeinde erläutert und zum anderen überörtliche Planungsgrundlagen und regionale Kooperationsformen dargestellt. Insbesondere aus Informationen zu letzteren können wichtige Informationen abgeleitet werden, da sich hierbei um die wesentlichen Zielsetzungen und Leitlinien (sowohl formell-verpflichtender als auch informell-empfehlender Natur) handelt, an denen sich die Gemeinde bei der Konzeption ihrer eigenen Entwicklung zu orientieren hat.

2.1 LAGE UND ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG DER MARKTGEMEINDE

Die niederösterreichische Marktgemeinde Schönberg am Kamp befindet sich ca. 15 km nordöstlich von Krems, ca. 50 km nördlich der Landeshauptstadt St. Pölten und ca. 70 km nordwestlich von der Bundeshauptstadt Wien. Die Gemeinde gehört zum politischen Bezirk Krems Land sowie zum Gerichtsbezirk Langenlois und ist Teil der Planungsregion Krems. Die Stadt Krems an der Donau ist das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region und ist somit vorrangig für Schönberg als Standort der öffentlichen Einrichtungen, der Gesundheitsversorgung und als wichtiger Arbeitsplatzstandort von Bedeutung. *Abbildung 1* veranschaulicht die Lage der Gemeinde sowie die administrative Gliederung der Umgebung.

Abbildung 1: Verortung der Gemeinde Schönberg am Kamp im regionalen administrativen Kontext.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp umfasst eine Fläche von ca. 53,28 km² und besteht aus 13 Katastralgemeinden (KG), welche in *Tabelle 1* enthalten sind.

Tabelle 1: Katastralgemeinden der Marktgemeinde Schönberg am Kamp.

Gemeinde	Katastralgemeinden
Schönberg am Kamp	○ Altenhof ○ Buchberger Waldhütten ○ Fernitz ○ Freischling ○ Kriegenreith ○ Mollands ○ Schönberg ○ Schönberg-Neustift ○ Oberplank ○ Plank am Kamp ○ Raan ○ Stiefern ○ Thürneustift

Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT

Aus naturräumlicher Perspektive befindet sich die Planungsgemeinde an den Ausläufern des Rumpfschollengebirges der Böhmisches Masse, an der Grenze zwischen Wald- und Weinviertel. Sie erstreckt sich über die südöstliche Hochfläche des Granit- und Gneishochlandes und das untere Kamptal. Die Seehöhe liegt daher zwischen 220 m (in der KG Schönberg) und 324 m (in der KG Mollands).

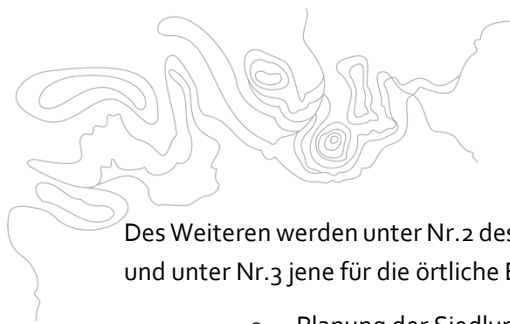
2.2 RELEVANTE VORGABEN DER ÜBERÖRTLICHEN RAUMORDNUNG

Im Zuge der Erstellung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes sind gesetzliche Grundlagen und Planungen übergeordneter Gebietskörperschaften (Land, Bund) zu beachten. Es existieren sowohl formelle, verbindliche Vorgaben in Form von überörtlichen Raumordnungsprogrammen als auch informelle, unverbindliche Zielsetzungen in Form von Konzepten und Strategien. Insbesondere formelle Vorgaben sind für die Gemeinde relevant, da auf örtlicher Ebene keine diesen Planungen widersprechenden Ziele und Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden dürfen.

2.2.1 NIEDERÖSTERREICHISCHES RAUMORDNUNGSGESETZ 2014

Die wichtigste überörtliche Grundlage für die örtliche Raumplanung und Raumordnung in Niederösterreich ist die entsprechende Landesgesetzgebung. Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 2014 wurde das letzte Mal im Jahr 2020 vom niederösterreichischen Landtag novelliert. Es beinhaltet alle gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche die Raumplanung und Raumordnung im gesamten Bundesland auf überörtlicher sowie auf örtlicher Ebene zu berücksichtigen hat. Für die örtliche Raumordnung sind neben den in Abschnitt III (§13 bis §28) des Gesetzes geregelten expliziten Festlegungen v.a. auch die zu Beginn in §1 Abs.2 formulierten Leitziele relevant. Dabei handelt es sich einerseits um sehr allgemeine Grundsätze wie die unter Nr.1 des Absatzes aufgelisteten generellen Leitziele, welche beispielsweise folgenden Inhalt haben:

- Schonende Verwendung natürlicher Ressourcen
- Sparsame Verwendung von Energie, insbesondere von nicht-erneuerbaren Energiequellen
- Reduktion von Treibhausgasemissionen zu Gunsten des Klimaschutzes
- [...]



Des Weiteren werden unter Nr.2 des Absatzes die besonderen Leitziele für die überörtliche Raumordnung determiniert und unter Nr.3 jene für die örtliche Ebene. Letztere von beiden beinhalten beispielsweise folgende Aspekte:

- Planung der Siedlungsentwicklung innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche
- Klare Abgrenzung von Ortsbereichen gegenüber der freien Landschaft
- Verwendung von für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeigneten Böden für andere Widmungen nur dann, wenn geeignete andere Flächen nicht vorhanden sind. Dabei ist nicht nur auf die momentane Nahrungsmittelproduktion, sondern auch auf die Vorsorge in Krisenzeiten, auf die Erzeugung von Biomasse und auf die Erhaltung der Kulturlandschaft Bedacht zu nehmen.
- [...]

Bei der Erarbeitung eines örtliche Raumordnungsprogramms muss daher stets Rücksicht auf diese übergeordneten gesetzlichen Zielsetzungen genommen werden. Die schließlich im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele und Maßnahmen für die Gemeindeentwicklung dürfen ihnen in ihrem Wesen nicht widersprechen, sondern sollten ihrer Erreichung Rechnung tragen.

2.2.2 REGIONALE RAUMORDNUNGSPROGRAMME NIEDERÖSTERREICH

Gemäß §3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 hat die Niederösterreichische Landesregierung überörtliche Raumordnungsprogramme für einzelne Regionen aufzustellen, insofern dies für die planvolle Entwicklung des Landes erforderlich ist. Gemäß § 10 ist ein solches Regionales Raumordnungsprogramm für einen Landesteil mit gemeinsamer typischer Problemlage zu erstellen und es hat Ziele und Maßnahmen v.a. hinsichtlich der Themen Erhalt naturräumlicher Ressourcen, Entwicklung regionaler Siedlungsstruktur, Sicherung erforderlicher Infrastruktur, Erhaltung und Entwicklung der Standorteignung für Gewerbe, Industrie und Tourismus sowie Sicherung der Vorkommen mineralischer Rohstoffe auszurichten. Aktuell (seit dem 28.01.2025) gibt es in Niederösterreich 20 rechtskräftige Regionale Raumordnungsprogramme, die zusammen das gesamte Gebiet des Bundeslands abdecken.

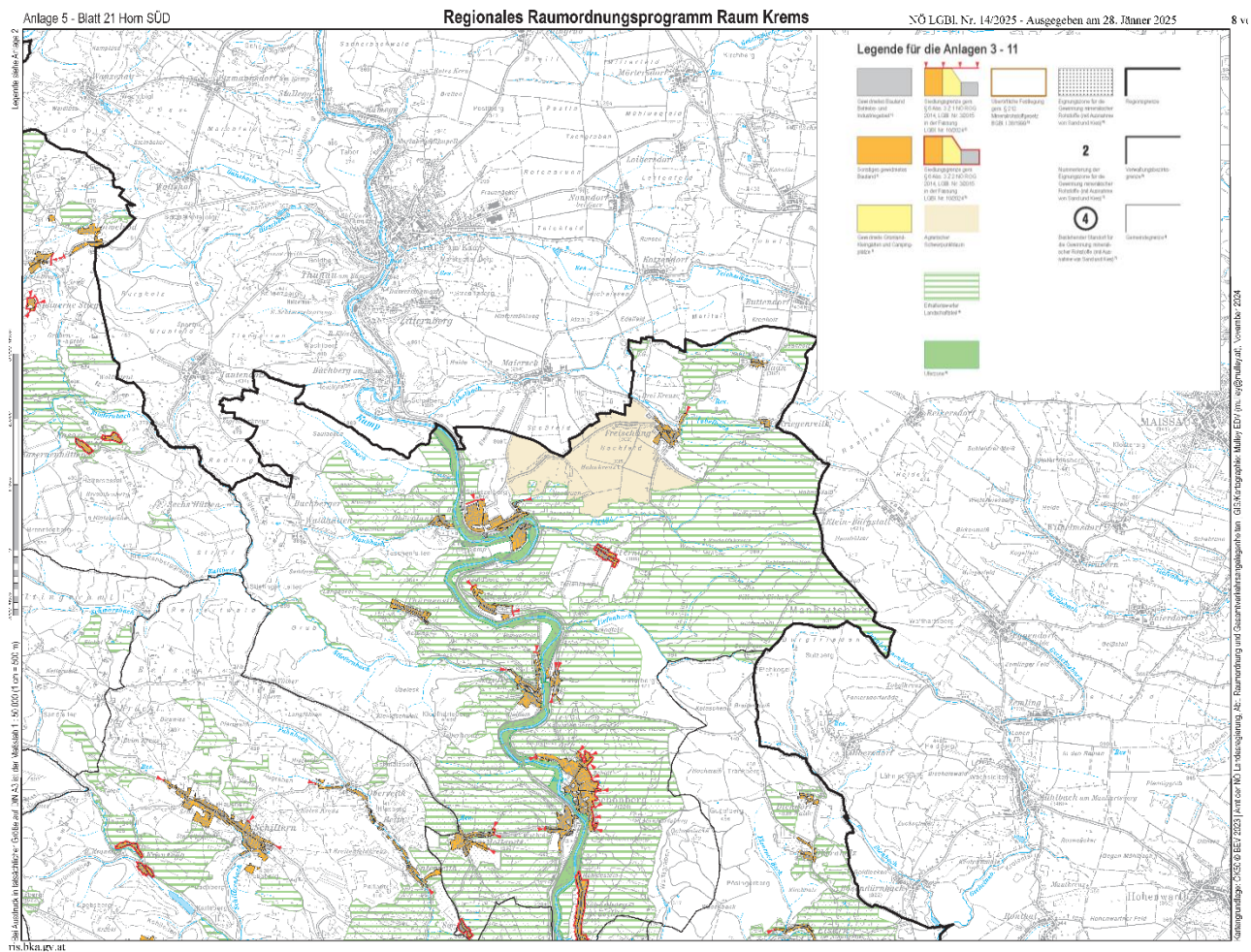
Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp ist inkludiert in den Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems (LGBl. 14/2025). Dieses ist seit dem 28.01.2025 rechtskräftig und gilt für die Stadt mit eigenem Statut Krems an der Donau sowie für den Verwaltungsbezirk Krems Land. Das Programm fokussiert sich auf Festlegungen zu den Themenbereichen Naturraum, Siedlungsentwicklung und Rohstoffgewinnung. Dem zugehörigen aktuell gültigen Verordnungstext lassen sich aus §3 die folgenden sieben Zielsetzungen für den Programmraum entnehmen:

- Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft und Minimierung der Inanspruchnahme des Bodens für Siedlungsentwicklung
- Sicherstellung der räumlichen Voraussetzung für eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit
- Sicherung der Ökosystemleistungen und der Ökosystemdienstleistungen
- Vermeidung von räumlichen Nutzungskonflikten
- Vernetzung von Grünräumen sowie wertvoller Biotope von überörtlicher Bedeutung entlang von Fließgewässern
- Sicherstellung einer klimaverträglichen Raumplanung unter Bedachtnahme auf die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit sowie Versorgung und Mobilität

- Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf die ökologischen Grundlagen und auf andere Nutzungsansprüche

Abbildung 2: Auszug aus der Plandarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems mit Festlegungen für die Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten 2025.

Darauf aufbauend sind in §4 bis §6 jeweils zu den drei übergeordneten Themenbereichen Maßnahmen verordnet, welche die Festlegung der folgenden Zonen beinhalten. Ihre Bedeutung wird in §2 der Verordnung näher definiert und in *Abbildung 2* ist der relevante Ausschnitt aus der Plandarstellung für die Gemeinde Schönberg dargestellt.

- Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe

Als solche gelten Gebiete, auf denen aufgrund der geologischen Voraussetzungen und der räumlichen Lage eine wirtschaftliche und ökologisch vertretbare Gewinnung von mineralischen Rohstoffen erfolgen kann.

➔ Die Gemeinde Schönberg am Kamp ist von keiner Ausweisung solcher Flächen betroffen.

- Agrarische Schwerpunkträume

Derartig ausgewiesene Flächen sind von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion. Dementsprechend sind innerhalb dieser Zonen vorrangig nur bestimmte Widmungsarten zulässig, welche die Flächennutzung zur landwirtschaftlichen Produktion gewährleisten bzw. diese nicht beschränken. Von der



Kategorie Bauland sind beispielsweise lediglich Bauland-Agrargebiet und Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen gestattet.

➔ In der Gemeinde Schönberg am Kamp befindet sich ein solcher agrarischer Schwerpunktraum im Bereich der Katastralgemeinden Freischling und Plank am Kamp. Es handelt sich um eine große zusammenhängende Fläche im Bereich des sogenannten „Hochfelds“ südwestlich des Ortskerns von Freischling und nordöstlich des Ortskerns von Plank am Kamp.

○ Uferzonen

Die Verordnung definiert darunter Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen. In entsprechend gekennzeichneten Bereichen dürfen nur Grünlandwidmungsarten erlassen werden, die noch dazu den genannten Funktionen nicht entgegenwirken. Verkehrsflächen sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig und Baulandwidmungen jedenfalls unzulässig. In der Regel werden Uferzonen mit 50 Meter Abstand beidseits zu einer Gewässerachse festgelegt, eine Abweichung von diesem Wert ist allerdings möglich.

➔ In der Gemeinde Schönberg am Kamp ist solch eine regionale Grünzone umfassend entlang des Kamps verordnet.

○ Siedlungsgrenzen

Entsprechende Grenzlinien werden im Regionalen Raumordnungsprogramm gemäß §6 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes verordnet und dienen der Begrenzung von Baulandwidmungen oder Widmungsarten mit gleicher Wirkung zur Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes. Bei linearen Siedlungsgrenzen dürfen Baulandwidmungen sowie Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze nicht über die Grenzlinie hinaus festgelegt werden. Flächige Siedlungsgrenzen sind hingegen geschlossene Bereiche um Siedlungsgebiet, innerhalb derer die bereits bestehende Menge an Baulandwidmungen sowie Verkehrsflächen, Grünland-Kleingärten und Grünland-Campingplätze nicht vergrößert werden darf.

➔ In der Gemeinde Schönberg am Kamp sind sowohl lineare als auch geschlossene Siedlungsgrenzen verortet. Lineare Festlegungen betreffen die Ortschaften Schönberg, Altenhof, Freischling, Stiefern, Plank am Kamp und Mollands. Von geschlossenen Siedlungsgrenzen sind die Orte See, Fernitz und Schönberg Neustift betroffen.

○ Erhaltenswerte Landschaftsteile

Unter entsprechenden Bereichen versteht das Programm zusammenhängende Bereiche die mindestens zwei Aspekte einer Auflistung von bestimmten Landschaftsleistungen in hohem Maß bzw. vier in mittlerem bis hohem Maß erfüllen. Zu solchen Landschaftsleistungen zählen beispielsweise biologische Vielfalt, Bodenschutz, Grundwasserschutz oder landschaftlicher Erholungswert. In erhaltenswerten Landschaftsteilen sind andere Widmungsarten als eine Reihe von Grünlandwidmungen und Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen nur dann zulässig, wenn keine andere Fläche im Gemeindegebiet in Frage kommt.

➔ In der Gemeinde Schönberg am Kamp sind großräumige erhaltenswerte Landschaftsteile ausgewiesen. Diese verteilen sich entlang des Kamps und erstrecken sich unterschiedlich weit nach Westen und Osten in das Gemeindegebiet. Ein äußerst großer zusammenhängender Bereich ist im Osten und Nordosten der Gemeinde im Bereich des Manhartsberges gekennzeichnet.

2.2.3 SEKTORALE RAUMORDNUNGSPROGRAMME NIEDERÖSTERREICH

Neben regionalen Programmen verlangt §3 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ebenso die Aufstellung von Raumordnungsprogrammen zu einzelnen Sachbereichen, insofern dies zur planvollen Entwicklung des Landes erforderlich ist. Gemäß §11 haben entsprechende Raumordnungsprogramme für Sachbereiche Ziele und zugehörige erforderliche rechtliche Maßnahmen, Infrastruktur- und Förderungsmaßnahmen des Landes im Hinblick auf die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und sonstige Entwicklung des Landes festzulegen. Aktuell sind in Niederösterreich fünf sektorale Raumordnungsprogramme gültig.

Sektorales Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in Niederösterreich

Durch das Sektorale Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung in Niederösterreich (LGBl. 8001/1-1) werden im gesamten Bundesland Zonen ausgewiesen, innerhalb derer die Festlegung der Widmung „Grünland-Windkraftanlagen“ zulässig ist. Die erste Novellierung des Programmes wurde im August 24 fertiggestellt und umfasst in Summe 71 Zonen für Windkrafteignung. Die Gemeinde Schönberg am Kamp ist allerdings von keinen Festlegungen des Programms betroffen.

Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich

Das sektorale Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (LGBl. Nr. 94/2022) legt Eignungszonen für über Photovoltaikanlagen auf Grünlandflächen im gesamten Bundesland fest, um dem Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 Rechnung zu tragen. Die Realisierung einer Photovoltaikanlage von einer Größe von über zwei Hektar, ist nur auf einer im entsprechenden Raumordnungsprogramm festgelegten Zone möglich. Die Stammverordnung vom Jahr 2022 umfasst insgesamt 116 solcher Zonen. Die Gemeinde Schönberg am Kamp ist allerdings auch von den Festlegungen dieses sektoralen Raumordnungsprogramms nicht betroffen.

Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe

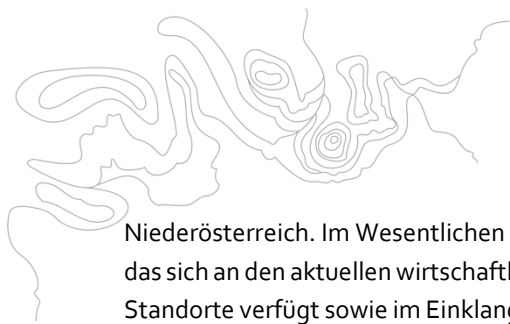
Ein weiteres sektorales Raumordnungsprogramm in Niederösterreich ist bereits seit 1998 gültig und legt Zielsetzungen und Abbauregelungen für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe fest (LGBl. 8000/83-o). Genauer gesagt, umfassen die Zielsetzungen grundlegende Prinzipien, die beim Abbau mineralischer Rohstoffe in Niederösterreich zu beachten sind. In den Abbauregelungen wird konkret für jedes aktuelle Regionale Raumordnungsprogramm in Niederösterreich festgelegt, inwieweit der Abbau grundeigener mineralischer Rohstoffe unzulässig ist. In diesem Kontext wird das gesamte Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp in der Anlage 1 der Verordnung als Zone definiert, in der der Abbau von Fest- und Lockergestein unzulässig ist.

Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft

Das Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99-o) stammt aus dem Jahr 2007 und formuliert das übergeordnete Ziel die Kulturlandschaft durch den Erhalt von offenen und nicht-bewaldeten Landschaftsteilen zu bewahren, um somit unterschiedliche Aspekte der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Naherholung, der Siedlungsstrukturen und des Orts- und Landschaftsbildes zu fördern. Zur Realisierung dieses Ziels werden bestimmte Bereiche in die Anlage 1 der entsprechenden Verordnung mit aufgenommen und die dazugehörigen Gemeinden berechtigt, dort Offenlandflächen zu widmen. Für die Markgemeinde Schönberg am Kamp ist das gesamte Gemeindegebiet in dieser Anlage mitaufgenommen.

Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

Das aktuelle Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBl. 8000/29) stammt noch aus dem Jahr 1981 und widmet sich der Regelung bestimmter raumrelevanter Aspekte in Bezug auf das Schulwesen im Bundesland



Niederösterreich. Im Wesentlichen zielt es auf ein umfassendes, leistungsfähiges und effizientes Bildungsangebot ab, das sich an den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten orientiert, über ausreichend adäquate Standorte verfügt sowie im Einklang mit sonstigen räumlichen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen besteht. Hierfür werden besondere Zielsetzungen und Maßnahmen für einzelne Schultypen formuliert und Festlegungen zu entsprechenden Standorten getroffen. In den Anlagen der Verordnung sind dabei kategorisierte Standorte nach Schultypen untergliedert und inklusive ihres Einzugsbereiches angeführt.

Für die Gemeinde Schönberg am Kamp ist darin ein Standort für eine Volksschule innerhalb des Gemeindegebietes vermerkt (befindet sich im Ort Schönberg). Dessen Einzugsbereich inkludiert nur das eigene Gemeindegebiet. Darüber hinaus ist die Gemeinde als Standort der Kategorie 1 eingestuft, wozu Volksschulen zählen, in deren Einzugsbereich mindestens 100 Volksschüler der ersten vier Schulstufen leben, sodass eine vierklassige Volksschulorganisation mit den ersten vier Schulstufen, von denen jede einer Klasse entspricht, gesichert ist. Die nächstgelegenen Hauptschulen sowie polytechnischen Lehrgänge befinden sich in Langenlois und Gars am Kamp. Ihre Hauptschuleinzugsbereiche erstrecken sich über das Gebiet der Planungsgemeinde. Die nächstgelegene allgemeine Sonderschule befindet sich ebenfalls in Gars am Kamp, die nächstgelegenen allgemeinbildenden höhere Schulen bzw. berufsbildenden Schulen sind in Krems bzw. Horn angesiedelt.

2.2.4 INFORMELLE KONZEPTE UND GRUNDLAGEN

Neben den genannten Raumordnungsprogrammen, welche verbindliche Festlegungen für die örtliche Raumplanung in Niederösterreich beinhalten, existieren auf überörtlicher Ebene zudem unverbindliche bzw. informelle Konzepte und Strategien, welche die formellen Planungsinstrumente ergänzen. Gemäß NÖ ROG 2014 §12 kann die Landesregierung bundeslandübergreifende oder Teilbereiche adressierende Konzepte erstellen die insbesondere Themen, wie Europaschutzgebiete, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, Gesundheit, Soziales und Bildung berücksichtigen sollten. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass Gemeinden und Land solche Konzepte gemeinsam beispielsweise im Rahmen einer sogenannten „regionalen Leitplanung“ erarbeiten können.

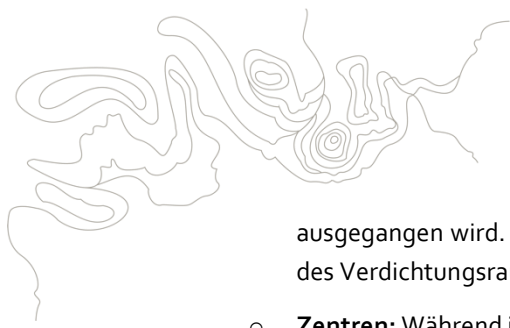
Räumliches Entwicklungsleitbild 2035

Das Räumliche Entwicklungsleitbild 2035 ist eine Aktualisierung des Landesentwicklungskonzeptes 2004 und somit ein informelles Entwicklungskonzept für das gesamte Gebiet Niederösterreichs. Es stellt die bundeslandübergreifende strategische Grundlage für alle nachgeordneten Planungen und Konzepte dar. Der konkrete Inhalt des Leitbildes basiert in erster Instanz auf zehn Grundprinzipien für eine nachhaltige Raumentwicklung, aus denen wiederum vier Bausteine für eine nachhaltige Raumentwicklung abgeleitet werden. Letztere lauten wie folgt:

- 1) Robuste Raumstrukturen schaffen
- 2) Grün- und Freiraumentwicklung in den Fokus rücken
- 3) Betriebsgebietsentwicklung lenken
- 4) Die Region als zentrale Handlungsebene stärken

Aus diesen vier Bausteinen ergibt sich schließlich das konkrete Leitbild, welches die Bereiche Raumtypen, Zentren, Entwicklungskorridore, Landschaft, Betriebsstandorte sowie regionale Leitplanungen adressiert. Die darin enthaltenen für die Gemeinde Schönberg relevanten Aussagen werden nun nachfolgend behandelt.

- **Raumtypen:** Die Gemeinde Schönberg am Kamp ist als „Ländlicher Raum mit eigener Entwicklungsdynamik“ gekennzeichnet und wird somit als Gemeinde eingestuft, welche sich im zwischen zwei hochrangigen Entwicklungskorridoren (Wien bis Gmünd über Horn & Wien bis Waidhofen an der Thaya über Krems und Zwettl) befindet und bei der von einer langfristig stabilen Entwicklungsdynamik



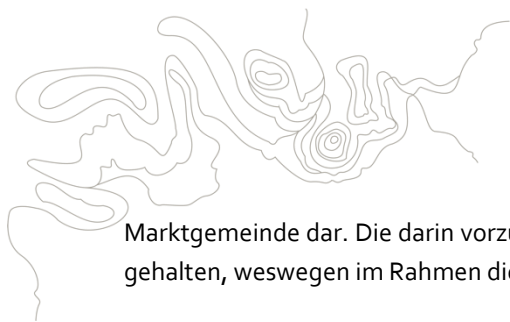
ausgegangen wird. Darüber hinaus befindet sich zumindest ein Teil der Gemeinde am äußeren Rand des Verdichtungsraumes rund um Krems an der Donau.

- **Zentren:** Während im Gemeindegebiet kein zentraler Ort ausgewiesen ist, befinden sich allerdings entsprechende Festlegungen im Nahbereich. Südlich der Gemeinde ist Langenlois und nördlich der Gemeinde Eggenburg als regionaler Entwicklungsschwerpunkt ausgewiesen. Letztere sind einerseits regionale Siedlungsschwerpunkte und andererseits wird ihnen eine wichtige Rolle in der regionalen Daseinsvorsorge zugeschrieben. Des Weiteren sind Krems an der Donau und Horn als Bezirkszentren deklariert, wobei Krems als jenes hervorgehoben ist, dessen Entwicklung in erster Linie zu forcieren ist.
- **Entwicklungskorridore:** Wie bereits im Rahmen der Raumtypen erwähnt, befindet sich Schönberg am Kamp inmitten zweier Entwicklungskorridore von regionaler Bedeutung. Dabei handelt es sich im Norden um den Korridor von Wien nach Gmünd über Horn und im Süden um jenen von Wien nach Waidhofen über Krems und Zwettl. Die Festlegung dieser Korridore orientiert sich an multimodalen Verkehrsachsen, die sich zwischen den Haupt- und Subzentren erstrecken. Flächen- und verkehrsintensive wirtschaftliche Entwicklungen sollen sich im Idealfall an diesen Achsen orientieren.
- **Landschaft:** Schönberg am Kamp betreffen gleich drei unterschiedliche Festlegungen bezüglich Landschaftsräumen. Im Nordosten der Gemeinde sind agrarische Schwerpunkträume ausgewiesen, welche aufgrund ihrer hohen Produktionsleistung und ihrem Beitrag zur Kulturlandschaft bestenfalls erhalten bleiben sollen. Des Weiteren ist ein großer Teil der Gemeinde als Schutzgebietskulisse (Zusammenfassung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien) gekennzeichnet und schließlich ist eine – wenn auch dezente – Markierung von wertvollen Grünräumen zu erkennen. Letztere betreffen qualitativ hochwertige Grünräume, die insbesondere eine wichtige Rolle hinsichtlich Klimawandelanpassung spielen.
- **Betriebsstandorte:** Festlegungen in diesem Themenbereich betreffen die Gemeinde nur geringfügig. Sie wird lediglich im Osten von einem Bereich geschnitten, in welchem interkommunale Betriebskooperationen stattfinden.
- **Regionale Leitplanungen:** Wie bereits angesprochen, sind regionale Leitplanungen eine Möglichkeit informelle Konzepte im Rahmen kooperativer Prozesse zwischen Land und Gemeinden umzusetzen, wobei die formelle Zuständigkeit für örtliche Raumordnung trotzdem im Kompetenzbereich der Gemeinde bleibt. Das Räumliche Entwicklungsleitbild 2035 forciert regionale Leitplanungen als zentrales Element für seine Umsetzung. Im Rahmen von zusammengefassten Leitplanungsregionen (insgesamt 20) finden vorgelagert zu Überarbeitungen von Raumordnungsprogrammen inhaltliche Abstimmungen zwischen Land und Gemeinden statt. Schönberg am Kamp ist in der Leitplanungsregion „Raum Krems“ inkludiert.

Hauptregionsstrategien 2024

Neben dem gesamtösterreichischen gibt es auch regionale Strategiedokumente von informellem Charakter. Die sogenannten Hauptregionsstrategien 2024 wurden für jede der fünf niederösterreichischen Hauptregionen (Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel, NÖ Mitte und Mostviertel) erarbeitet und formulieren für die zwischen Bundesland und teilregionaler bzw. örtlicher Stufe liegende Bezugsebene – ausgehend von einer Analyse – ein Entwicklungsleitbild bzw. Handlungsstrategien. Sie wurden unter Einbezug von möglichst allen relevanten Akteuren der Regionalentwicklung im jeweiligen Bezugsraum erstellt und fokussieren sich auf die vier Aktionsfelder Wertschöpfung, Umweltsystem und erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge und Kooperationssysteme.

Schönberg am Kamp ist in die Hauptregion Waldviertel integriert. Dessen hauptregionale Analyse und die darauf aufbauende Ausarbeitung der Aktionsfelder stellen somit die in diesem Kontext relevante Orientierungsgrundlage für die



Marktgemeinde dar. Die darin vorzufindenden Inhalte sind allerdings, jedoch sehr umfassend und teilweise allgemein gehalten, weswegen im Rahmen dieses Berichtes nicht näher darauf eingegangen wird.

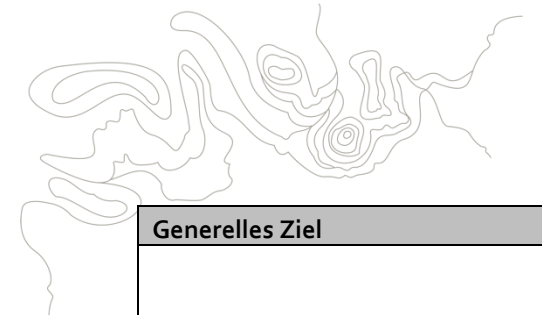
Österreichische Bodenstrategie 2030

Ein weiteres informelles Strategiedokument ist die Österreichische Bodenstrategie 2030. Sie wurde auf Initiative des Landes Oberösterreich von der ÖROK, dem auf Bundesebene angesiedeltem Organ zur informellen Koordinierung bundesweiter Raumordnungsmaterie, erarbeitet. Sie ist somit keine explizite Strategie für ein einzelnes Bundesland, sondern adressiert die gesamtösterreichische Entwicklung hinsichtlich eines nachhaltigen Umgangs mit der hochrangigen Ressource Boden. Dementsprechend richtet sie sich mit ihren Inhalten an das Handeln von österreichischen Gebietskörperschaften auf allen Ebenen und ist somit auch als Orientierungsrahmen für die Gemeinde Schönberg am Kamp relevant.

Um die Situation dahingehend zu verändern, dass sich der hohe Bodenverbrauch in Österreich kontinuierlich verringert, geht die Strategie folgendermaßen vor: der grundlegende Baustein ist die Formulierung des Zielwerts von 2,5 Hektar pro Tag, auf den die durchschnittliche Flächeninanspruchnahme reduziert werden soll. Um dies zu erreichen, fokussiert sich das Dokument auf vier übergeordnete Ziele, zu denen wiederum mehrere einzelne Ziele und darauf aufbauende Maßnahmen zugeordnet werden. *Tabelle 2* veranschaulicht dieses Schema für das generelle Ziel Schutz von Frei- und Grünland.

Tabelle 2: Darstellung des schematischen Aufbaus der Österreichischen Bodenstrategie 2030 am Beispiel des generellen Ziels „Schutz von Frei- und Grünland“.

Generelles Ziel	Einzelne Ziele	Ausgewählte Maßnahmen
Schutz von Frei- und Grünland	Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen	○ Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen in überörtlichen Raumplänen ○ Ermittlung des Flächenbedarfs als Beitrag zur Ernährungssicherheit
	Sicherung multifunktionaler Grünzonen	○ Festlegung von Grünzonen in überörtlichen Raumplänen ○ Festlegung von kommunalen Grünzonen in örtlichen Entwicklungskonzepten
	Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen	○ Restriktive Rodungsbestimmungen im Forstgesetz
	Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen	○ Rechtliche Prüfung und Umsetzung von erweiterten Möglichkeiten im Bereich der Raumordnungsgesetze der Länder ○ Finanzielle Zuschüsse an die Gemeinden für allfällige Entschädigungen



Generelles Ziel	Einzelne Ziele	Ausgewählte Maßnahmen
	Schutz der Waldflächen und ihrer Wirkungen	○ Restriktive Ausnahme- oder Sonderbestimmungen für nicht standort- oder nutzungsgebundene Bauten im Frei- und Grünland ○ Festlegung von Freihalteflächen im Flächenwidmungsplan

Quelle: Österreichische Raumordnungskonferenz 2030, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

2.3 INTERKOMMUNALE UND REGIONALE KOOPERATIONSPOTENZIALE

Neben Vorgaben auf überörtlichen Ebenen in Form von Gesetzgebung und (in-)formellen Programmen und Prozessen, die überwiegend unmittelbar mit der österreichischen Raumordnung in Verbindung stehen, sind für den regionalen Kontext der Marktgemeinde ebenso interkommunale bzw. regionale Kooperationsstrukturen und Zusammenschlüsse relevant. Im Kontext von letzteren finden oft ebenfalls raumrelevante Prozesse statt bzw. es bieten sich alternative Möglichkeiten raumrelevante Projekte zu initiieren und umzusetzen.

2.3.1 LEADER-REGION KAMPTAL

Insbesondere das LEADER-Programm der EU ist in diesem Bereich von signifikanter Bedeutung. Es handelt sich um ein Förderprogramm, das auf den ländlichen Raum abzielt und dabei den Fokus auf die Initiierung von regionalen Entwicklungsaktivitäten durch Bottom-Up Initiativen der lokalen Bevölkerung setzt. Durch die Bildung von LEADER-Regionen soll dies durch eine Förderung sowohl im Sinne einer fachlichen Beratung als auch insbesondere einer finanziellen Unterstützung ermöglicht werden. Die Arbeit und die finanziellen Mittel im Rahmen des LEADER-Programms sind dabei an die EU-Förderperioden gekoppelt.

Mit 24 anderen niederösterreichischen Gemeinden ist Schönberg am Kamp ebenfalls in eine solche Region integriert, die „LEADER-Region Kamptal+“, welche in *Abbildung 3* zu sehen ist. Sie umfasst eine Fläche von ca. 1000 km² und beherbergt insgesamt rund 50.000 Menschen. In der aktuellen Förderperiode bis 2027 kann die LEADER-Region Kamptal+ über 2,4 Millionen Euro an Fördermitteln verfügen und damit die Projektideen von Einzelpersonen, Vereinen, Organisationen und Gemeinden unterstützen, wenn diese einer oder mehrere ihrer strategischen Zielsetzungen

Rechnung tragen. Letztere sind in einer eigens verfassten sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) benannt und erläutert und betreffen die vier Themenbereiche Wertschöpfung, Natur und Kultur, Gemeinwohl sowie Klima.

Abbildung 3: Übersichtskarte der LEADER-Region Kamptal+.



Quelle: Verein LEADER-Region Kamptal+ 2020.

2.4 GESAMTBEURTEILUNG: REGIONALER KONTEXT UND ÜBERÖRTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zusammenfassend ist die Gemeinde Schönberg am Kamp eine niederösterreichische Gemeinde von durchschnittlicher Größe, die selbst keinen regionalen Entwicklungsschwerpunkt darstellt, sich allerdings im Nahbereich derartiger zentraler Zonen befindet. Insbesondere Lage im entlang der Achse des Kamptals und die Nähe zu Krems an der Donau charakterisieren die regionale Einbettung der Gemeinde.

In Niederösterreich gibt es ein breites Spektrum an sowohl formellen als auch informellen überörtlichen Planungsgrundlagen, die einen wichtigen Rahmen für Handlungen innerhalb der örtlichen Raumplanung festlegen, da diese derartigen Bestimmungen unbedingt berücksichtigen müssen bzw. sollten. In diesem Zusammenhang sind vor allem die gesetzlich festgelegten Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes, die verbindlichen Vorgaben der erst kürzlich erlassenen Verordnung zum Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems sowie die informellen Zielvorgaben des Räumlichen Entwicklungsleitbildes 2035 hervorzuheben. Übrige sektorale Raumordnungsprogramme, unverbindliche strategische Dokumente und die Potenziale interkommunaler Kooperationsmöglichkeiten – z.B. im Rahmen der LEADER-Region – sollten darüber hinaus stets berücksichtigt und gegebenenfalls progressiver adressiert werden.

3 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

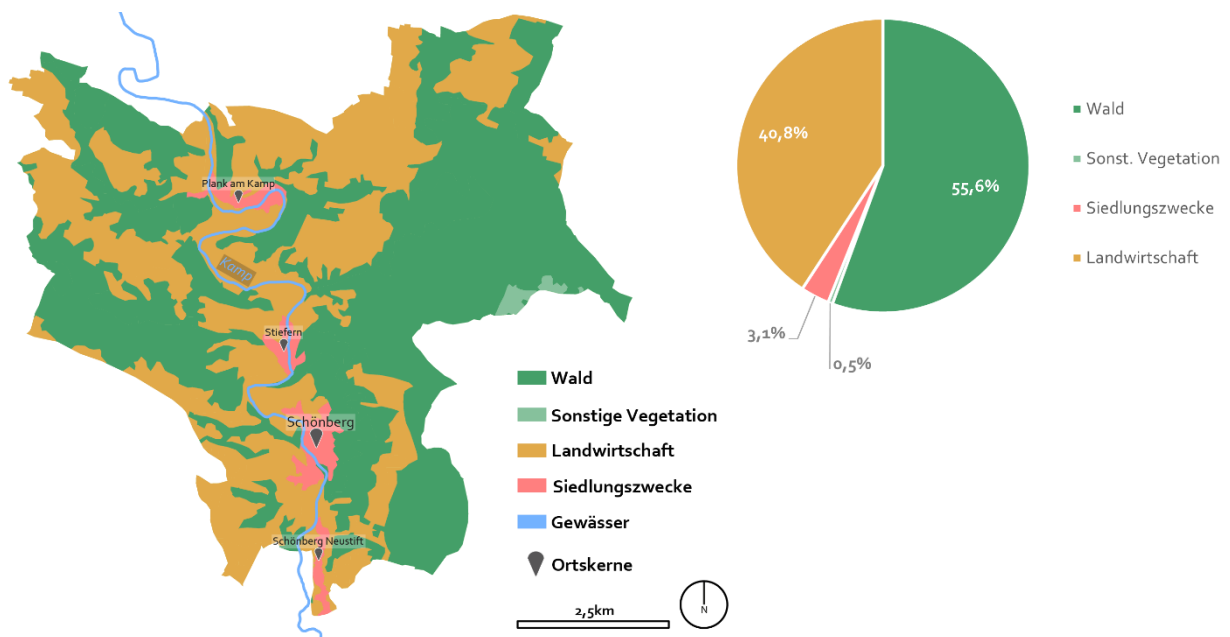
Vielfach sind die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde neben der technischen Ausstattung weitgehend von den lokalen naturräumlichen Gegebenheiten (Boden, Landschaft, Klima, usw.) abhängig. Beispielsweise benötigen die Siedlungsentwicklung, die Landwirtschaft und der Fremdenverkehr gewisse natürliche Voraussetzungen. Zudem ist gegenwärtig vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel insbesondere auch die nachhaltige Sicherung und Erhaltung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes von hohem öffentlichem Interesse.

3.1 FLÄCHENNUTZUNG

Einen grundlegenden Eindruck über die lokalen naturräumlichen Gegebenheiten liefert die Analyse der Flächennutzung. Hierzu wurde die sogenannte „CORINE Land Cover Klassifikation“ herangezogen und aufbereitet. Dabei handelt es sich um eine europaweit harmonisierte Klassifikation von Landnutzungsformen.

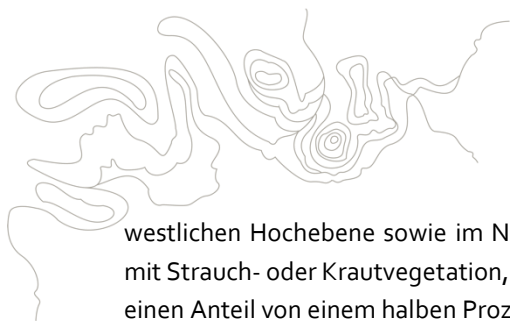
Das entsprechende Ergebnis für die Gemeinde Schönberg am Kamp ist als Kartendarstellung in *Abbildung 4* ersichtlich. Zusätzlich stellt das beiliegende Diagramm Informationen zu dazugehörigen Zahlenwerten zur Verfügung. Im Sinne der Übersichtlichkeit und Aussagekraft wurde sich auf die oberste Ebene der Flächenklassifikation und somit auf die Unterscheidung von lediglich relativ groben Kategorien beschränkt. Bei der Berechnung der Anteile sind außerdem die Werte lokaler Gewässeroberflächen nicht inkludiert, da diese (aufgrund des Generalisierungsgrades) in den CORINE Flächendaten nicht enthalten waren. Einer Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen von 2024 ist allerdings zu entnehmen das letztere ca. 1,7% des Gemeindegebiets einnehmen.

Abbildung 4: Flächennutzung der Gemeinde Schönberg am Kamp auf Basis der ersten Stufe der CORINE Land Cover Klassifikation in Form einer Karte (links) sowie als Diagramm mit Prozentwerten (rechts).



Quelle: Umweltbundesamt GmbH, CLC 2018, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Entsprechend der Darstellung ist über die Hälfte des Gemeindegebiets, welches knapp über 53km² umfasst, von Wald bedeckt. Dieser dominiert v.a. im Osten im Bereich des Mahnhartsberges, ist aber ebenso in der westlichen Hochebene stark präsent. In den Tallagen entlang des Kamps ist der Waldanteil geringer. Zusätzlich sind zwei Fünftel der Gemeindefläche von landwirtschaftlich geprägten Flächen beansprucht. Im Gegensatz zum Wald befinden sich diese insbesondere von Norden bis Süden entlang des Kamps, allerdings sind sie ebenfalls in hoher Konzentration in der



westlichen Hochebene sowie im Nordosten der Gemeinde vorhanden. Sonstige Vegetationsflächen, beispielsweise mit Strauch- oder Krautvegetation, sind nur im Osten im Bereich des Manhartsberg verortet und haben insgesamt nur einen Anteil von einem halben Prozent.

Neben diesen überwiegend naturräumlichen Kategorien können zudem durch anthropogene Nutzung intensiv modifizierte Flächen unterschieden werden, welche in der Regel hauptsächlich zu Siedlungszwecken dienen. In Schönberg am Kamp liegen diese vereinzelt als punktuelle Agglomerationen in Form von Ortskernen im Tal entlang des Kamps vor und beanspruchen nur rund drei Prozent der Gemeindefläche (geringfügige Siedlungsflächen der Orte in den östlichen und westlichen Hochebenen sind in dieser Abbildung ausgespart).

3.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Aufgrund der festgestellten flächenmäßigen Dominanz von Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde ist es durchaus sinnvoll diese einer genaueren Analyse zu unterziehen. Die folgenden Unterpunkte geben daher einen etwas detaillierteren Aufschluss über bestimmte strukturelle Aspekte der besagten Zonen.

3.2.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTRUKTUR

Die Betriebsstruktur der örtlichen Land- und Forstwirtschaft ist ein wichtiger struktureller Parameter, da sie maßgeblichen Einfluss auf die Nutzung und Pflege von Landwirtschaft und Ökosystemen hat. Während größere Betriebe häufig eine intensivere Bewirtschaftung forcieren, die eher zu ökologisch nachteiligen Entwicklungen (Verlust der Artenvielfalt, Degeneration der Böden...) führt, wirken sich kleinere Strukturen, in der Regel aufgrund von diversifizierteren und sanfteren Methoden, oftmals positiver aus.

Schönberg am Kamp gehört im österreichischen Durchschnitt zu jenen Gemeinden, die eine kleinere Betriebsstruktur aufweisen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 138 Betriebe gezählt, wobei ein Betrieb im Schnitt nur rund 18,6 Hektar bewirtschaftet. Zudem bewegt sich der Anteil jener Betriebe, die auf den Haupterwerb ausgerichtet sind mit knapp 30% im unteren österreichischen Mittelfeld, wohingegen mit über 60% der Fokus auf den Nebenerwerb überdurchschnittlich stark vorhanden ist. In Bezug auf die Besitzverhältnisse der bewirtschafteten Flächen fällt auf, dass insgesamt 86% der gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche im Besitz der Betriebe sind. Das entspricht ca. dem Bezirkswert, ist aber im Vergleich zu jenem des gesamten Bundeslandes deutlich höher. In *Tabelle 3* sind die entsprechenden Parameter aufgelistet.

Tabelle 3: Ausgewählte Parameter zur Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Schönberg am Kamp aus dem Jahr 2020.

Durchschn. Gesamtfläche pro Betrieb [in ha]	18,58
Gesamtanzahl der Betriebe	138 / 100%
Haupterwerbsbetrieb	42 / 30,4%
Nebenerwerbsbetrieb	86 / 62,3%
Personengemeinschaften	3 / 2,2%
Betrieb juristischer Person	7 / 5,1%
Anteil der Fläche im Eigentum der Betriebe	85,9%

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

3.2.2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE KULTURARTEN

Die Kulturarten geben einen Überblick über die ökologische und sozioökonomische Grundstruktur des örtlichen land- und forstwirtschaftlichen Systems. In *Tabelle 4* sind diese für die Gemeinde Schönberg am Kamp mit ihrem Prozentwert im Verhältnis zur gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche (exklusive Wald) angegeben.

Über die Hälfte der Flächen entfällt auf den Ackerbau, die gängigste Kulturart in Österreich. Ein ähnlicher Anteil (ca. 55%) liegt im Bezirk vor, im Verhältnis zur Ebene des Bundeslands – dort sind es rund 70% – hat der Ackerbau in der Gemeinde aber eine geringere flächenmäßige Bedeutung. Im Gegensatz dazu sind allerdings Weingärten mit 22% in der Gemeinde überdurchschnittlich stark vertreten, da diese auf den gesamten Bezirk gerechnet nur 17% und im gesamten Bundesland sogar nur 3% ausmachen. Generell prägt der Weinbau in der Gemeinde die örtliche Kulturlandschaft maßgeblich. Besonders der Talraum entlang des Kamps verfügt aufgrund der Weinterrassen und ihrer Wechselwirkungen mit dem Siedlungsraum durch eine äußerst spezifische Eigenart und Optik.

Die einzige Kategorie die abgesehen von den beiden genannten örtlichen Hauptkulturarten noch einen auffällig hohen Anteil hat, sind sonstige unproduktive Flächen. Im Verhältnis zum Bundesland und zum Bezirk ist der Wert mit 11% mehr als doppelt so hoch. Übrig bleiben lediglich rund 8%, die sich relativ gleichmäßig auf verschiedenste Bereiche aufteilen.

Tabelle 4: Relative Anteile einzelner Kulturarten an land- und forstwirtschaftlichen Flächen (ausgenommen Wald) in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2020.

Kulturart	rel. Anteil
Ackerland	59,3%
Weingärten	22,0%
Sonstige unproduktive Flächen	11,5%
Mehrmähdige Wiesen	2,1%
Nicht mehr genutztes Grünland	2,1%
Gebäude und Hofflächen	0,9%
Einmähdige Wiesen	0,7%
Dauerweiden	0,6%
Obstanlagen	0,5%
Hausgärten	0,3%
Gründlandbrache	0,1%

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

3.2.3 WERTIGKEIT LANDWIRTSCHAFTLICHER BÖDEN

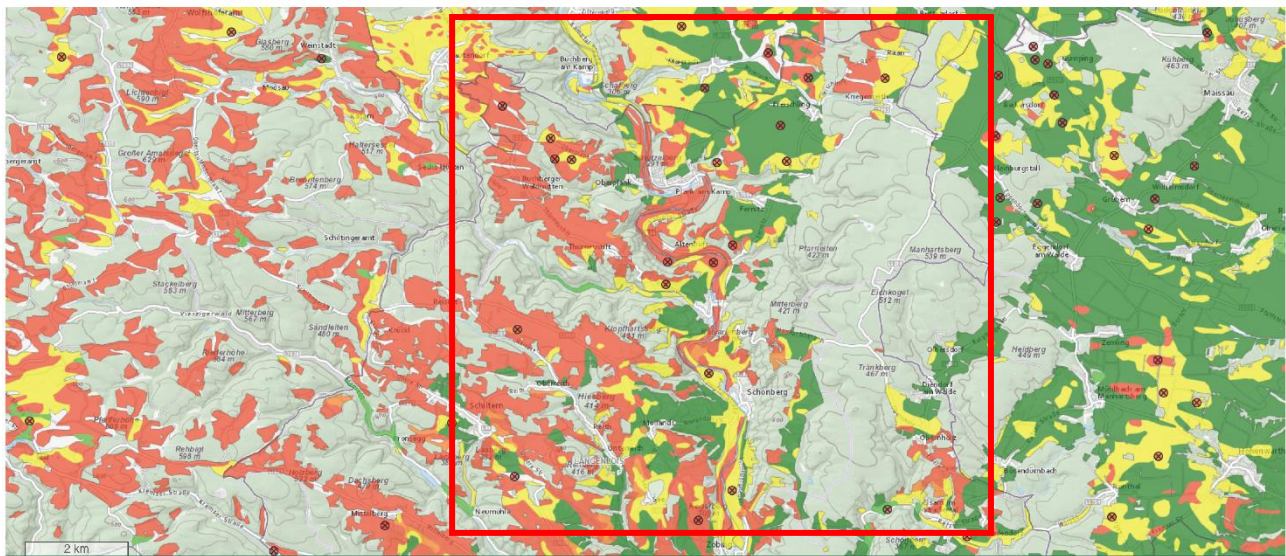
Die Darstellung der Wertigkeit landwirtschaftlicher Böden in der Gemeinde ist eine wesentliche Grundlage für die Eingrenzung gewisser Bereiche, die für die örtliche landwirtschaftliche Primärproduktion unabdingbar sind und formuliert daher einen wichtigen Auftrag an die Raumordnung. Um die Funktionsfähigkeit einer nachhaltigen und rentablen Landwirtschaft aufrechtzuerhalten, muss beispielsweise besonders hochwertiges Ackerland unbedingt langfristig gesichert werden bzw. dessen Verlust aufgrund der Inanspruchnahme durch Entwicklungen oder Aktivitäten, die nicht auf landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet sind, vermieden werden.

Abbildung 5 veranschaulicht die Wertigkeit der Ackerflächen für die Gemeinde Schönberg am Kamp auf Grundlage der Österreichischen Digitalen Bodenkarten (eBOD). Die dargestellte Wertigkeit ergibt sich aus der Kombination unterschiedlicher zu Grunde liegender Bodeneigenschaften (z.B. Gründigkeit, Wasserverhältnisse, Durchlässigkeit, Humusform ...).

Insgesamt wird ein bemerkenswert großer Teil der Ackerflächen in der Gemeinde als geringwertig klassifiziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen großen Bereich auf der westlichen Hochebene der Gemeinde (zwischen Thürneustift und Buchberger Waldhütten) sowie um Flächen, die sich unmittelbar entlang des Flusslaufs des Kamps befinden.

Nichtsdestotrotz verfügt die Gemeinde aber ebenfalls über einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an besonders hochwertigem Ackerland. Entsprechend klassifizierte Zonen treten v.a. im Süden der Gemeinde und auf der östlichen Hochebene auf. Große zusammenhängende Bereiche befinden sich beispielsweise südlich von Fernitz, nördlich bzw. östlich von Mollands, oder auch zwischen den Ortgebieten von Plank am Kamp und Freischling. Letzterer ist sogar im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum Krems als „Agrarischer Schwerpunktraum“ festgehalten (vgl. Kapitel 2.2.2).

Abbildung 5: Bodenwertigkeiten von Ackerland in der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Wertigkeit Ackerland:

- geringwertig
- geringwertig bis mittelwertig
- mittelwertig
- mittelwertig bis hochwertig
- hochwertig
- ⊗ Profilstelle

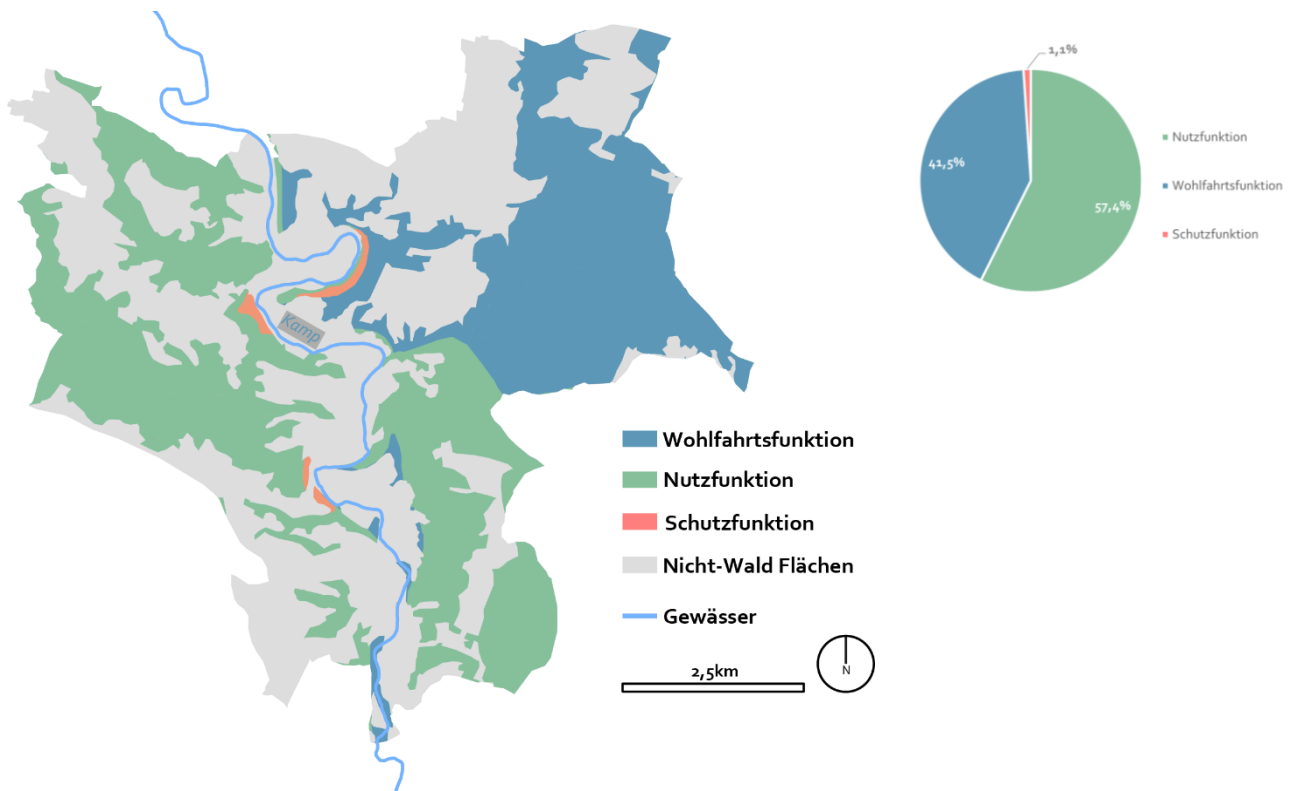


Quelle: eBOD 2018, Österreichische Digitale Bodenkarte, Bundesforschungszentrum für Wald.

3.2.4 WALDENTWICKLUNGSPLAN

Der Waldentwicklungsplan gibt Aufschluss über die grundlegende Waldstruktur. Bei ihm handelt es sich um ein Planungsinstrument der Forstwirtschaft, das dem Forstgesetz des Bundes zuzuordnen ist. Alle zehn Jahre wird dieser Plan flächendeckend für Österreich erarbeitet. Er enthält eine sehr genaue Untergliederung der einzelnen Waldflächen in vier verschiedene Leitfunktionen, die durch die Bewirtschaftung der entsprechenden Bereiche erhalten bleiben sollen.

Abbildung 6: Festlegungen des Waldentwicklungsplans in der Gemeinde Schönberg am Kamp als Kartendarstellung (links) sowie als Diagramm mit Prozentwerten der einzelnen Funktionen im Verhältnis zur gesamten Waldfläche (rechts).

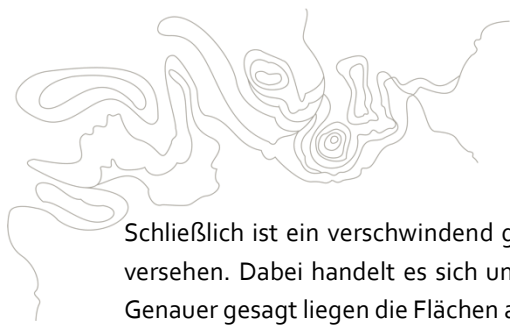


Quelle: BFW 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Auch der Wald in der Gemeinde Schönberg am Kamp ist somit im Waldentwicklungsplan erfasst. *Abbildung 6* illustriert die entsprechenden Inhalte. Dabei ist zu beachten, dass die Darstellung lediglich dem Überblick über die in der Gemeinde existenten Leitfunktionen und deren Verbreitung dient. Auf detailliertere Inhalte des Waldentwicklungsplans, wie beispielsweise die dreistelligen Wertziffern der einzelnen Teilflächen, wird verzichtet.

Demnach ist erkennbar, dass der Großteil der Flächen primär auf die Nutzfunktion entfällt. Fast alle bewaldeten Bereiche westlich sowie südöstlich des Kampufers sind dieser Kategorie zugeordnet. Die Nutzfunktion fokussiert sich primär auf die Produktion des Rohstoffes Holz.

Des Weiteren dient nahezu der gesamte Rest der in erster Linie der Wohlfahrtsfunktion. Mit Ausnahme einiger kleiner Flächen entlang des Kampbals konzentrieren sich diese Zonen als großer zusammenhängender Bereich im Nordosten der Gemeinde. Die Wohlfahrtsfunktion ist Flächen zugeordnet, denen beispielsweise eine den anderen Funktionen übergeordnete Bedeutung in Bezug auf klimatischen Ausgleich, Regelung des Wasserhaushaltes und Reinigungsprozesse von Luft und Wasser zukommt. In Anbetracht der Tatsache, dass im betroffenen Bereich ebenfalls ein großräumiges Wasserschongebiet vorliegt (vgl. Kapitel 3.6.4), sind die Hintergründe der Festlegung in diesem Kontext eindeutig. Der Wald ist in diesem Bereich essenziell für den Erhalt und Schutz des Grundwasserkörpers.



Schließlich ist ein verschwindend geringer Anteil des Waldes von nur knapp einem Prozent mit der Schutzfunktion versehen. Dabei handelt es sich um einzelne kleine Teilflächen, die sich ausnahmslos entlang des Kamps befinden. Genauer gesagt liegen die Flächen an mehreren Außenkurven der Mäander vor und schützen dort die felsigen Hanglagen vor Erosion.

3.3 GEOLOGIE UND TOPOGRAFIE

Das Gemeindegebiet von Schönberg/Kamp erstreckt sich über den südöstlichen Bereich der Rumpffläche des Böhmisches Massivs, in den sich der Kamp in Mäandern eingeschnitten hat. Der Westteil der Gemeinde liegt in der geologischen Einheit des Moldanubikums, der Ostteil im Morawikum.

Neben den Gesteinen des Kristallins beeinflussen auch die Sande und Tone der Sedimentdecke des Horner Beckens Freischling und die Umgebung von Fernitz. Von Mittelberg über Schiltern bis Buchberg und östlich des Kamp bis Schönberg-Neustift befindet sich eine Zone aus Schiefergneis und Hornblende. Vom Loisbach bis zum Lößgebiet von Mollands und westlich von Stiefern bis zur großen Kampschlinge überwiegen Glimmerschiefer. Um Mollands, nordöstlich von Neustift und Stiefern sowie am Südrand der Horner Bucht wechseln Löß und Lehm, Sande und Schotter häufig ab.

Der Manhartsberg besteht aus einem häufig zerteilten braunroten Granitkörper. Dieser bildet zusammen mit den Ausläufern des Gföhler Waldes, dem dazwischen eingeschnittenen Kamptal und dem Südrand der Horner Bucht die Landschaft der Planungsgemeinde. Der Rücken des Manhartsberges ist drei bis fünf Kilometer breit. Er fällt südlich der Linie Schönberg-Mühlbach in niedrigere Ausläufer ab. Der Westhang des Manhartsberges tritt zwischen Zöbing und Plank nah an den Kamp heran, nördlich von Plank rückt der Hauptkamm gegen Osten zurück, die breite Senke von Zaingrub-Maiersch schließt an. Nennenswerte Höhen des Manhartsberges auf Gemeindegebiet sind:

- Hohe Maiss 465 m Seehöhe
- Pösinger Berg 442 m Seehöhe
- Weitenkohl 425 m Seehöhe

Die schmale Talsohle des Kamptales verläuft zwischen Rosenberg und Zöbing ungefähr von Nord nach Süd und fällt auf dieser Strecke von 270 auf 210m ab. Die Berge am rechten Kampufer sind Ausläufer des Gföhler Waldes. Von Rosenberg bis Zöbing verläuft die 300 m Höhenlinie knapp neben dem Kamp, ausgenommen die Gleithänge bei Plank und Stiefern. Die 400 m Höhenlinie schiebt sich im Gebiet von Buchberger Waldhütten und südlich des Stiefernbaches gegen den Kamp. Zwischen Schönberg und Mollands sowie bei Stiefern gibt es Lößterrassen.

3.4 KLIMATISCHE GEGEBENHEITEN UND KLIMAWANDEL

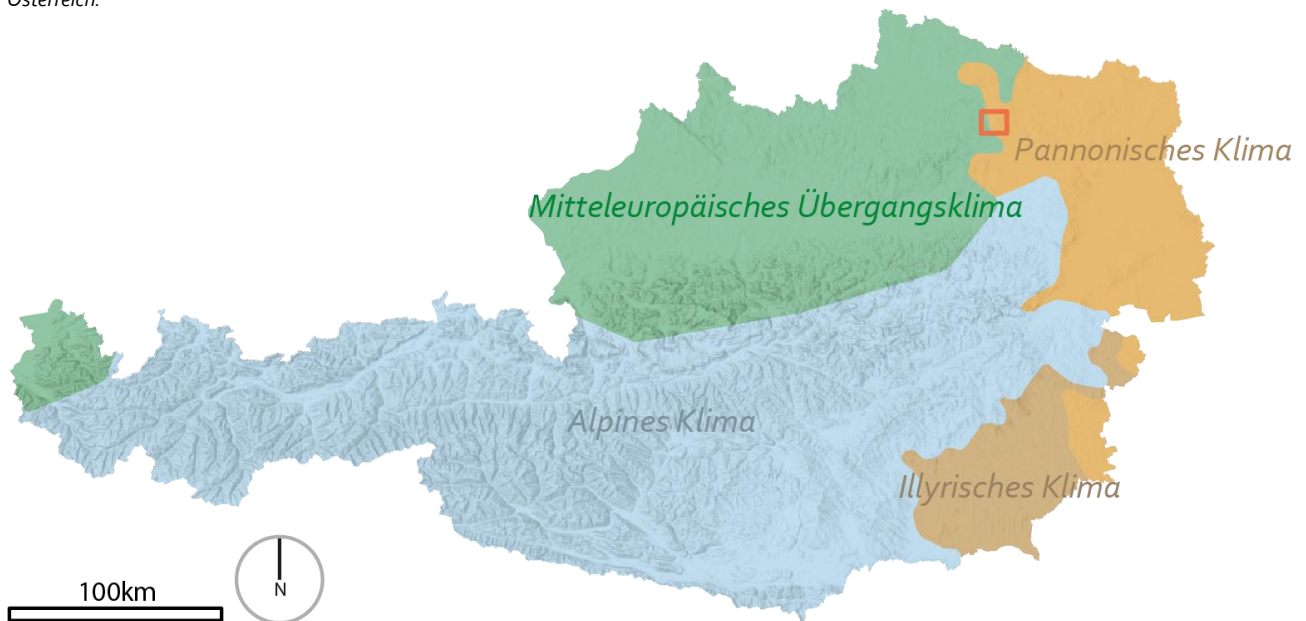
Das Klima beeinflusst das gesamte Ökosystem einer Region und damit auch die menschliche Lebensgrundlage. Temperatur, Witterung und Höhenlage definieren die Flora und Fauna und damit auch die (Land-)Wirtschaft, den Siedlungsraum und die Lebensweise. Gleichzeitig nimmt der Mensch seit dem Mittelalter Einfluss auf das Klima und verursacht mit Beginn der Industrialisierung den menschengemachten Klimawandel, welcher wiederum die Effekte auf die Lebensgrundlage verstärkt. Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung klimatischer Ausgangsbedingungen eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung der zukünftigen Gemeindeentwicklung.

3.4.1

CHARAKTERISTIKA LOKALER KLIMATISCHER GEGEBENHEITEN

Betrachtet man die großräumigen österreichischen Klimaprovinzen, so befindet sich Schönberg am Kamp am westlichen Rand des Einflussbereichs des pannonischen Klimas (vgl. *Abbildung 7*). Die Gemeinde wird daher maßgeblich durch diese Klimazone beeinflusst, welche sich vorrangig durch geringere Jahresniederschläge zwischen 400 und 600 mm sowie durch trocken-warme Sommer, gefolgt von kalten schneearmen Wintern charakterisiert. Aufgrund der Randlage ist allerdings anzunehmen, dass ebenfalls Einflüsse des mitteleuropäischen Durchschnittsklimas vorliegen. Diese würden sich tendenziell in Form eines milderen und feuchteren Klimas äußern.

Abbildung 7: Verortung der Gemeinde Schönberg am Kamp (in Rot) innerhalb einer vereinfachten Darstellung der großräumigen Klimaprovinzen in Österreich.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

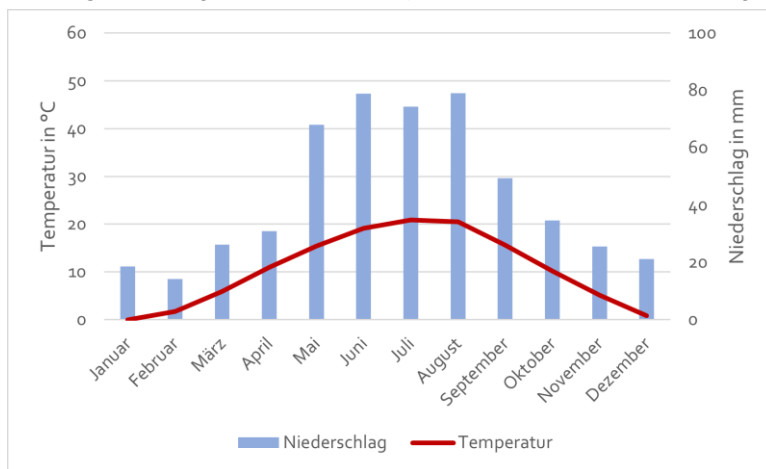
Die monatlichen Durchschnittswerte von Temperatur und Niederschlag über die Klimanormalperiode 1991-2020 einer Messtation nahe der Gemeinde Schönberg am Kamp verifizieren diese theoretischen Charakteristika zum Großteil. Letztere sind in der *Tabelle 5* aufgelistet und in *Abbildung 8* in Form eines Klimadiagramms veranschaulicht. Hinsichtlich des Niederschlags wurde in der Gemeinde im betrachteten Zeitraum im Schnitt eine jährliche Menge von rund 521 mm gemessen. Die Jahresmitteltemperatur betrug im Durchschnitt 10,5°C. Die Wintermonate weisen geringe Niederschlagswerten in Kombination mit Temperaturen von knapp über 0°C aus, weshalb in der Tat von geringem Schneefall ausgegangen werden kann. Im Gegensatz dazu kennzeichnen sich die Sommermonate durch sehr hohe Durchschnittstemperaturen bis über 20°C und durch Spitzenwerte im Niederschlag. Demzufolge könnte hier ein Einfluss des mitteleuropäischen Übergangsklimas interpretiert werden, da es sich tendenziell um feuchtere Sommer handelt als in sonstigen Regionen der pannonischen Klimaprovinz.

Tabelle 5: Durchschnittliche Temperatur- und Niederschlagswerte der Messstation Langenlois über die Klimanormalperiode 1991-2020.

Monat	JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEPT	OKT	NOV	DEZ
Niederschläge [mm]	18.6	14.2	26.1	30.9	68	78.9	74.3	79.1	49.4	34.6	25.5	21.2
Temperatur [°C]	0	1.7	5.9	10.9	15.4	19.1	20.9	20.5	15.6	10.2	5.1	0.8

Quelle: GeoSphere Austria 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Abbildung 8: Klimadiagramm zur Klimanormalperiode 1991-2020 der Messstation Langenlois.



Quelle: GeoSphere Austria 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Ein weiterer interessanter klimatischer Parameter ist die Windgeschwindigkeit. In der Klimanormalperiode 1991 bis 2020 wurde an der entsprechenden Messstation, auf der auch die Temperatur- und Niederschlagswerte basieren, Durchschnittswerte zwischen 1,5-3 m/s verzeichnet. Januar bis Juli waren die Windgeschwindigkeiten mit über 2 m/s am höchsten, während sie sich im restlichen Jahr im Mittel knapp darunter befanden. Dabei kommt der Wind hauptsächlich aus Nord bis Nordwest, zeitweise auch aus Ost bis Südost. Fallweise tritt – in Zusammenhang mit niedrigen Temperaturen – ein kalter Nordwind, der "Böhmische Wind", auf.

Insgesamt muss außerdem festgehalten werden, dass die benannten klimatischen Gegebenheiten in der Marktgemeinde insbesondere aufgrund der unterschiedlichen topographischen Bedingungen etwas variieren. Beispielsweise ist die durchschnittliche Temperatur in den Hochebenen geringer als in den Tallagen.

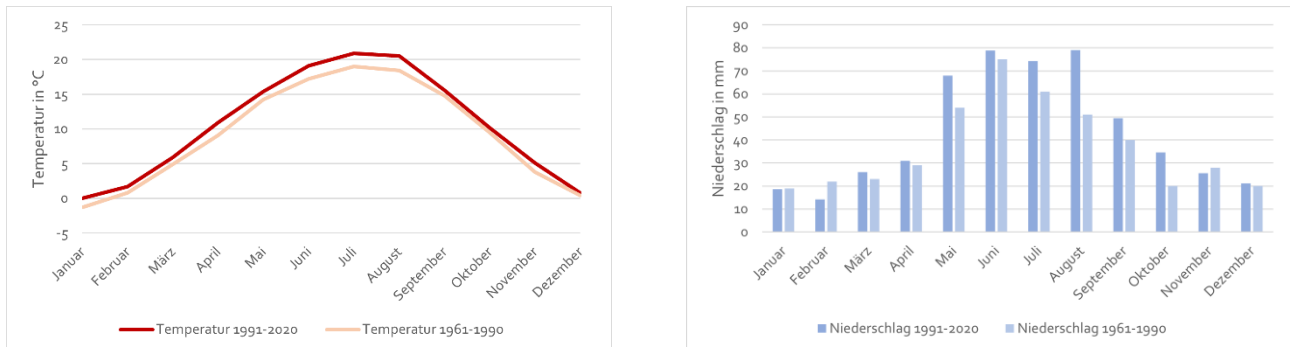
3.4.2 VERÄNDERUNG LOKALER KLIMATISCHER GEGEBENHEITEN UND RESULTIERENDE RISIKEN

Wie bereits angeführt, ist ganz Österreich von einer Veränderung der klimatischen Gegebenheiten in Form des Klimawandels betroffen und somit auch die Gemeinde Schönberg am Kamp. Diese Tatsache wird beispielsweise anhand eines Vergleichs der zuvor beschriebenen Daten mit den Durchschnittswerten der vorangegangenen Jahrzehnte (1961-1990) sichtbar.

Einerseits ist in *Abbildung 9* eindeutig zu erkennen, dass die Durchschnittstemperaturen im Umfeld der Gemeinde zugenommen haben. Mit 9,2°C war das jährliche Temperaturmittel in der Periode von 1961 bis 1990 noch 1,3°C geringer als in den darauffolgenden 30 Jahren. Betrachtet man die einzelnen Monate, so ist insbesondere in den Sommermonaten ein starker Anstieg des Durchschnittswertes zu erkennen. Am geringsten betroffen sind die Übergangsjahreszeiten.

Andererseits haben sich die Niederschlagsverhältnisse ebenfalls bemerkenswert verschoben. In den ohnehin niederschlagsstarken Sommermonaten sind die Mengen stark angestiegen. Während es beispielsweise im August zwischen 1961 und 1990 nur durchschnittlich 51 mm Niederschlag gegeben hat, waren es in der Periode bis 2020 bereits 79. Im Gegensatz dazu sind in den niederschlagschwachen Wintermonaten die Durchschnittswerte überwiegend sogar etwas gesunken (z.B. im Februar um ca. 8 mm).

Abbildung 9: Vergleich des monatlichen Temperatur- und Niederschlagsdurchschnitts der Klimanormalperioden 1961-1990 und 1991-2020 für die Messwerte der Messstation Langenlois.



Quelle: GeoSphere Austria 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann folglich die Aussage getroffen werden, dass der Klimawandel sich im Umfeld der Gemeinde Schönberg am Kamp in seinen typischen Charakteristika äußert. Die Durchschnittstemperaturen steigen an und es kommt zu einer Verstärkung der Niederschlagsphänomene. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass beispielsweise ein steigendes Potenzial einer Zunahme an extremen Wetterphänomenen gegeben ist. Unter anderem ist dies von erheblicher Bedeutung für (v.a. gewässerbedingte) Naturgefahren (vgl. Kapitel 3.6.3), wie die jüngsten Hochwasserereignisse auf dramatische Art und Weise deutlich gemacht haben. Darüber hinaus, auch wenn in der Gemeinde Schönberg am Kamp diesbezüglich besonders risikobehaftete Siedlungsstrukturen eher in geringerem Ausmaß vorhanden sind, könnte es in den Sommermonaten zu erhöhtem Hitzestress bzw. zur Bildung von Hitzeinseln in dichten, stark versiegelten und wenig naturnah ausgestalteten Ortsteilen kommen. Letzteres ist insbesondere im Hinblick auf vulnerable Bevölkerungsgruppen und die Aufenthaltsqualität in zentralen öffentlichen Räumen in den Hauptorten der Gemeinde relevant.

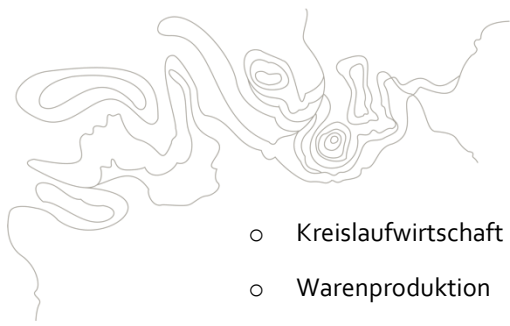
Insgesamt könnten durch die Auswirkungen des Klimawandels die Sicherheitslage in Bezug auf den Siedlungsraum und die Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung zunehmend fragiler werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde die klimatischen Entwicklungen stets im Blick behalten und den daraus resultierenden Risiken konsequent durch präventive Maßnahmen entgegenwirken. Gleichzeitig sollte sie ihren eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels leisten.

3.4.3 GESAMTÖSTERREICHISCHE STRATEGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM BEREICH DES KLIMAWANDELS

Die Kenntnis über die Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben und über die damit einhergehende Notwendigkeit in Aktion zu treten, ist in der österreichischen Politik und Gesellschaft bereits seit längerer Zeit fest verankert. Auf Bundesebene existieren schon seit einigen Jahren entsprechende Zielsetzungen und Handlungsfelder.

Im Rahmen des Regierungsübereinkommens der Legislaturperiode von 2020 bis 2024 wurde beispielsweise Österreichs Beitrag zu den Ursachen des Klimawandels anerkannt und man verpflichtete sich zur nationalen Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Der Klimaplan 2040 definiert unter anderem Sektoren, auf denen der Fokus liegen sollte, um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen:

- Erneuerbare Energie
- Wärme und Gebäude
- Mobilität
- Landwirtschaft



- Kreislaufwirtschaft
- Warenproduktion

Abgesehen vom Anspruch der Klimaneutralität existiert in Österreich bereits seit 2012 ein strategisches Rahmendokument, dass sich der Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft widmet: die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Sie wurde zuletzt im Jahr 2024 aktualisiert. Diese aktuelle Fassung definiert insgesamt 14 Aktivitätsfelder und formuliert darauf aufbauend notwendige Handlungsempfehlungen, die als gesamtösterreichischer Orientierungsrahmen verstanden werden sollen. Unter anderem ist die Raumordnung darin als separates Aktivitätsfeld angeführt. In dessen Kontext geht es vor allem um Herausforderungen wie Hitzestress in Siedlungsräumen, Naturgefahren, Extremwetterereignissen, Dürreperioden, oder auch Biodiversitätsverlust. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen inkludieren dabei z.B.:

- Reduktion des Flächenverbrauchs
- Sicherung, Entwicklung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Forcierung von Anpassungsmaßnahmen im Baurecht und der Bebauungsplanung
- Prävention gegenüber Naturgefahren
- Umsetzung energieraumplanerischer Anpassungsmaßnahmen

[...]

Insgesamt zeigt diese knappe Schilderung einiger strategischer politischer Rahmenbedingungen auf gesamtösterreichischer Ebene, dass Gemeinden wie Schönberg am Kamp zum Umgang mit dem Klimawandel bereits über ein stabiles Grundgerüst an potenziellen Themen und Handlungsfeldern verfügen. Auf eben dieses können (und sollten) Gemeinden zurückgreifen, um im Kontext ihrer individuellen örtlichen räumlichen Entwicklungsprozesse den Klimawandel adäquat zu adressieren.

3.5 VEGETATION

Die Eigenschaften der Vegetation sind eng mit lokalen klimatischen Gegebenheiten verflochten. Entsprechend ihrer Situierung im Kontext der Klimaprovinzen ist es daher wenig verwunderlich, dass das die Marktgemeinde Schönberg am Kamp auch pflanzengeographisch an einer Schnittstelle unterschiedlicher Zonen liegt. Vor allem die Talbereiche und der Süden der Gemeinde werden vorrangig durch das pannonische Tief- und Hügelland bestimmt. In den Hochebenen und dem Norden der Gemeinde beeinflusst hingegen bereits stark das forstliche Wuchsgebiet Waldviertel die Vegetation.

Im Übergangsbereich von der Eichen-Hainbuchenstufe der höheren Lagen zur Flaumeichenstufe in wärmeren Lagen findet man ein Mosaik verschiedenster Natur- und Kulturlandschaften. Der örtliche durchschnittliche Jahresniederschlag zwischen 500 und 600 mm liegt nahe dem für die Waldentwicklung notwendigen Mindestniederschlag. In höheren Lagen überwiegen Eichen-Kiefernwälder mit Trockenrasen. Charakteristisch für die naturnahen Hangwälder sind Traubeneiche, Hainbuche und Kiefer. Besonders artenreiche Wälder gibt es im Übergangsbereich von Hang- zu Auwald, die Esche zeigt hier die Nähe des Grundwassers an. Sonst gedeihen vor allem Buche, Hainbuche und Linde.

Dornengebüsch und Trockenrasen mit ausgefallenen wärmeliebenden Pflanzen im Gebiet der Weinkulturen zeigen im Süden des Gemeindegebietes deutlich andere Klima- und Bodenbedingungen an. Gerade kleinere Gehölzgruppen und Feldraine helfen mit ihrer Blatt- und Wurzelmasse ober- und unterirdische Wassermengen an Ort und Stelle zu speichern. In dem Gebiet, wo geringere Niederschlagsmengen anfallen, wirkt sich dies v.a. im kleinklimatischen Bereich

günstig aus. Flächen, die von geringen chemischen und mechanischen Eingriffen beeinflusst werden, bilden sowohl in der Talsohle des Kamps wie auch auf den Hochebenen charakteristische wertvolle „Inseln“.

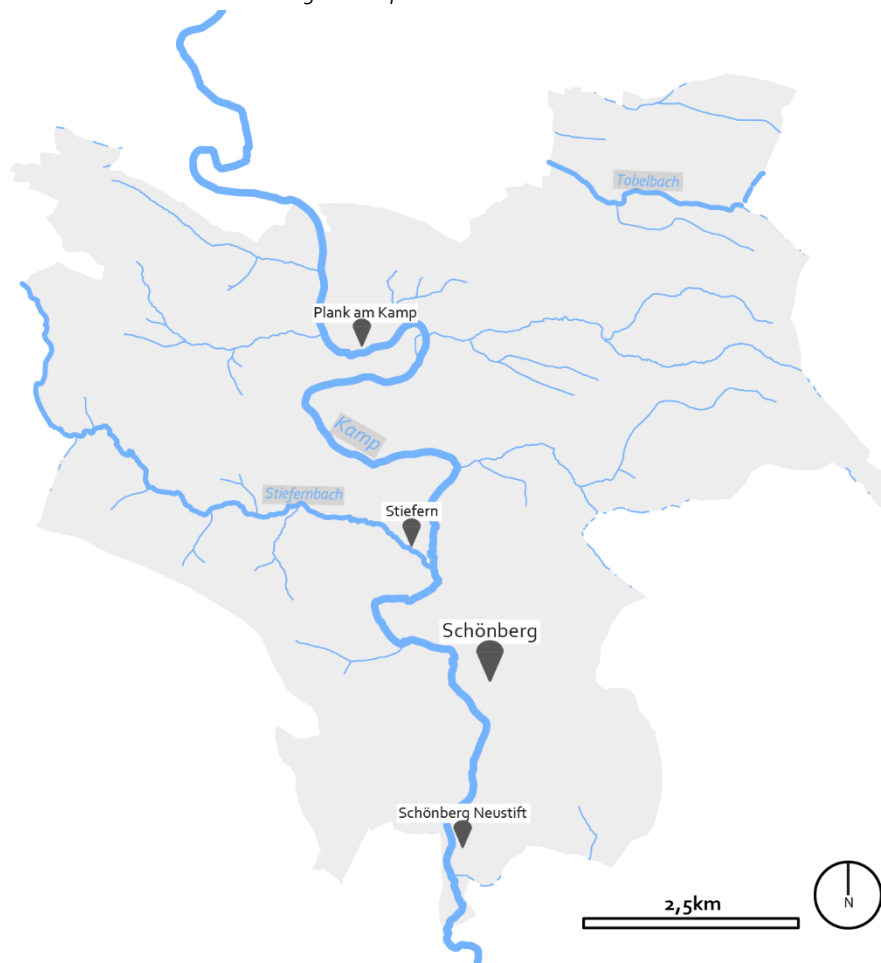
Die im Rahmen der klimatischen Gegebenheiten festgestellte Betroffenheit der Gemeinde durch den Klimawandel muss unbedingt auch im Kontext der Vegetation interpretiert werden. Ein häufiges Problem für Wälder in Österreich besteht im Befall der Bäume durch Schädlinge. Insbesondere Nadelbäume wie beispielsweise Kiefern, die in der Gemeinde auch in großem Ausmaß vorkommen, sind durch bestimmte Insekten, z.B. den Borkenkäfer, gefährdet. Der Anstieg der Durchschnittstemperaturen verlängert beispielsweise die Brutzeiten dieser Schädlinge und die zunehmenden Extremwetterereignisse erhöhen den Bestand an potenziellen Brutstätten (Totholz). In Kombination führen diese Prozesse zu einem Anstieg der Schädlingspopulationen und erhöhen somit das Risiko von Waldsterben.

3.6 GEWÄSSER

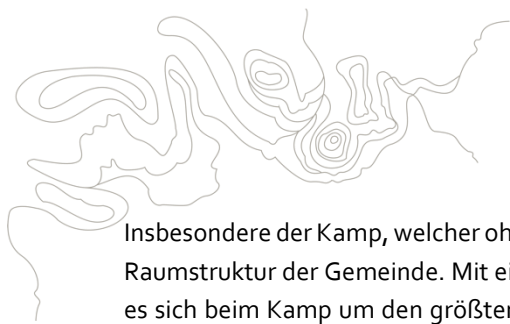
3.6.1 FLIESENDE GEWÄSSER

Im Rahmen der Analyse der Flächennutzung wurde zwar festgestellt, dass Gewässer prozentual keinen erheblichen Anteil an der Gemeindefläche von Schönberg am Kamp haben, allerdings ist ihre Wirkung auf die örtlichen räumlichen Gegebenheiten dennoch stark ausgeprägt. *Abbildung 10* gibt einen Überblick über das Fließgewässernetz in der Gemeinde.

Abbildung 10: Fließgewässernetz der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Gesamtgewässernetz Österreich 2023, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Insbesondere der Kamp, welcher ohnehin Namensgeber der Gemeinde ist, hat einen erheblichen Einfluss auf die lokale Raumstruktur der Gemeinde. Mit einer Gesamtlänge von 169km und einem Einzugsgebiet von über 1000km² handelt es sich beim Kamp um den größten Fluss des Waldviertels. Den Namen "Kampos", der Krumme, erhielt er aufgrund seiner zahlreichen Mäander. Seine Quelle befindet sich im Bereich der Grenze zwischen Nieder- und Oberösterreich, etwas nördlich der Gemeinde Liebenau. In der Gemeinde Grafenwörth trifft er auf die Krems und mündet schlussendlich in der Gemeinde Kirchberg am Wagram in der Nähe von Altenwörth (zwischen Krems und Tulln) in die Donau.

Das Flussregime ist wesentlich durch die Kraftwerkskette im Oberlauf geprägt. Die durchschnittliche Wasserführung beträgt 8,3 m³/s. Die Kraftwerke mildern Abfluss- und Temperaturextreme: im Sommer ist der Kamp unterhalb der Kraftwerke wesentlich kühler als vorher, im Winter friert er jedoch nicht zu.

Das Wasser des Kamps ist braun, aber nicht trüb. Verschiedene mikroskopische Algen hinterlassen auf den Steinen einen braunen Belag; Wasserstern, Wasserhahnenfuß sowie Flutender Hahnenfuß gedeihen üppig. Mit bis zu sechs Meter langen Sprossen, fingerförmigen Blättern und bis zu einem Meter hohen Blüten bedecken sie große Flächen des Gerinnes.

Ein wesentlicher Zufluss des Kamps im Gemeindegebiet von Schönberg ist der Stiefernbach. Dieser kommt von Westen und hat seinen Ursprung in der Nachbargemeinde St. Leonhard am Hornerwald in der Nähe des Ulreichsbergs. Im Ortskern der Katastralgemeinde Stiefern trifft er schließlich auf den Kamp. Des Weiteren existieren, aufgrund der örtlichen Topografie, zahlreiche weitere Bäche in der Gemeinde, die entweder in den Stiefernbach oder in den Kamp münden. Beispielsweise ist in *Abbildung 10* gut zu erkennen, wie von den höheren Lagen im Osten und Westen mehrere Bachläufe talwärts auf den Kamp zusteuern. Dabei handelt es sich unter anderem um den Dötzbach, Tiefenbach, Plankbach, Fernitzbach oder den Neubruchgraben.

3.6.2 STEHENDE GEWÄSSER

Im Gegensatz zu Fließgewässern spielen stehende Gewässer in Schönberg am Kamp nahezu keine Rolle. Lediglich südlich von Mollands (bei See) existiert ein kleiner See, welcher allerdings bereits stark verlandet ist. Nähere Informationen über ihn konnten nicht erhoben werden.

3.6.3 GEWÄSSERBEDINGTE NATURGEFAHREN

Erst im September 2024 war das Kamptal und somit auch die Gemeinde Schönberg von einer Hochwasser-Katastrophe aufgrund von überdurchschnittlich hohem Niederschlag betroffen. Dieses Ereignis hat auf dramatische Art und Weise veranschaulicht, welches Ausmaß gewässerbedingte Katastrophen im Kamptal annehmen können. Daher und aufgrund der Tatsache, dass die Häufigkeit entsprechender Vorkommnisse vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels zusätzlich ansteigen wird, ist eine Darstellung der Plangrundlagen zu gewässerbedingten Naturgefahren äußerst relevant. Siedlungsentwicklung muss derartige Risiken stets mitberücksichtigen, um Schäden zukünftig abzuwenden.

Eine wichtige parzellenscharfe Plangrundlage ist beispielsweise der **Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Dieser Plan wird für jede einzelne Gemeinde in Österreich erstellt, in der Gefährdungen durch Wildbäche oder Lawinen vorliegen. Auch für die Gemeinde Schönberg existiert ein solcher Plan. Dessen Inhalte gestalten sich wie folgt:

- Die „**raumrelevanten Bereiche**“ sind jene Bereiche in denen Gefahren durch Wildbäche oder Lawinen für besiedelte Zonen auftreten können. Die Verortung spezifischer Gefahrenzonen findet innerhalb dieser Bereiche parzellenscharf in Form der nachfolgend aufgelisteten Festlegungen statt. Außerhalb der raumrelevanten Bereiche werden Gefahren zwar nicht dargestellt, sind aber dennoch vorhanden. In der Gemeinde Schönberg am Kamp befinden sich solche Bereiche beispielsweise rund um alle

besiedelten Zonen (Fernitz, Freischling, Buchberger-Waldhütten, Oberplank, Plank am Kamp, Stiefern, Altenhof, Schönberg, Schönberg Neustift, Mollands, Kriegenreith, Raan, See)

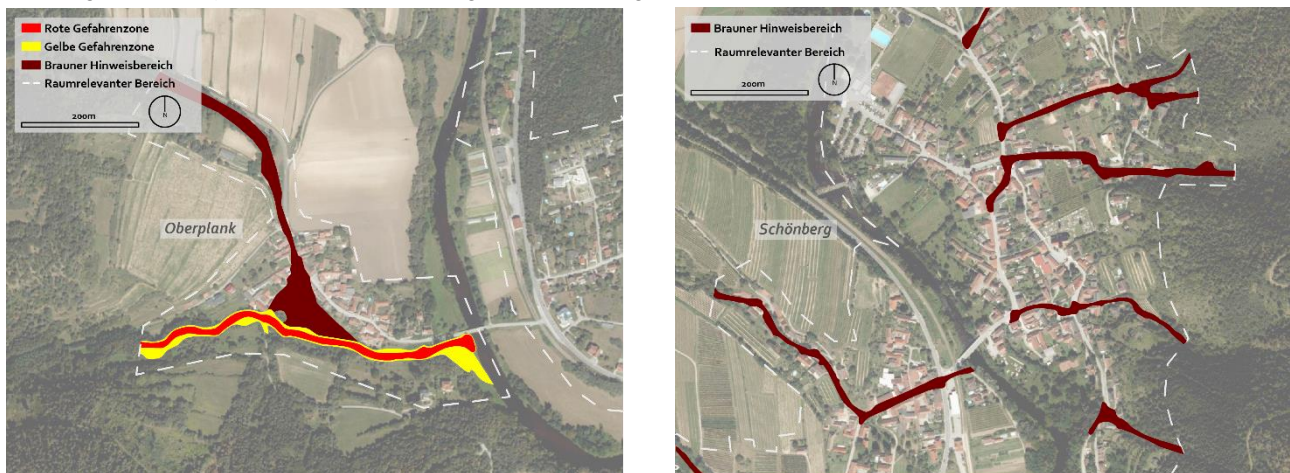
- Die signifikanteste Festlegung sind die **Gefahrenzonen**, welche in rot und gelb unterteilt werden. Rote Gefahrenzonen markieren besonders stark gefährdete Bereiche, in denen Nutzung für Siedlungszwecke ausgeschlossen ist und beispielsweise kein Bauland gewidmet werden darf. Gelbe Gefahrenzonen sind in der Regel als eine Art Pufferzone um die roten Zonen verortet. Sie weisen ein geringeres Risiko auf, neue Bebauung ist hier allerdings nur unter strengen Auflagen möglich (Einzelgutachten).

Entsprechende Gefahrenzonen befinden sich in der Gemeinde in Plank am Kamp im Bereich des Neubruch- und des Kellergassengrabens, in Oberplank im Bereich des Plankbaches, im Westen von Stiefern im Bereich des Stiefernbachs, im Bereich des Fernitzer Ortsgrabens und im Bereich des Zubringergerinnes in Buchberger-Waldhütten.

- Zusätzlich legt der Plan noch **Hinweis- und Vorbehaltsbereiche** fest. Das sind einerseits blaue Vorbehaltsbereiche, die Freihalteflächen für Schutzmaßnahmen kennzeichnen. Ein solcher Bereich ist in der Gemeinde nur im Plank am Kamp nördlich der Kreuzung der Kampthalstraße mit der Kampthal Bundesstraße markiert. Des Weiteren gibt es braune Hinweisbereiche, die vor Steinschlag oder Rutschungen warnen. Letztere sind in Schönberg häufiger ausgewiesen (geringfügig in Buchberger-Waldhütten, Stiefern und in Oberplank, jedoch in hohem Ausmaß im Siedlungsgebiet der Orte Schönberg, Schönberg-Neustift und Mollands)

Zur Illustration dieser Festlegungen sind in **Abbildung 11** exemplarische Ausschnitte aus dem beschriebenen Gefahrenzonenplan für die KG Oberplank und die KG Schönberg dargestellt.

Abbildung 11: Exemplarische Ausschnitte aus dem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung für die Gemeinde Schönberg am Kamp: Katastralgemeinde Oberplank (links) und die Katastralgemeinde Schönberg (rechts).



Quelle: BML, GZP Schönberg am Kamp 2016, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Abgesehen von Wildbächen und Lawinen werden weitere Hochwassergefährdungen im Rahmen Gefahrenzonenplanung durch die Bundeswasserbauverwaltung ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere die HQ30, HQ100 und HQ300 Hochwasserrisikogebiete. Entsprechende Bereiche sind in der Gemeinde Schönberg am Kamp rund um den Kamp gekennzeichnet und betreffen die Siedlungsstruktur der dort angesiedelten Ortschaften.

Das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz 2014 trifft nähere Festlegungen dazu, was aus derartigen Kennzeichnungen für die Raumordnung folgt. Beispielsweise ist gem. §15 Abs. 6 „in Bereichen, die von einem Hochwasserereignis niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ300) überflutet werden, ist die Widmung von Bauland-Sondergebiet mit Gefahrenpotential, Bauland-Industriegebiet und Bauland-Verkehrsbeschränktes Industriegebiet nicht zulässig“. Zudem gilt

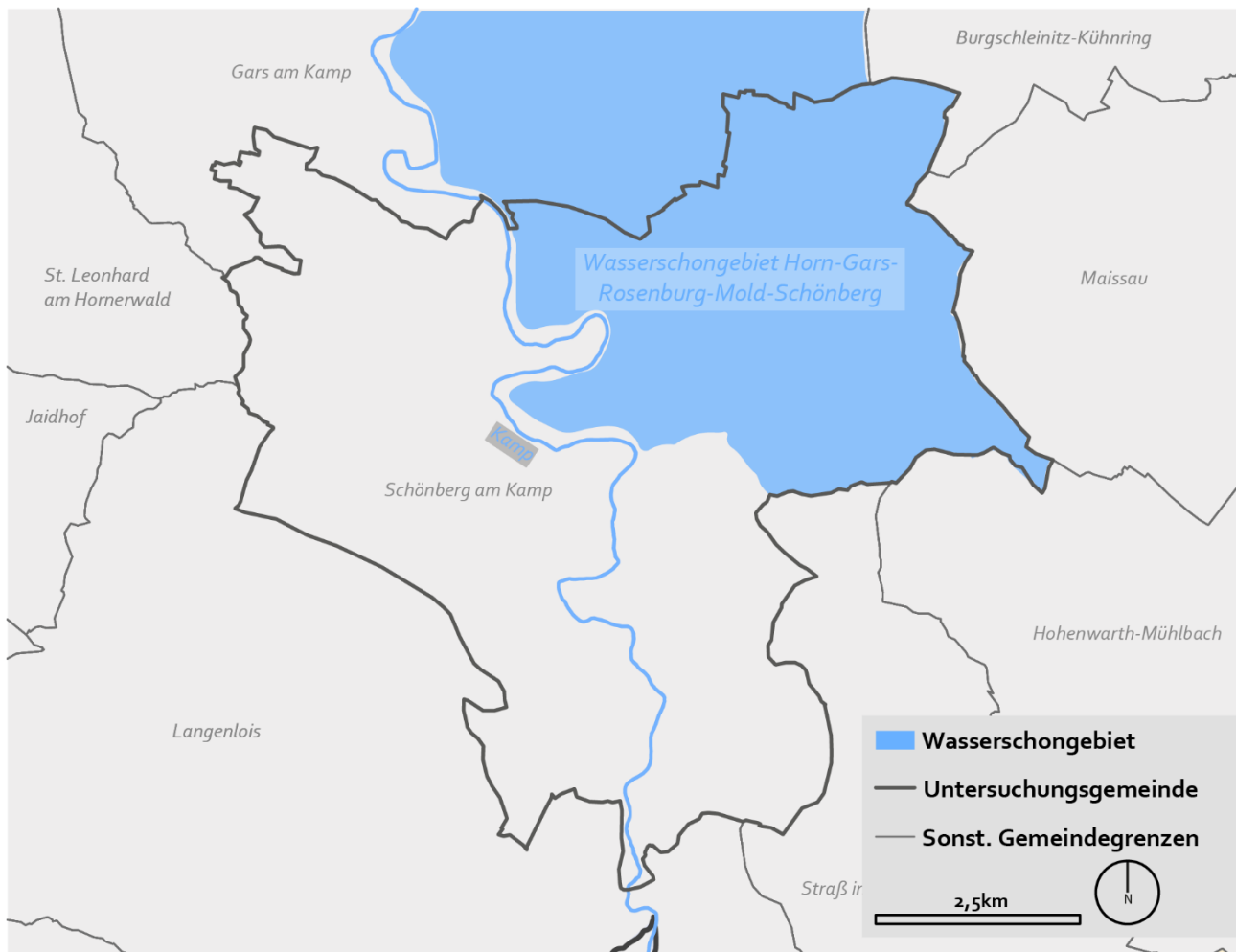
gem. §15 Abs. 7 für „zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-jährlichen Hochwasser überflutet werden oder für die rote Zonen in Gefahrenzonenplanungen ausgewiesen sind, sind als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zu widmen“.

Zusammenfassend ist der Schutz vor gewässerbedingten Naturgefahren aufgrund der jüngsten Ereignisse und der genannten planerischen Vorgaben für die Gemeinde Schönberg am Kamp von hoher Relevanz und muss bei etwaigen Entwicklungsabsichten eine umfassende Berücksichtigung erfahren. Insbesondere die in Kapitel 3.4 beschriebene voranschreitende lokale Präsenz des Klimawandels unterstreicht die Signifikanz dieses Themas. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich gewässerbedingte Gefahrenzonen in Zukunft weiter ausdehnen und sich die Wahrscheinlichkeit von damit zusammenhängenden Ereignissen erhöht.

3.6.4 GEWÄSSERSCHUTZ

Neben der Ausweisung von gewässerbedingten Gefahren gibt es ebenso Festlegungen zum Schutz von Gewässern. Diese dienen v.a. dazu den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Rechnung zu tragen. Auf Bundesebene werden somit beispielsweise Schutz- und Schongebiete ausgewiesen, um bestimmte Wasservorkommen und deren Qualität zu sichern.

Abbildung 12: Verortung von Gebieten zum Schutz von Gewässern in der Gemeinde Schönberg am Kamp.



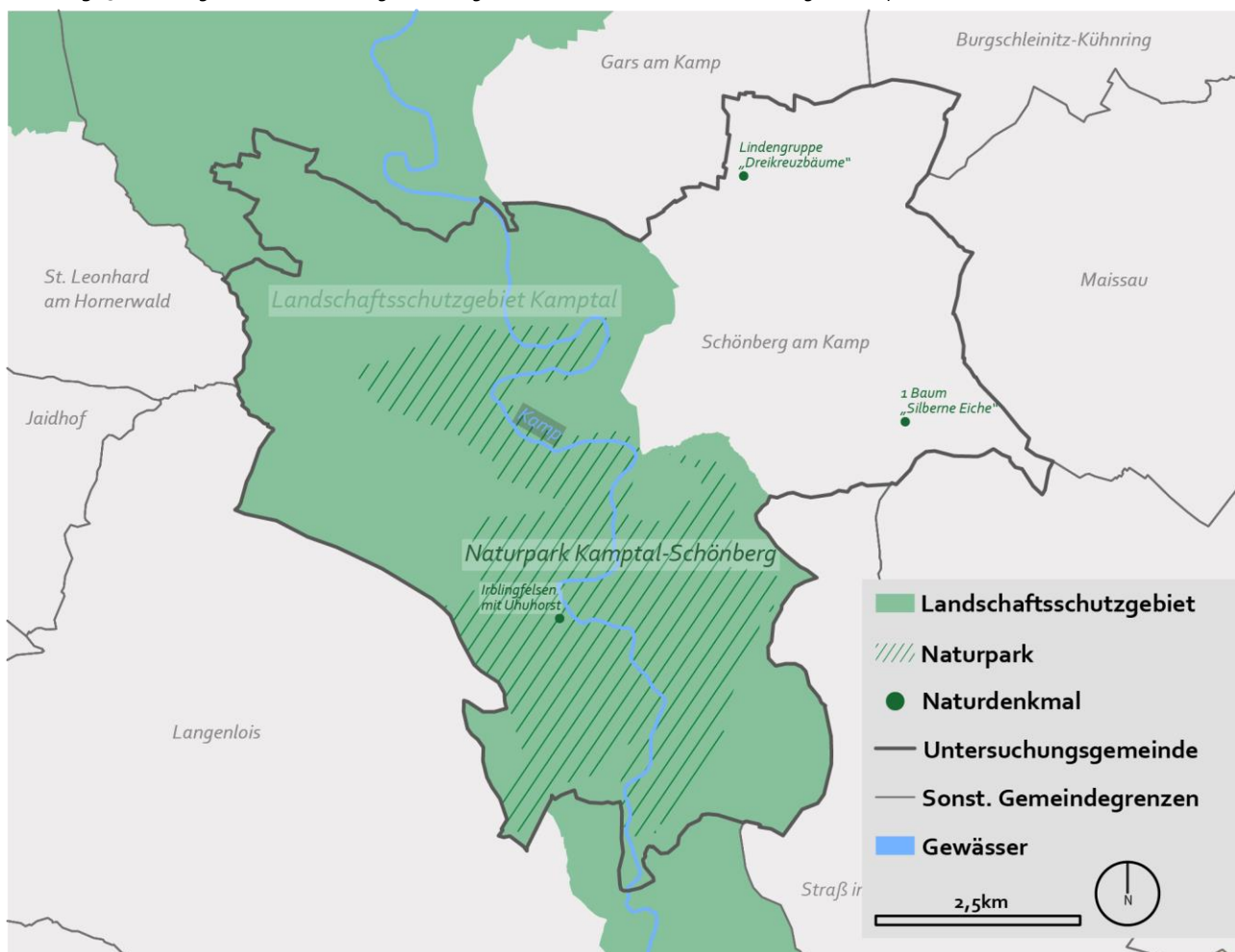
Quelle: Umweltbundesamt GmbH, Wasserschongebiete NGP 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Das Gemeindegebiet von Schönberg am Kamp ist von so einer Festlegung betroffen. Genauer gesagt handelt es sich um einen Teil des **Wasserschongebiets „Horn-Gars-Rosenburg-Mold-Schönberg“**. *Abbildung 12* zeigt, dass diese Zone den gesamten östlichen bzw. nordöstlichen Gemeindeteil abdeckt und bis an das östliche Ufer der Kamp heranreicht. Dieses Schongebiet dient der Sicherung des regionalen Grundwasservorkommens, das essenziell für zukünftige Trinkwasserversorgung ist. Alle Einzelheiten sind in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Unter anderem ist darin in §1 bestimmt, welche Vorhaben im Einzugsbereich des Schongebiets einer wasserrechtlichen Bewilligungs- oder Anzeigepflicht unterliegen. Bewilligungspflichtig sind beispielsweise die Errichtung, Erweiterung und Abänderung von Sand-, Schotter-, Lehm- und Tongruben, von Anlagen zur Lagerung oder Leitung von grundwasserschädlichen oder schwer abbaubaren Stoffen, von Anlagen zur Beseitigung von Abfallstoffen, von Campingplätzen, Badeteichen und Wassersportanlagen sowie die Durchführung von Sprengungen.

3.7 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Schließlich ist im Rahmen der Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten die Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes von herausragender Bedeutung für die Marktgemeinde. Für gemeindeinterne Flächen, die von der Festlegung bestimmter Schutzgebiete betroffen sind, ergeben sich gewisse Nutzungsrestriktionen. Letztere sind eine maßgebliche begrenzende Planungsgrundlage für die örtliche räumliche Entwicklung.

Abbildung 13: Verortung „klassischer“ Schutzgebietskategorien innerhalb der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Land Niederösterreich Abteilung RU5 – Naturschutz 2023, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Es ist anzumerken, dass die Gesetzgebung und Vollziehung dieser Materie beim Land liegen. Das Land Niederösterreich hat im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz verschiedene Schutzgebietskategorien festgelegt und Richtlinien der europäischen Ebene implementiert. Die Marktgemeinde Schönberg ist aufgrund ihrer naturräumlichen Vielfalt bzw. Qualität von verschiedenen gesetzlichen Vorgaben betroffen (Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmäler, Europaschutzgebiete). Während *Abbildung 13* die klassischen Schutzgebietskategorien darstellt, beinhaltet *Abbildung 14* Europaschutzgebiete. Außerdem sind Schutzgebiete auch in der Plandarstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ-Mitte enthalten.

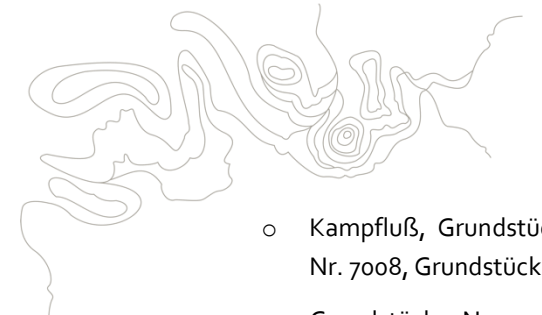
Bis auf das nordöstliche Drittel liegt der Großteil der Gemeinde im **Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“**, das in der Verordnung zu den Landschaftsschutzgebieten in §2 Abs.8 enthalten ist. Demnach inkludiert sein Geltungsbereich im Detail die folgenden Katastralgemeinden:

- Altenhof
- Buchberger Waldhütten
- Mollands
- Neustift bei Schönberg
- Oberplank
- Plank am Kamp
- Schönberg
- Stiefern
- Thürneustift

Gemäß dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 §8 Abs.1 bezeichnet diese Kategorie Gebiete, die „eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder die in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen“. Zudem folgen aus der Festlegung einer entsprechenden Verordnung gewisse Vorgaben für räumliche Entwicklungen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Beispielsweise muss gemäß Abs.2 vor der Genehmigung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes (bis auf bestimmte Ausnahmefälle) ein naturschutzfachliches Gutachten von der Landesregierung zu dessen Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter eingeholt werden. Die Schutzgüter sind zudem in Abs.4 definiert und enthalten Landschaftsbild, Erholungswert, ökologische Funktionen, Schönheit/Eigenart sowie räumlichen Charakter des Gebietes. Werden diese maßgeblich beeinträchtigt, so muss die Bewilligung für ein räumliches Entwicklungsvorhaben versagt werden.

Eine weitere Schutzkategorie, die in Schönberg am Kamp auftritt, ist der Naturpark. Wie *Abbildung 13* zu entnehmen ist, liegt der **Naturpark „Kamptal-Schönberg“** innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, umfasst nahezu den kompletten südlichen Bereich der Gemeinde und erstreckt sich weiter Richtung Norden entlang des Kamps bis zum Bereich um Oberplank und Plank am Kamp. Er ist in der Verordnung zu den Naturparks in §2 Abs.15 angeführt. Demnach gestaltet sich sein räumlicher Bezug im Detail wie folgt:

- Bundesstraße Nr. 34 ab dem Grundstück Nr. 3201/3, KG Stiefern
- Landesstraße Nr. 1244, Kampfluß, Grundstücke Nr. 1124 (Plankbach), 1113 (Weg), beide KG Oberplank
- Landesstraße Nr. 7020, Grundstücke Nr. 3478, 3476 („Alter Hoadweg“), beide KG Stiefern
- KG Grenze Stiefern/Mollands, Landesstraße Nr. 7005, KG Grenze Mollands/Oberreith, Landesstraßen Nr. 7005, 7007, Grundstücke Nr. 908/1 (Weg), 703/2 (Weg), 703/1 (Weg), 671/3, alle KG Mollands
- Grundstücke Nr. 1521, 1508/3, 1522, 1504, 1500, 1495, 1729, Bundesstraße Nr. 34, Grundstück Nr. 1706/3, ÖBB-Trasse (Hadersdorf-Sigmundsherberg), Grundstück Nr. 1706/5, alle KG Schönberg

- 
- Kampfluß, Grundstücke Nr. 495, 470/2, KG Grenze Neustift bei Schönberg/Zöbing, Landesstraße Nr. 7008, Grundstück Nr. 486/1 (Weg), alle KG Neustift bei Schönberg
 - Grundstücke Nr. 1744/2 (Weg), 429/62 (Weg), 1744/1 (Weg), Landesstraße Nr. 7008, Grundstück Nr. 1741/6 (Weg), alle KG Schönberg
 - Grundstücke Nr. 3505 (Weg), 3508 (Weg), 3336, 3254/1, 3174/1, 3228, 3227/2, 3227/1, 3201/3 (= Ausgangspunkt der Beschreibung), alle KG Stiefern

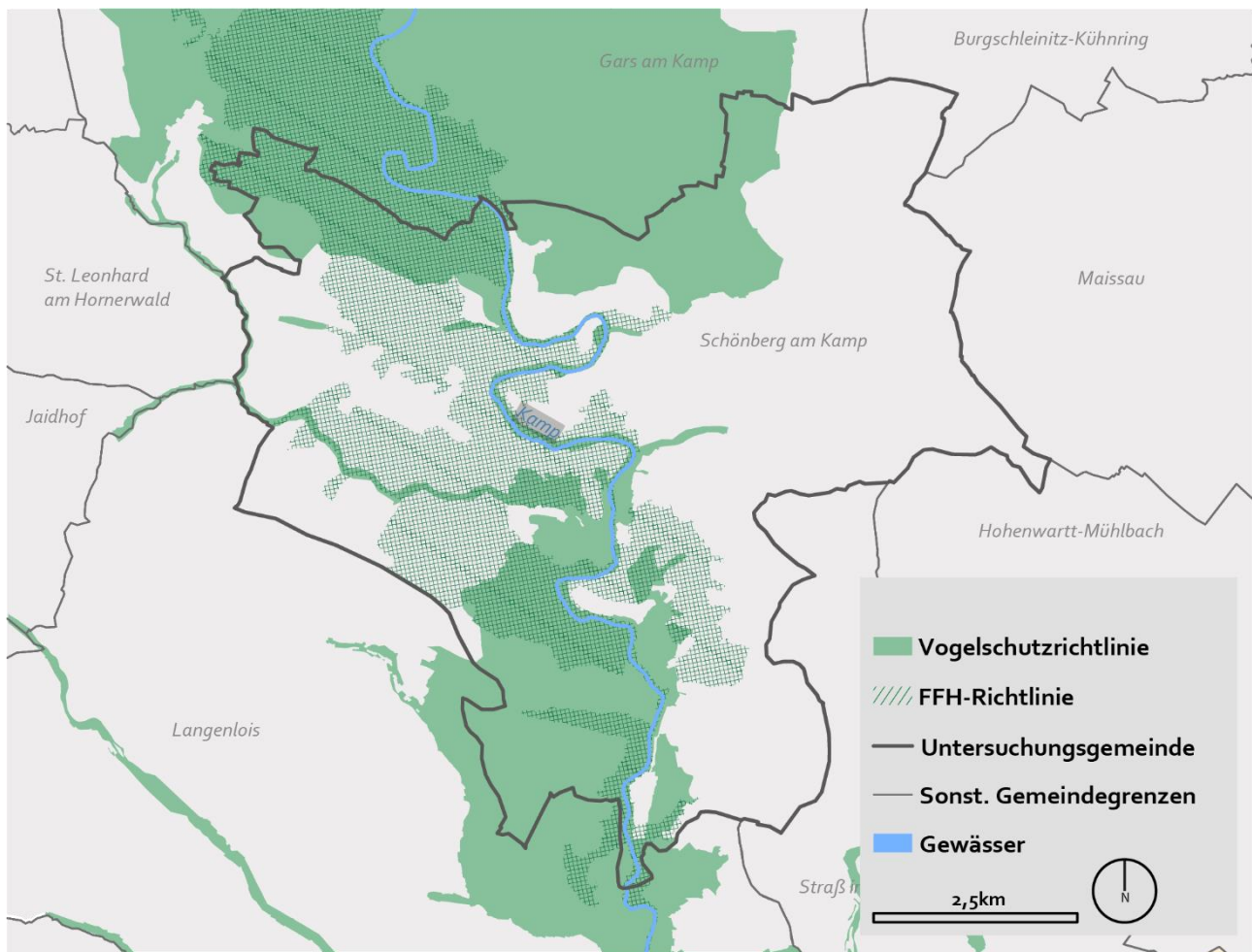
Die Schutzkategorie des Naturparks ist im Niederösterreichischem Naturschutzgesetz 2000 §13 genauer geregelt. Gemäß Abs.1 kann ein Naturpark entweder deckungsgleich mit einem Schutzgebiet festgelegt werden, oder er umfasst nur einen gewissen Bestandteil. Unter anderem finden sich außerdem in Abs.2 Voraussetzungen für die Verordnung eines Naturparks. Dazu gehören die besondere Eignung des Gebiets für Erholung und für Vermittlung von Wissen über die Natur, die geeignete Einrichtung für eine Begegnung des Menschen mit dem geschützten Naturgut, die mehrheitliche Einverständnis der Verfügungsberechtigten des Gebiets, die Erstellung eines Naturparkkonzeptes sowie die Existenz einer Trägerorganisation.

Die letzte „klassische“ Schutzkategorie, die in Schönberg am Kamp vorhanden ist, ist das Naturdenkmal. Insgesamt befinden sich drei Naturdenkmäler auf dem Gemeindegebiet:

- Die Lindengruppe „Dreikreuzbäume“ in der KG Freischling
- Die Eiche „Silberne Eiche in der KG Freischling
- Das Felsgebilde „Irbilingfelsen“ inkl. Uhuhorst in der Katastralgemeinde Stiefern

Die Festlegungen zu dieser Schutzkategorie befinden sich im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 im §12. Gemäß Abs.1 kann ein Naturdenkmal aufgrund seiner Eigenart, seiner Seltenheit, seiner besonderen Ausstattung, seines besonderen Einflusses auf die Landschaft oder seiner wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung definiert werden. Außerdem dürfen beispielsweise gemäß Abs.3 keine Eingriffe oder Veränderungen an einem Naturdenkmal vorgenommen werden und gemäß Abs.5 muss der Grundeigentümer oder Verfügungsberechtigte für den Erhalt des Naturdenkmals sorgen.

Abbildung 14: Verortung von Europaschutzgebieten in der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Land Niederösterreich Abteilung RU5 – Naturschutz 2020, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Neben diesen klassischen Schutzkategorien befinden sich in Schönberg am Kamp großflächig ebenfalls sogenannte Europaschutzgebiete (Natura 2000). Diese gehen aus der Implementierung der europäischen Vogelschutz- sowie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) hervor. Genau genommen ist – wie *Abbildung 14* veranschaulicht – die Gemeinde von zwei großräumigen Europaschutzgebieten betroffen: dem Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal und dem gleichnamigen FFH-Gebiet.

Grundsätzlich sind Europaschutzgebiete in Niederösterreich im Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 in §9 geregelt. Demnach dient ihre Festlegung gemäß Abs.1 einem gemeinsamen europäischen Interesse: der Sicherung eines gesamteuropäischen ökologischen Netzes, welches dem Schutz von naturräumlichen Gebieten und Vogelschutzgebieten und die entsprechende Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Neben Aussagen zur Verordnung ist zudem in Abs.5 geregelt, dass solche Schutzgebiete einer Regelung bezüglich den für die vorhandenen Lebensraumtypen notwendigen Pflege-, Entwicklungs- und



Erhaltungsmaßnahmen bedürfen. Diese müssen vertraglich oder hoheitlich geregelt werden. Des Weiteren gehen mit der Festlegung von Europaschutzgebieten auch bestimmte behördliche Bewilligungs- und Prüfpflichten für räumliche Entwicklungsvorhaben einher. Letztere sind in §10 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes 2000 enthalten.

Das **Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal** betrifft in Schönberg am Kamp vor allem Flächen entlang der Gemeindegrenze zu Gars am Kamp sowie den Süden im Bereich der Katastralgemeinden Mollands, Stiefern, Schönberg und Schönberg Neustift. Zudem liegen zusammenhängende oder vereinzelte lineare Abschnitte entlang von Fließgewässern vor. Beispielsweise ist in *Abbildung 14* gut zu erkennen, dass das Schutzgebiet ebenfalls deckungsgleich mit dem Verlauf des Stiefernbachs ist. Nähere Details zum Schutzgebiet sind in der Verordnung zu Europaschutzgebieten in §8 geregelt. Unter anderem sind darin der Schutzgegenstand (Abs.2) und die exakten Erhaltungsziele (Abs.3) definiert.

Das **FFH-Schutzgebiet Kamp- und Kremstal** deckt in Schönberg am Kamp vorrangig den Verlauf des Kamps und den Westen der Gemeinde ab, wobei sich die Ausdehnung der Schutzfläche im Süden deutlich verringert. Die näheren Festlegungen zu diesem Schutzgebiet sind im §26 der Verordnung zu Europaschutzgebieten enthalten. Auch hier sind standardmäßig Einzelheiten zu Schutzgegenstand (Abs.2) und Erhaltungszielen (Abs.3) geregelt.

3.8 GESAMTBEURTEILUNG: NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Insgesamt wird die Gemeinde Schönberg am Kamp äußerst stark durch die örtlichen naturräumlichen Bedingungen geprägt. Die Dominanz von Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Vielfältigkeit von Flora und Fauna, die Präsenz des Klimawandels sowie die topografischen Gegebenheiten entlang des Kamptals determinieren die Struktur des Gemeindegebiets stark und sind maßgebliche bestimmende Faktoren für den Spielraum der räumlichen Entwicklung.

Aus der benannten Struktur und den Charakteristika des örtlichen Naturraums ergeben sich zahlreiche verbindliche Festlegungen, die auf den Erhalt bestimmter naturräumlicher Eigenschaften und Funktionen sowie den Schutz menschlicher Siedlungsstrukturen vor Naturgefahren abzielen. Vor allem die Ausweisungen von Schutzgebieten, Schongebieten und Gefahrenzonen sind in der Gemeinde besonders relevante Planungsgrundlagen, da daraus erhebliche Beschränkungen hervorgehen, beispielsweise für die Widmungsvergabe von Bauland.

Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der Betroffenheit der Gemeinde durch den Klimawandel zukünftig von einer steigenden naturräumlich bedingten Limitation auszugehen. Mit einem Anstieg der Durchschnittstemperaturen wächst beispielsweise das Risikopotenzial von Naturgefahren und die Bedrohung der Funktionsfähigkeit des Ökosystems. Umgekehrt steigt somit die Notwendigkeit der Ausweitung von Schutzgebieten und Gefahrenzonen.

4 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Die nachfolgenden Inhalte widmen sich unterschiedlichen Parametern der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung. Entsprechende Daten stellen eine wichtige Grundlage für eine Analyse gegenwärtiger oder zukünftiger bevölkerungsbezogener Herausforderungen für die Gemeinde dar. Letztere beziehen sich beispielsweise auf Bedarfe, die sich in Zukunft für die unterschiedlichen Teilbereiche der technischen und sozialen Infrastruktur in der Gemeinde ergeben, bzw. auf Kapazitäten, die dementsprechend bewältigt werden müssen.

4.1 VERÄNDERUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG SEIT 1991

Wie in *Tabelle 6* dargestellt, ist die Wohnbevölkerung der Marktgemeinde seit 1991 relativ stabil und hat sich in der Gesamtbetrachtung über die vergangenen Jahrzehnte nur geringfügig verändert. Besonders auffällig ist lediglich die Schwankungsbreite zwischen den Jahren 1991 und 2002, wobei ein Bevölkerungsrückgang von über 100 Einwohnern stattfand. Diese sich andeutende starke Bevölkerungsabnahme wurde jedoch in den Jahrzehnten darauf wieder einigermaßen ausgeglichen. Mit dem Stichtag 01.01.2024 hatte die Marktgemeinde Schönberg schließlich 1857 Einwohner.

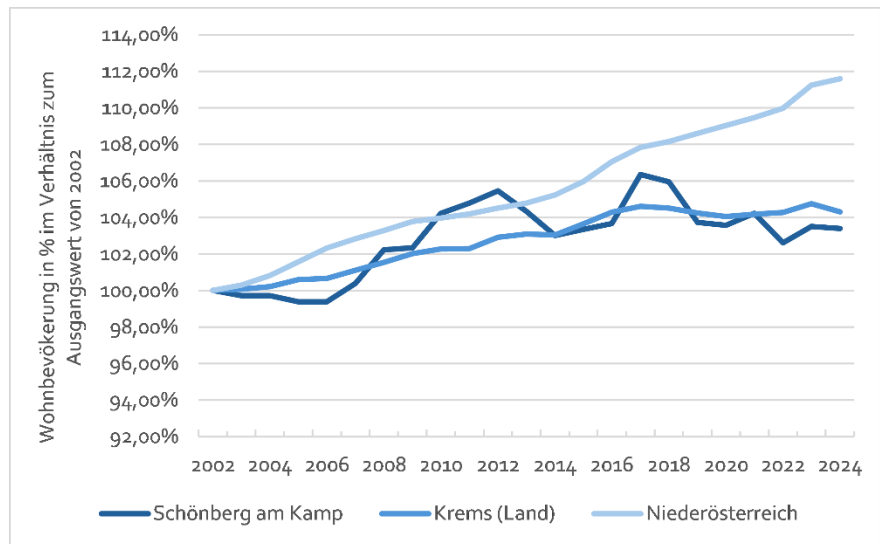
Tabelle 6: Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp in gleichmäßigen Abständen zwischen den Jahren 1991 und 2024

Jahr	1991	2002	2013	2024
EW	1.914	1.796	1.874	1.857

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Eine interessante Beobachtung ergibt sich ebenfalls aus dem Vergleich der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde mit jener von Bezirk und Bundesland. Bei den in *Abbildung 15* dargestellten normierten Entwicklungsverläufen können zwischen den unterschiedlichen administrativen Einheiten eindeutig verschiedene Entwicklungsmuster identifiziert werden. Sowohl im Bundesland als auch im Bezirk ist ein kontinuierliches Wachstum zu erkennen. Während sich allerdings in ganz Niederösterreich zwischen den Jahren 2002 und 2024 insgesamt eine starke Zunahme von fast 12% ergibt, ist die Bevölkerung im

Abbildung 15: Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 2002 und 2024 im Vergleich zum Bezirk und Bundesland.



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Bezirk Krems nur um rund 4% angestiegen. Im Gegensatz zu beiden höheren Verwaltungseinheiten charakterisiert sich die Gemeinde Schönberg durch ein sehr unstetiges Bevölkerungswachstum. Zwar ist das Gesamtwachstum in Prozent bis 2024 ähnlich zu jenem des Bezirks, allerdings kennzeichnet sich die Phase dazwischen durch unregelmäßige Hoch- und Tiefpunkte.

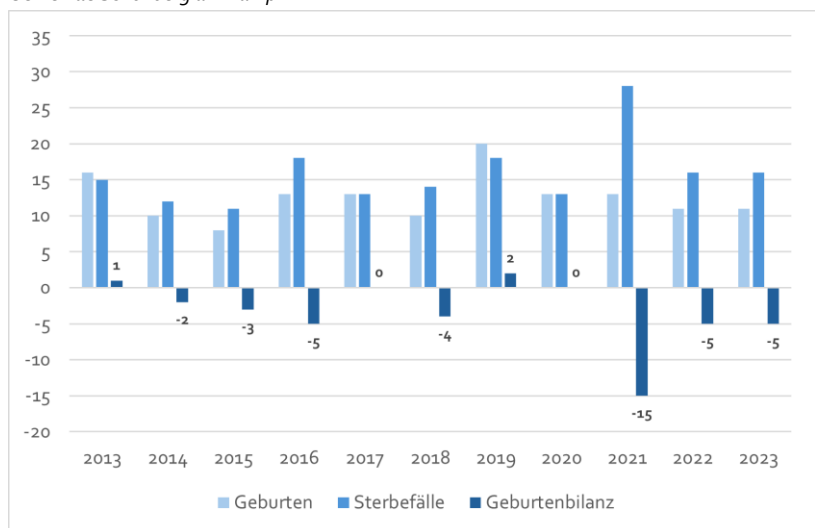
4.2 KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

4.2.1 GEBURTENBILANZ

Abbildung 16 gibt Aufschluss über die natürliche Bevölkerungsentwicklung des letzten Jahrzehnts in der Gemeinde Schönberg am Kamp auf Basis der örtlichen Lebendgeburten und Sterbefälle und der sich daraus ergebenden Geburtenbilanz. Im dargestellten Zeitraum wird ersichtlich, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung tendenziell nicht zum Wachstum der Gemeinde beiträgt, da die negativen Geburtenbilanzen deutlich überwiegen. Positive Salden treten nur vereinzelt auf und ihre Werte sind zudem äußerst gering. Insgesamt wurden in Schönberg am Kamp zwischen 2013 und 2023 insgesamt 138 Lebendgeburten und 174 Sterbefälle verzeichnet, woraus sich eine Gesamtdifferenz von -36 ergibt. Daraus resultiert wiederum ein durchschnittliches jährliches natürliches Bevölkerungswachstum zwischen -3 und -4.

In den Daten zeichnet sich außerdem ein signifikanter negativer Ausreißer der Geburtenbilanz im Jahr 2021 ab, der nicht durch einen Rückgang der Geburtenzahlen, sondern einen erheblichen Anstieg der Sterbefälle verursacht wird. Da das Jahr 2021 mit einer intensiven Phase der COVID-19 Pandemie zusammenfällt, kann ein entsprechender Zusammenhang vermutet werden.

Abbildung 16: Geburten, Sterbefälle und Geburtenbilanzen zwischen 2013 und 2023 in der Gemeinde Schönberg am Kamp.

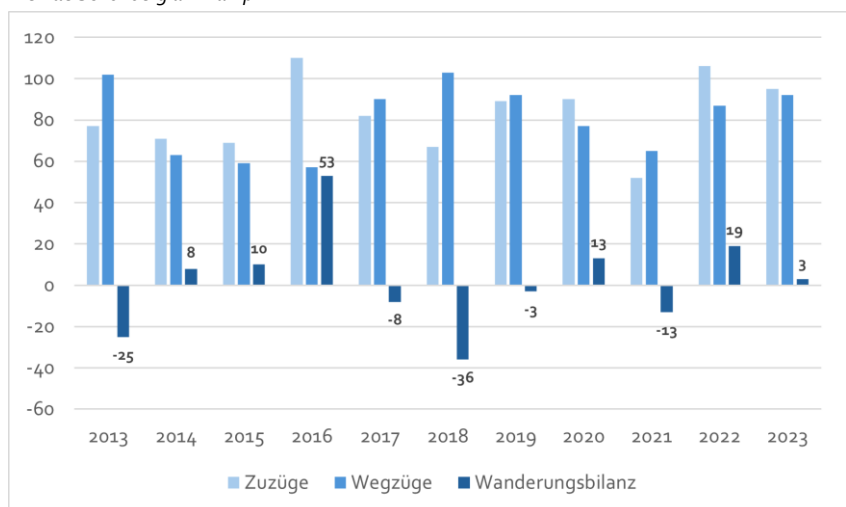


Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2023, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

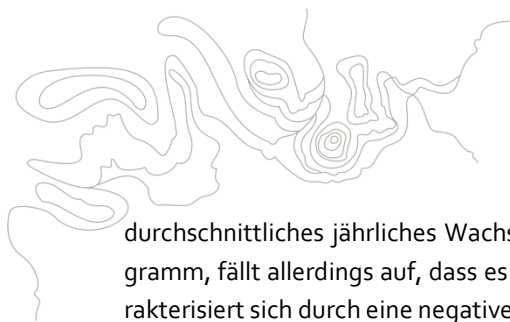
4.2.2 WANDERUNGSBILANZ

Neben den Geburten und Sterbefällen sind insbesondere Zuzug in und Abwanderung aus der Gemeinde wichtige Kenngrößen, die Aufschluss über die Entwicklung der lokalen Bevölkerung geben. Ebenfalls bezogen auf das letzte Jahrzehnt, sind die Zuzüge und Wegzüge sowie die daraus resultierende Wanderungsbilanz in Abbildung 17 dargestellt. Dementsprechend wurden in der Gemeinde Schönberg am Kamp zwischen 2013 und 2023 insgesamt 908 Zuzüge und 887 Wegzüge registriert, woraus sich ein positives Gesamtsaldo von 21 und ein

Abbildung 17: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungsbilanzen zwischen 2013 und 2023 in der Gemeinde Schönberg am Kamp.



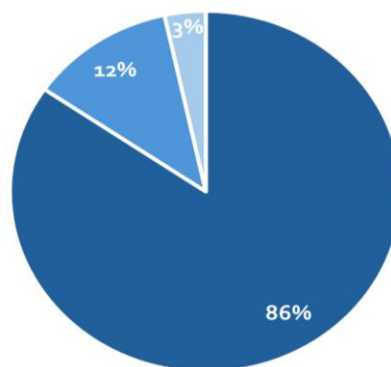
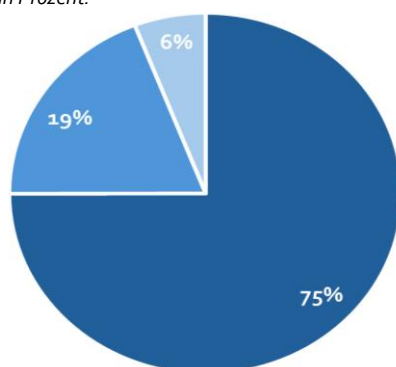
Quelle: Statistik Austria, Wanderungstatistik 2023, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



durchschnittliches jährliches Wachstum von ca. +2 ergibt. Bei Betrachtung der Werte für die einzelnen Jahr im Diagramm, fällt allerdings auf, dass es sich keineswegs um kontinuierliche Werte handelt. Die eine Hälfte der Jahre charakterisiert sich durch eine negative und die andere Hälfte durch eine positive Bilanz, wobei kein regelmäßiges Muster vorliegt. Diese Unregelmäßigkeiten erinnern an die Werte der Entwicklung der Wohnbevölkerung im vorherigen Kapitel.

Vor dem Hintergrund von Wanderungsbilanzen ist es ebenfalls von Interesse genauer zu betrachten, wie sich die Wanderungsbewegungen bzw. die Relationen der Zu- und Wegzüge ungefähr zusammensetzen. Hierfür wurde für die Gemeinde Schönberg am Kamp untersucht, aus welchen Bundesländern in Österreich die Menschen anteilig in die Gemeinde ziehen und umgekehrt, in welche Bundesländer sich Menschen aus der Gemeinde anteilig bewegen. Es wurde sich somit nur auf die Binnenwanderung beschränkt. Die Außenwanderungsbewegungen in Bezug auf die Gemeinde sind ohnehin nur gering.

Abbildung 18: Binnenzuzüge (links) und Binnenwegzüge (rechts) von 2013 bis 2023 in die Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach Bundesländern in Prozent.



■ Niederösterreich ■ Wien ■ sonstige Bundesländer

■ Niederösterreich ■ Wien ■ sonstige Bundesländer

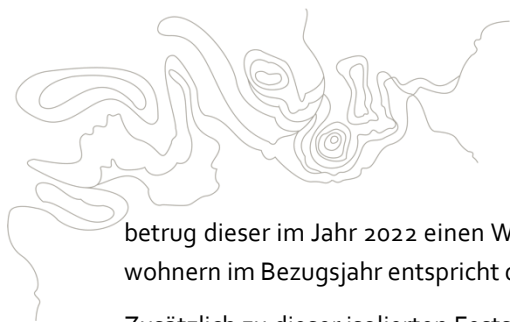
Quelle: Statistik Austria, Wanderungsstatistik 2023, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Die Ergebnisse (in *Abbildung 18* dargestellt) zeigen auf, dass sich die mit der Gemeinde zusammenhängenden Binnenwanderungsbewegungen primär auf Niederösterreich, aber auch zu einem bemerkenswerten Anteil auf Wien konzentrieren, während die übrigen Bundesländer zu vernachlässigen sind. Wenig überraschend, kommen aus dem umliegenden Raum des Bundeslands Niederösterreich einerseits die meisten Zuzüge und andererseits führen auch die meisten Abwanderungsrelationen dorthin. Allerdings scheint auch ein bedeutender Austausch zwischen der Marktgemeinde und Wien stattzufinden. Insbesondere bei den Zuzügen macht sich dies bemerkbar: fast jeder fünfte Zuzug in den letzten zehn Jahren ist auf die Bundeshauptstadt zurückzuführen. Somit stammt eine beachtliche Zahl an Bürgerinnen und Bürgern aus einem nationalen Zentralraum, zu welchem dementsprechend berufliche und wirtschaftliche Bezüge sowie Kontakt zu sozialen Einrichtungen bestehen. Eine Ursache für diesen Umstand könnte beispielsweise in der hohen Umweltqualität der Marktgemeinde liegen, wodurch sie einen attraktiven Kompensationsraum für die städtische Bevölkerung darstellt.

4.3 KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

4.3.1 AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE

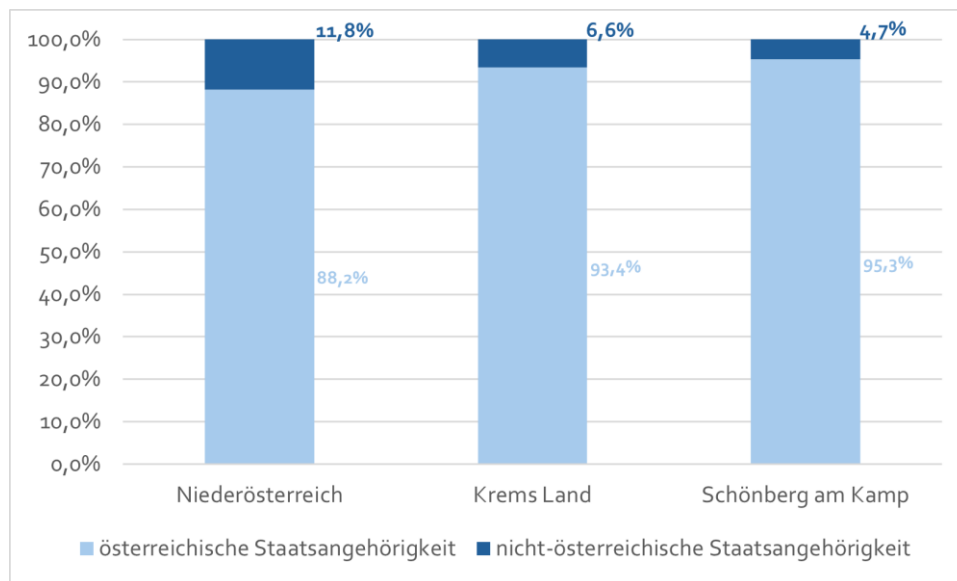
Der Anteil der Staatsangehörigen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit lässt eine – wenn auch relativ oberflächliche – Aussage über die kulturelle Diversität der lokalen Bevölkerung zu. In der Gemeinde Schönberg am Kamp



betrug dieser im Jahr 2022 einen Wert von 4,7%. Vor dem Hintergrund einer Gesamtwohnbevölkerung von 1843 Einwohnern im Bezugsjahr entspricht dies einer absoluten Anzahl von 86 Bürgern.

Zusätzlich zu dieser isolierten Feststellung gibt der in *Abbildung 19* visualisierte Vergleich mit dem Bezirk Krems Land und dem Bundesland Niederösterreich darüber Aufschluss, wie der Wert einzuordnen ist. Dabei ist zu erkennen, dass die Gemeinde Schönberg am Kamp einen vergleichsweise geringen Anteil an Bürgern mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit beherbergt. Während der Wert auf Ebene des Bezirks um fast ein Drittel höher ist, ist es auf Landesebene mehr als das Doppelte.

Abbildung 19: Prozentuale Anteile der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in Niederösterreich, dem Bezirk Krems Land und der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2022.



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

4.3.2 ALTERSSTRUKTUR

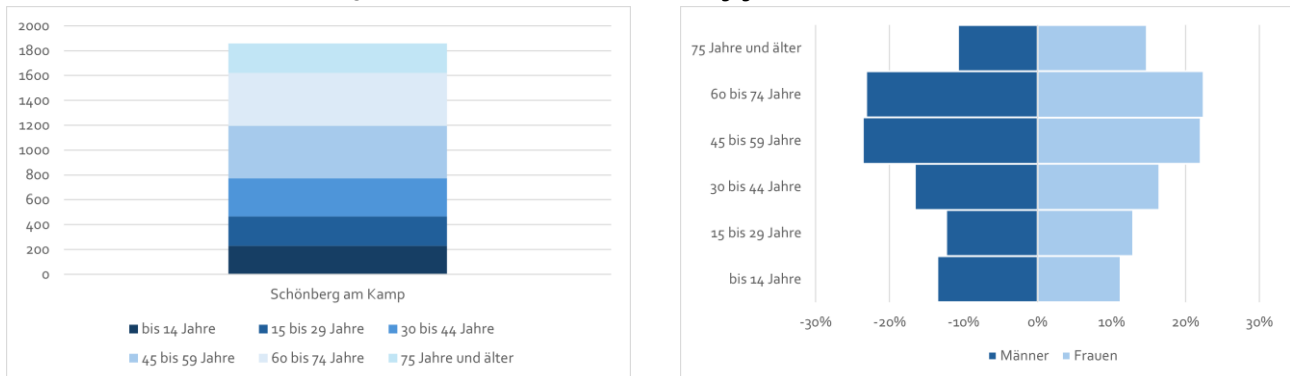
Der Altersstruktur, d.h. die Anzahl der Personen in den einzelnen Alterskohorten zu einem bestimmten Zeitpunkt, gibt zum Teil Aufschluss über die gegenwärtigen und die künftigen Ansprüche, welche die Bevölkerungsstruktur an die Infrastruktur (in allen Bereichen) der Gemeinde stellt. Somit ist sie als Entscheidungsgrundlage bei vielen kommunalen Fragen von großer Bedeutung.

Die einzelnen Alterskohorten können in ihrer Bedeutung für kommunale und sonstige öffentliche Aufgaben bzw. für raumplanerische Gesichtspunkte beispielsweise folgendermaßen beschrieben werden:

- **0 bis 14-Jährige:** vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder (→ Bildungsangebot Kindergarten und Pflichtschulen...)
- **15 bis 19-Jährige:** in Ausbildung (→ Bildungsangebot weiterführende Schulen: AHS, Berufsschulen, Lehrstellen...)
- **20 bis 34-Jährige:** in Ausbildung, Eingliederung in den Arbeitsprozess, Familiengründung, wachsende Haushaltsgrößen (→ Wohnungsbedarf, Arbeitsplatzbedarf, Steuerzahler...)
- **35 bis 60-Jährige:** voll integriert in den Arbeitsprozess, konstante oder schrumpfende Haushaltsgrößen, bereits Übergang ins Pensionsalter (→ Steuerzahler...)
- **über 60-Jährige:** pensioniert, im Allgemeinen nicht mehr erwerbstätig, gesundheitliche Probleme nehmen zu (→ Pflegebedarf, barrierefreie Infrastruktur...)

Zu Darstellungszwecken sind die Altersklassen in Abbildung 20 zwar auf Basis von gleichmäßigen 15-Jahres Abständen gruppiert, es können jedoch trotzdem Rückschlüsse auf die zuvor beschriebenen Klassen getroffen werden. Die abgebildete Altersstruktur zeichnet sich für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp eindeutig eine überalternde Bevölkerung ab. Die rechts vereinfacht dargestellte Bevölkerungspyramide charakterisiert sich durch eine sogenannte „Urnenform“, welche ein typisches Erscheinungsbild für vom demographischen Wandel stark betroffenen Gebiete westlicher Industrieländer ist (insbesondere in ländlichen Regionen). Menschen mit einem Alter von über 60 Jahren stellen über ein Drittel der Gesamtbevölkerung dar (661 Personen), während Kinder, Jugendliche und junge Erwerbstätige bis 29 Jahre zusammen nur knapp auf ein Viertel kommen (465 Personen). Der Anteil der Bevölkerung zwischen 30 und 60 Jahren, welche voll ins Erwerbsleben integriert ist, ist momentan noch der größte in der Gemeinde, bewegt sich jedoch nur knapp über jenem der älteren Personen.

Abbildung 20: Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2024 nach 15-Jahres-Alterskohorten angegeben in absoluten Einwohnerzahlen (links) sowie nach 15-Jahres-Alterskohorten und Geschlecht angegeben in relativen Prozentwerten (rechts).

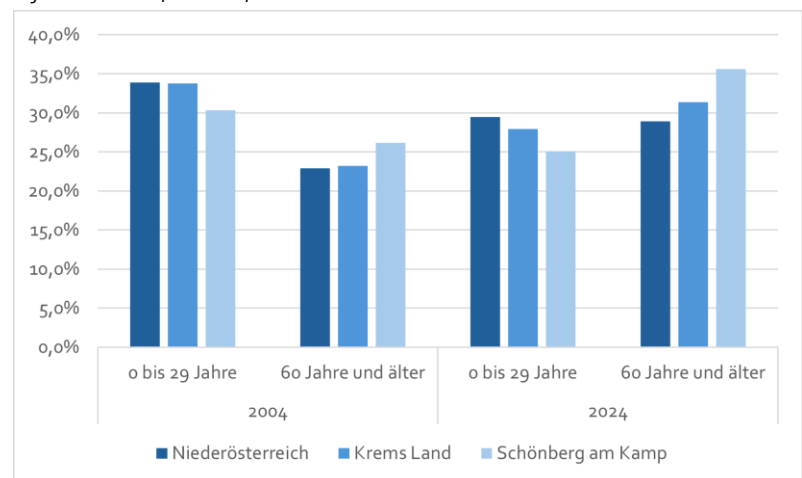


Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

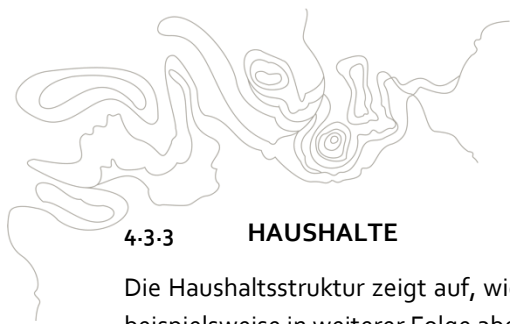
Eine weitere interessante – wenn auch typische – Beobachtung ergibt sich hinsichtlich des Geschlechts der Bewohner und Bewohnerinnen. Während in den Altersklassen bis 74 Jahre ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorhanden ist, so dominiert im hohen Alter über 75 Jahren eindeutig das weibliche Geschlecht. Letzteres ist auf die durchschnittlich niedrigere Lebenserwartung bei Männern zurückzuführen.

Abbildung 21 stellt zudem einen Vergleich der Altersstruktur zwischen Bundesland, Bezirk und Gemeinde über die letzten 20 Jahre her. Er soll veranschaulichen, wie sich das Verhältnis hinsichtlich der besonders jungen und besonders alten Bevölkerungsklassen gestaltet und bezieht sich daher nur auf die Bewohner zwischen 0 und 29 Jahren sowie jene über 60 Jahren. Der prozentuale Anteil der jungen Bevölkerung in Schönberg am Kamp lag bereits 2004 und liegt 2024 immer noch deutlich unter dem Wert von Bundesland und Bezirk. Umgekehrt war der Anteil der über 60-jährigen vor 20 Jahren deutlich höher als in ganz Niederösterreich und Krems Land, was sich 2024 weiterhin so verhält. Die Abstände sind bis heute sogar gewachsen, wobei v.a. auch die Bevölkerung im Bezirk mittlerweile stärker überaltert ist, als über das gesamte Bundesland betrachtet.

Abbildung 21: Gegenüberstellung des prozentualen Anteils der jungen Bevölkerung bis 29 Jahre und der alten Bevölkerung über 60 Jahre in Bundesland, Bezirk und Gemeinde bezogen auf die Jahre 2004 und 2024.



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



4.3.3 HAUSHALTE

Die Haushaltsstruktur zeigt auf, wie fein bzw. wie grob sich die Bevölkerung in der Gemeinde gliedert. Daraus kann beispielsweise in weiterer Folge abgeleitet werden, welcher Dringlichkeit und Dynamik die Gemeinde hinsichtlich des Baulandbedarfes in Zukunft gegenübersteht. Eine kleinteiligere Gliederung, also geringere Haushaltsgrößen, bedeuten dahingehend beispielsweise einen erhöhten Bedarf, da mehr Wohneinheiten benötigt werden als bei gleicher Einwohnerzahl und größeren Haushaltsgrößen.

Tabelle 7 beinhaltet die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Marktgemeinde im Jahr 2022 im Vergleich zum Bundesland und zum Bezirk. Auf die damals 1855 Einwohner kamen 867 Privathaushalte, woraus sich eine durchschnittliche Haushaltsgröße von rund 2,1 ergibt. D.h. der durchschnittliche Schönberger Privathaushalt besteht aus 2 Personen. Verglichen mit dem Wert von Bundesland und Bezirk, welcher 2,3 beträgt, ist die Haushaltsstruktur in der Gemeinde also etwas kleinteiliger. Dieser Umstand könnte unter anderem mit dem verhältnismäßig hohen Durchschnittsalter der lokalen Bevölkerung zusammenhängen.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Betrachtung der vorangegangenen zehn Jahre (2011 bis 2022), dass die Haushaltsgröße in der Gemeinde abgenommen hat. Während der Wert im Jahr 2011 noch bei 2,35 lag, verringerte er sich bis 2022 um durchschnittlich 0,023 pro Jahr.

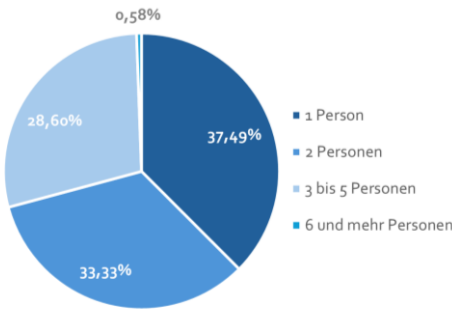
Tabelle 7: Durchschnittliche Haushaltsgröße im Bundesland, Bezirk und der Gemeinde im Jahr 2022.

Administrativer Bezug	Durchschnittliche Haushaltsgröße (2022)
Niederösterreich	2,3
Krems Land	2,3
Schönberg am Kamp	2,1

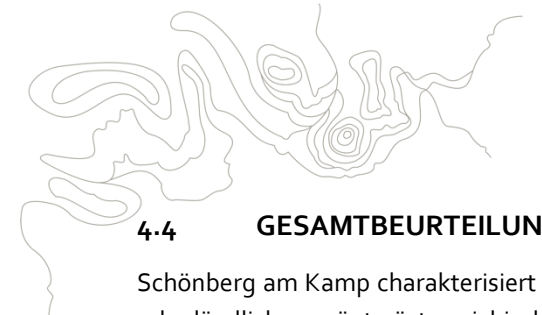
Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Abbildung 22 gibt einen tiefergehenden Einblick in die Gliederung der Privathaushalte in der Marktgemeinde nach ihrer Größenordnung. Dementsprechend nehmen Haushalte mit nur einer Person den größten prozentualen Einzelanteil (über ein Drittel), gefolgt von Zwei-Personen-Haushalten (genau ein Drittel). Darüber hinaus kommen beispielsweise sehr große Haushaltsformen mit sechs Personen oder mehr in der Gemeinde nur äußerst selten vor. Aufbauend auf diesen detaillierteren Angaben könnte die Hypothese hinsichtlich des Einflusses des hohen lokalen Altersdurchschnitts weitergesponnen werden. Der Anteil von Ein-Personen-Haushalten könnte sich beispielsweise in einer hohen Anzahl alleinlebender Menschen in hohem Alter begründen und die Zwei-Personen-Haushalte könnten sich aus kinderlosen Familien oder Familien, deren Kinder bereits ausgezogen sind, zusammensetzen.

Abbildung 22: Prozentuale Unterteilung der Privathaushalte in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2022 nach Personenanzahl.



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



4.4 GESAMTBEURTEILUNG: BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Schönberg am Kamp charakterisiert sich v.a. hinsichtlich der gegenwärtigen Struktur der Bevölkerung wie eine typische ländlich geprägte österreichische Gemeinde. Der Anteil der Bürger mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit ist gering, in der Altersstruktur der lokalen Bevölkerung zeichnet sich der demographische Wandel ab und die Gemeinde verfügt über eine relativ kleinteilige Haushaltsstruktur.

Im Gegensatz dazu ergeben sich Besonderheiten insbesondere in Hinblick auf ihre Bevölkerungsentwicklung. Generell verzeichnet Schönberg am Kamp weder einen signifikanten Bevölkerungsanstieg noch eine signifikante Bevölkerungsabnahme, wie sie für Landgemeinden in Österreich üblich wäre. Zwar war beispielsweise die natürliche Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Geburtenbilanz in der Vergangenheit im Schnitt negativ, allerdings fanden gleichzeitig unregelmäßige Wanderungsbewegungen statt, welche zumindest auf das letzte Jahrzehnt gesehen durchschnittlich eine geringfügig positive Bilanz ergaben. In diesem Kontext spielen womöglich auch die ausgeprägten Relationen zwischen Schönberg und der Bundeshauptstadt Wien eine wichtige Rolle.

Diese Ergebnisse zur Bevölkerungsstruktur- und -entwicklung sollten Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung jedenfalls berücksichtigen. Beispielsweise könnte aus der überalternden Bevölkerung ein Bedarf an entsprechender altersgerechter Infrastruktur, sowie die Notwendigkeit der Attraktivierung des Gemeindegebiets für jüngere Bevölkerungsgruppen abgeleitet werden. Des Weiteren kann zum Beispiel die kleinteilige Haushaltsstruktur in Zusammenhang mit den Charakteristika der lokalen Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe an Bauland darstellen.

Insgesamt sollten die Ziele und Maßnahmen der Gemeinde innerhalb dieses Kontextes die Bewahrung der noch vorhandenen Stabilität hinsichtlich Bevölkerungsstruktur und -entwicklung als oberste Prämisse verfolgen. Während einerseits ein Schrumpfungsprozess aus vielerlei Hinsicht auf keinen Fall erstrebenswert ist, hat die Gemeinde andererseits – insbesondere aufgrund der limitierenden naturräumlichen Gegebenheiten (vgl. Kapitel 3) – nicht die Voraussetzungen, um ein starkes Wachstum nachhaltig zu bewältigen, wobei dies ohnehin ein unwahrscheinliches Szenario ist.

5 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Anschließend an die Betrachtung von Parametern zur lokalen Struktur und Entwicklung der Bevölkerung folgt nun eine Auseinandersetzung mit jenen der örtlichen Wirtschaft. Stabile bzw. prosperierende örtliche ökonomische Rahmenbedingungen sind in vielerlei Hinsicht ein Vorteil für die Gemeinde, da sie Wohlstand und Wachstum gewährleisten. Umgekehrt können sich aus stagnierenden oder sich negativ-entwickelten Verhältnissen enorme Herausforderungen ergeben. Eine Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Informationen ist daher von großer Bedeutung, da somit Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken der örtlichen Wirtschaft identifiziert und in weiterer Folge im Entwicklungskonzept adressiert werden können.

5.1 ERWERBSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER ERWERBSSTRUKTUR

5.1.1 ERWERBSSTRUKTUR

Die Darstellung der lokalen Erwerbsstruktur ist wichtig, um einen Überblick über grundlegende Charakteristika der örtlichen Arbeitsmarkverhältnisse und der wirtschaftlichen Wachstumspotenziale zu bekommen. Sie lässt sich anhand von ein paar grundlegenden Parametern beschreiben, welche in *Tabelle 8* für das Jahr 2022 und im Vergleich zum Bezirk und Bundesland aufgelistet sind.

Erwerbsperson ist jeder Mensch, der zur Wohnbevölkerung des Untersuchungsraums gehört, ein Alter zwischen 15 und 64 Jahren hat und entweder aktiv erwerbstätig oder arbeitslos ist. Nicht-Erwerbspersonen sind umgekehrt Menschen, die sich noch in Ausbildung befinden, die benannte Altersgrenze unter- oder überschreiten oder aus besonderen anderen Gründen nicht miteinbezogen werden. Vor dem Hintergrund dieser Definition verfügte die Gemeinde somit vor zwei Jahren über 927 Erwerbspersonen. Gemessen an der Wohnbevölkerung, ergab sich zum entsprechenden Zeitpunkt demnach eine allgemeine Erwerbsquote von 50% und der Wert befand sich nur knapp unter jenem des Bezirks und des Bundeslands.

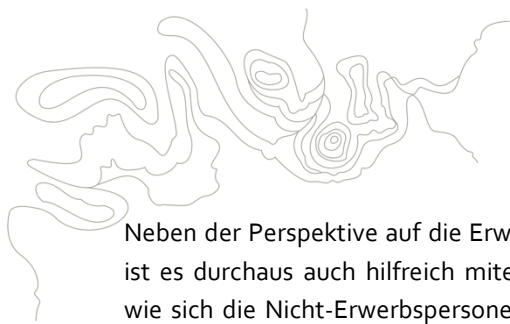
Darauf aufbauend beschreibt die Erwerbstätigenquote schließlich jenen Anteil der Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren, der bisher mindestens einer Wochenstunde an (un-)selbstständiger Arbeit nachgegangen ist. Diese Quote betrug für Schönberg am Kamp im Jahr 2022 circa 75%, ebenfalls nur geringfügig weniger als im zugehörigen Bezirk und Bundesland.

Schließlich markiert die Arbeitslosenquote den Anteil der Erwerbspersonen, welcher arbeitsfähig und arbeitssuchend ist, sich jedoch vorrübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis befindet. In Schönberg am Kamp befand sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2022 bei 2,70% und somit nur minimal über jener des Bezirks Krems Land und relativ deutlich unter der des Bundeslandes Niederösterreich. Das bedeutet von den 927 Erwerbspersonen waren zu diesem Zeitpunkt 25 arbeitslos.

Tabelle 8: Parameter der Erwerbsstruktur aus dem Jahr 2022 für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.

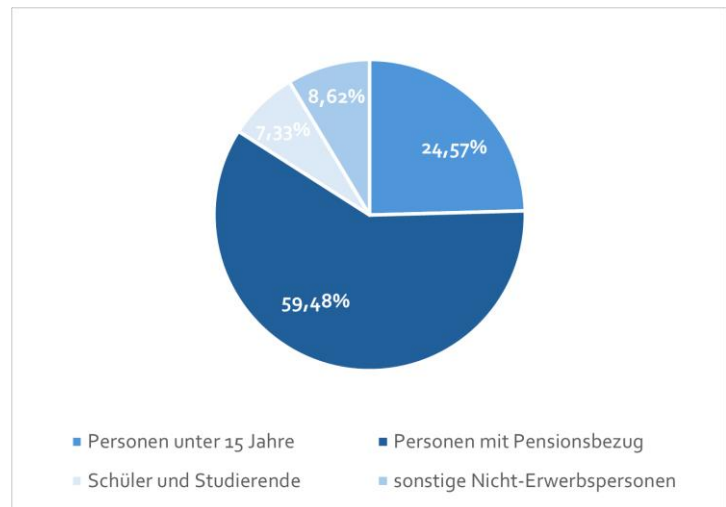
Parameter	Schönberg am Kamp	Krems Land	Niederösterreich
Allgemeine Erwerbsquote [in %]	49,97	52,04	51,77
Erwerbstätigenquote der 15–64-Jährigen [in %]	74,96	77,66	75,13
Arbeitslosenquote [in %]	2,70	2,38	4,32

Quelle: Statistik Austria 2022, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Neben der Perspektive auf die Erwerbspersonen, ist es durchaus auch hilfreich miteinzubeziehen, wie sich die Nicht-Erwerbspersonen im Untersuchungsgebiet zusammensetzten. Für die Gemeinde Schönberg am Kamp liefert *Abbildung 23* eine entsprechende Übersicht. Demnach wird deutlich, dass im Jahr 2022 mit fast 60% den Großteil der insgesamt 928 Nicht-Erwerbspersonen in der Gemeinde Personen darstellten, die bereits Pension ihre beziehen. Rund ein Viertel sind Kinder unter 15 Jahren und nur geringe Anteile von neun bzw. sieben Prozent machen Schüler und Studierende sowie sonstige Nicht-Erwerbspersonen aus.

Abbildung 23: Prozentuale Anteile einzelner Bevölkerungsgruppen an der Zusammensetzung der Nicht-Erwerbspersonen in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2022.



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

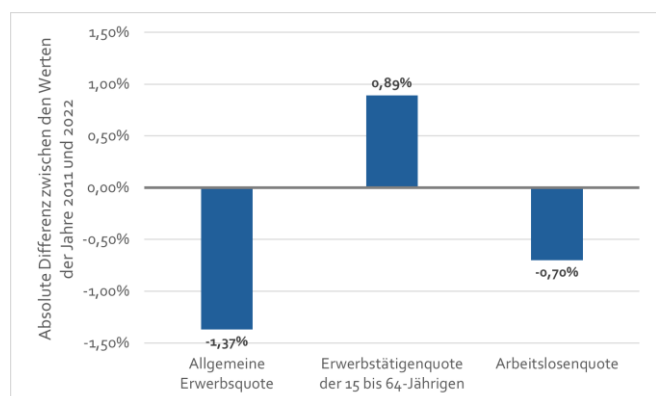
Dieser Umstand spiegelt das bereits im Kapitel zu Bevölkerung beschriebene Problem der in der Gemeinde vorherrschenden Überalterung wider. Der Anteil der Personen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters bereits keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen, übersteigt bei Weitem jenen der jüngeren Leute, die zukünftig erst in ein erwerbsfähiges Alter kommen bzw. ihre Ausbildung abschließen.

5.1.2 ENTWICKLUNG DER ERWERBSSTRUKTUR

Um die beschriebene Erwerbsstruktur der Gemeinde besser einzuordnen sowie zukünftige Entwicklungen besser abzuschätzen, ist es zusätzlich von Vorteil ihre vergangene Entwicklung zu analysieren. Letztere wird in *Abbildung 24* für die in *Tabelle 8* angeführten Parameter inklusive des Anteils der Personen mit Pensionsbezug veranschaulicht.

Angesichts der dargestellten Werte ist kein eindeutiger positiver oder negativer Trend zu verzeichnen, sondern die Erwerbsstruktur der Gemeinde scheint sich halbwegs stabil zu entwickeln. Einerseits äußert sich zwar der demographische Wandel, da die allgemeine Erwerbsstruktur merkbar gesunken und der Anteil der Personen mit Pensionsbezug erheblich gestiegen ist. Andererseits ist jedoch das dezente Wachstum der Erwerbstätigenquote der 15 bis 64-Jährigen sowie die starke Abnahme der Arbeitslosenquote aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu beurteilen. Es gilt folglich diese positiven Aspekte beizubehalten, während gleichzeitig Maßnahmen gegen die Überalterung der Bevölkerung und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde forciert werden.

Abbildung 24: Veränderung unterschiedlicher Parameter der Erwerbsstruktur dargestellt als Differenz zwischen den Werten von 2011 und 2022.



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

5.2 ARBEITSSTÄTTENSTRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER ARBEITSSTÄTTEN

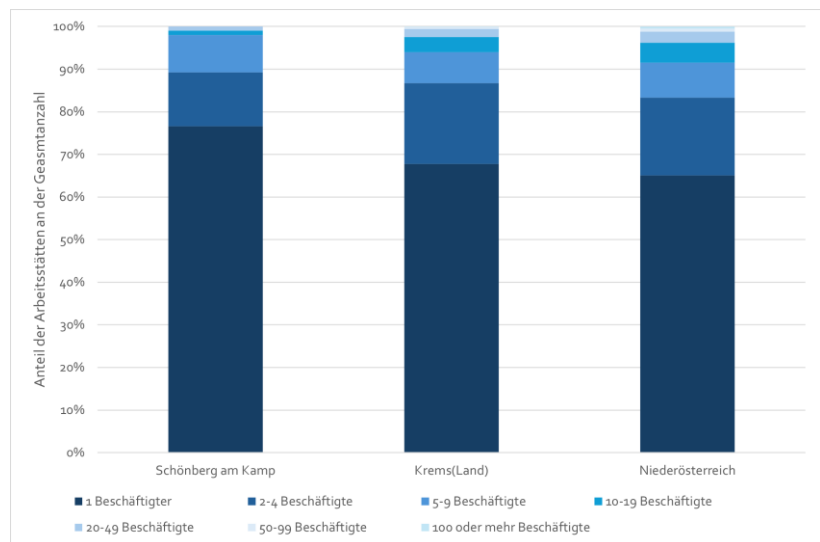
5.2.1 STRUKTUR DER ARBEITSSTÄTTEN

Als Arbeitsstätte gilt eine räumlich zusammenhängende, für die Verrichtung einer Arbeit genutzte bauliche Anlage, die sich im Außenbereich oder innerhalb von Gebäuden befinden kann. Ein Betrieb kann somit über mehrere, räumlich voneinander getrennte Arbeitsstätten verfügen.

Im Jahr 2022 wurden in Schönberg am Kamp insgesamt 203 Arbeitsstätten gezählt. Aus der Aufschlüsselung der Arbeitsstätten nach ihrer Anzahl der Beschäftigten und ihrer Zugehörigkeit zu einzelnen Wirtschaftssektoren lässt sich erkennen, ob es sich in der Gemeinde durchschnittlich um eher kleine oder große betriebliche Einrichtungen handelt und welcher der Wirtschaftssektoren quantitativ am stärksten räumlich präsent ist.

Wie in *Abbildung 25* zu erkennen ist, weisen Bundesland und Bezirk eine ähnliche Struktur hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten ihrer Arbeitsstätten auf. Arbeitsstätten mit nur einem Beschäftigten machen bei beiden rund 65% aus, jene mit zwei bis vier zwischen 18 und 19% und jene mit fünf bis neun ca. 8%. Größere Kategorien haben nur geringe Anteile, wobei es im Bezirk insgesamt nur vier Arbeitsstätten mit mehr als 100 Beschäftigten gibt, während es im gesamten Bundesland mehrere hundert sind.

Abbildung 25: Aufschlüsselung der Anzahl Arbeitsstätten im Jahr 2021 nach Beschäftigtenzahlen für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.



Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Schönberg am Kamp hingegen weicht von dieser Aufteilung ab in Richtung einer kleinteiligeren Arbeitsstättenstruktur. Die Arbeitsstätten mit nur einem Beschäftigten haben einen rund 10% höheren Anteil, während jene mit zwei bis vier knapp 5% unter dem Bezirks- und Landesanteil liegen. Des Weiteren gibt es in der Gemeinde keine Arbeitsstätten, die in Kategorien ab 50 Beschäftigten oder mehr angesiedelt sind.

Bei der Zugehörigkeit der Arbeitsstätten zu den einzelnen Wirtschaftssektoren kontrastiert sich Schönberg am Kamp ebenfalls vom zugehörigen Bezirk und Bundesland. Diese Aussage kann anhand der in *Abbildung 26* illustrierten Daten belegt werden, welche die Arbeitsstätten den drei Hauptwirtschaftssektoren zuweisen. Demnach hat die Gemeinde einen verhältnismäßig deutlich höheren Anteil an Arbeitsstätten, die dem primären Sektor (= Urproduktion, wie Land- und Forstwirtschaft) gewidmet sind. Der Wert ist mehr als doppelt so hoch wie im gesamten Bundesland und um acht Prozentpunkte größer als im Bezirk. Der Anteil an Arbeitsstätten für den sekundären Sektor (= Produzierendes Gewerbe) ist in der Gemeinde zwar etwas geringer als in

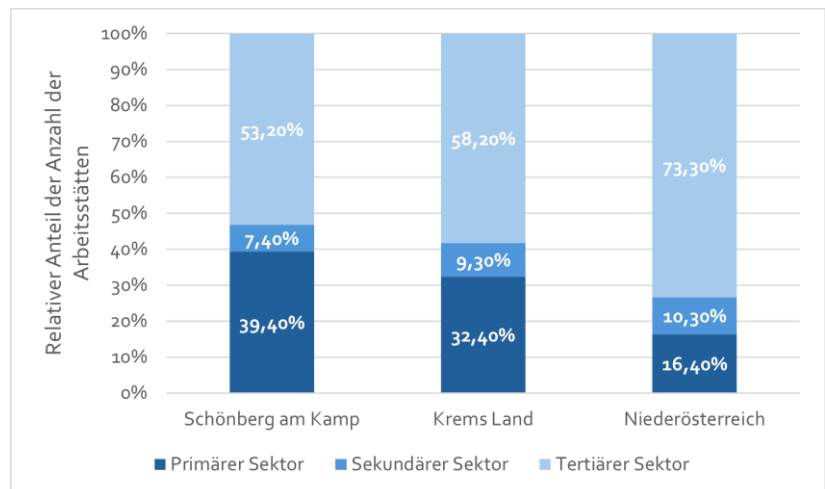
Krems Land und Niederösterreich, unterscheidet sich jedoch nicht signifikant. Im tertiären Sektor (= Dienstleistungen wie z.B. Handel oder Tourismus) ist der Unterschied hingegen deutlich ausgeprägter. Während in der Gemeinde mehr als die Hälfte der Arbeitsstätten für Dienstleistungsgewerbe fungieren, sind auf ganz Niederösterreich gesehen rund 20% mehr Arbeitsstätten diesem Bereich zugeordnet. Auf Bezirksebene sind es immerhin 5%.

Um auf der Gemeindeebene einen noch tiefergehenden Einblick in die Arbeitsstättenstruktur zu gewinnen, sind *Tabelle 9* zusätzlich die relativen Anteile der Arbeitsstätten in Schönberg nach ÖNACE-Kategorien (österreichische wirtschaftsstatistische Klassifikation) angegeben. Die farbliche Zuordnung entspricht dabei dem übergeordneten Sektor gemäß *Abbildung 26*. Minimale Unterschiede bei den Daten im Vergleich zu *Abbildung 27* ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Referenzjahres. Im Kontext dieser Daten ist ebenfalls die Signifikanz des land- und forstwirtschaftlichen Gewerbes deutlich sichtbar. Des Weiteren können z.B. Beherbergung und Gastronomie, Handel, freiberufliche und technische Dienstleistungen und v.a. persönliche, soziale und öffentliche Dienste als bedeutende spezifische Bereiche identifiziert werden. Keine örtliche Relevanz hinsichtlich Arbeitsstätten haben hingegen Branchen wie der Bergbau, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Wasserversorgung und Abfallentsorgung.

Tabelle 9: Relativer Anteil der Anzahl der Arbeitsstätten in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2021 aufgeschlüsselt nach ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten.

ÖNACE-Abschnitt	Relativer Anteil der Arbeitsstättenanzahl
Land- und Forstwirtschaft	41,46%
Bergbau	0,00%
Herstellung von Waren	3,90%
Energieversorgung	0,49%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	0,00%
Bau	3,90%
Handel	7,81%

Abbildung 26: Aufschlüsselung der Anzahl der Arbeitsstätten im Jahr 2022 nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Verkehr	0,49%
Beherbergung und Gastronomie	5,37%
Information und Kommunikation	1,95%
Finanz- und Versicherungsleistungen	0,49%
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%
Freiberufliche / technische Dienstleistungen	8,78%
Persönliche, soziale und öffentliche Dienste	25,37%

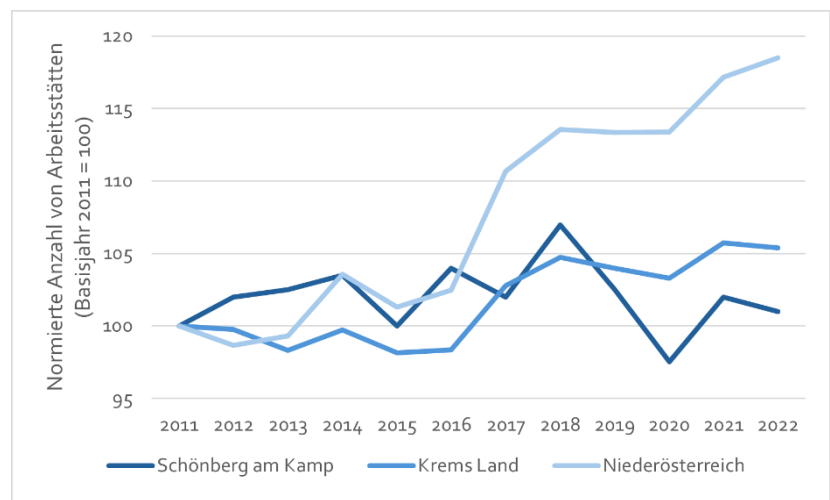
Quelle: Statistik Austria 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

5.2.2 ENTWICKLUNG DER ARBEITSSTÄTTEN

Die Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstätten kann zusammen mit weiteren Parametern als eine grundlegende Interpretationsbasis der lokalen Wirtschaftsentwicklung herangezogen werden. Daher ist diese in *Abbildung 27* für die Marktgemeinde Schönberg am Kamp im Vergleich zum Bundesland Niederösterreich und zum Bezirk Krems Land dargestellt.

Es ist zu erkennen, dass sich die historische Entwicklung der Arbeitsstättenzahl in der Gemeinde Schönberg am Kamp, ähnlich wie die lokale Bevölkerungsentwicklung, durch einen sehr unregelmäßigen Verlauf charakterisiert. Ausgehend vom Basisjahr 2011 ist die Anzahl der Arbeitsstätten abwechselnd stark an- und abgestiegen, bis sie sich 2022 schließlich wieder nahezu auf dem Ausgangsniveau befand (in absoluten Zahlen 203 Arbeitsstätten). Im Gegensatz dazu verzeichnete der Bezirk Krems Land ein moderates aber über die Jahre hinweg kontinuierliches Wachstum und befand sich mit +5 2022 deutlich über seinem Ausgangswert. Das gesamte Bundesland Niederösterreich erfuhr

Abbildung 27: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstätten in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

schließlich ebenfalls einen kontinuierlichen, mit insgesamt plus ein Fünftel an Arbeitsstätten bis 2022 jedoch einen äußerst starken Anstieg. Letzterer hat erst im Jahr 2016 begonnen. Zuvor waren die Werte der Gemeinde noch höher oder zumindest gleichauf mit jenen des Bundeslandes. Die Werte des Bezirks haben die der Gemeinde sogar erst im Jahr 2019 fortlaufend überschritten und lagen zuvor fast ausschließlich darunter. Zwischen den Jahren 2018 und 2020 hatte die Gemeinde eine rasante Abnahme von insgesamt fast 10 Prozent zu verzeichnen.

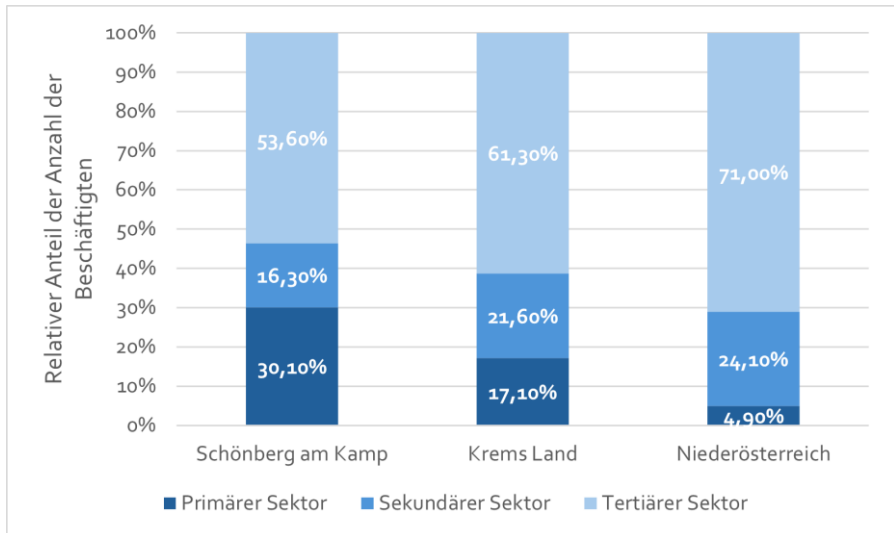
5.3 BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

5.3.1 BESCHÄFTIGTENSTRUKTUR

Als Beschäftigte gelten Personen, die einer Arbeitsstätte im betrachteten Referenzraum angehören und somit unselbstständig beschäftigt sind. Dabei werden Personen unabhängig von ihrem Wohnort (somit auch Einpendler) mitberücksichtigt.

Die Struktur der Beschäftigten in der Gemeinde ist eine wesentliche Ergänzung zu jener der Arbeitsstätten und essenziell für eine ganzheitliche Betrachtung der örtlichen Wirtschaftsstruktur. Beispielsweise könnten bei isolierter Betrachtung der Arbeitsstätten falsche Schlussfolgerungen getroffen werden, da eine Branche zwar eine hohe Anzahl von Arbeitsstätten haben mag, die Beschäftigtenanzahl derselben aber äußerst gering sein kann. Aufgrund dieser Tatsache könnte die Bedeutung einer Branche für die lokale Wirtschaftsleistung überschätzt bzw. bei umgekehrten Verhältnissen unterschätzt werden.

Abbildung 28: Aufschlüsselung der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten im Jahr 2022 nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.



Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Schönberg am Kamp 399 Beschäftigte gezählt. Somit kamen in dem entsprechenden Jahr in der Gemeinde im Schnitt knapp 2 Beschäftigte auf eine Arbeitsstätte. Interessant ist nun v.a. die in *Abbildung 28* visualisierte Aufschlüsselung der Beschäftigten nach den einzelnen Wirtschaftssektoren, wie sie analog für die Arbeitsstätten dargestellt wurde. Zunächst ist dabei ein ähnliches stufenartiges Muster zu erkennen wie bei den Arbeitsstätten. Der primäre Sektor ist von den Beschäftigtenzahlen in Schönberg am Kamp im Verhältnis noch fast doppelt so bedeutend, wie im Bezirk und um ein Vielfaches wichtiger als auf das gesamte Bundesland betrachtet. Bei letzterem handelt es sich nur noch um einen verschwindend geringen Anteil von knapp 5%. Umgekehrt verhält es sich mit dem tertiären Sektor. Dieser stellt im Bezirk fast 10% mehr der Beschäftigten als in der Gemeinde und im Bundesland noch einmal weitere 10%. Im sekundären Sektor hat die Gemeinde ebenfalls verhältnismäßig den geringsten Anteil der Beschäftigten, allerdings sind die Differenzen zu Bezirk und Land nicht so stark ausgeprägt.

Insgesamt ist auf allen drei Ebenen im Vergleich mit der Sektorenstruktur der Arbeitsstätten folgendes festzustellen: während die Werte des tertiären Sektors sich in einem relativ ähnlichen Bereich bewegen, ist der Anteil des primären Sektors bei der Beschäftigtenanzahl deutlich geringer als bei den dazugehörigen Arbeitsstätten. Umgekehrt sind dem sekundären Sektor deutlich mehr Beschäftigte zugeordnet als Arbeitsstätten.

Auch für die Beschäftigtenzahlen kann zusätzlich durch die Aufschlüsselung nach ÖNACE-Kategorien eine differenziertere Analyse auf Gemeindeebene erfolgen (vgl. *Tabelle 10*). Die Einfärbung der einzelnen Kategorien drückt auch hier deren Zugehörigkeit zum entsprechenden Sektor gemäß *Abbildung 28* aus und auch hier ergeben sich minimale Unterschiede bei den Daten aufgrund des unterschiedlichen Referenzjahres.



Die Darstellung liefert insbesondere Informationen über den Anstieg des prozentualen Anteils des sekundären Sektors im Vergleich zu den Daten bezüglich der Arbeitsstätten. Letzterer begründet sich neben einem minimalen Zuwachs im Handel v.a. in der Baubranche: während der Anteil der zugehörigen Arbeitsstätten nur 3,90% beträgt, stellen die in Beschäftigten dieses Sektors mit 12,56% über ein Zehntel des Gesamtwertes in der Gemeinde. In den Abschnitten zum tertiären Sektor sind hingegen sowohl minimale Zuwächse (z.B. Beherbergung und Gastronomie) als auch minimale Abnahmen (z.B. Freiberufliche / technische Dienstleistungen) der Werte im Vergleich zu den Arbeitsstätten zu verzeichnen. Darin begründet sich, dass sich der Gesamtwert des prozentualen Anteils der Beschäftigten im Dienstleistungssektor in Schönberg am Kamp von jenem der entsprechenden Arbeitsstätten nur geringfügig unterscheidet.

Tabelle 10: Relativer Anteil der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2021 aufgeschlüsselt nach ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten.

ÖNACE-Abschnitt	Relativer Anteil der Beschäftigtenanzahl
Land- und Forstwirtschaft	31,40%
Bergbau	0,00%
Herstellung von Waren	5,35%
Energieversorgung	0,23%
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	0,00%
Bau	12,56%
Handel	8,14%
Verkehr	0,23%
Beherbergung und Gastronomie	6,74%
Information und Kommunikation	0,93%
Finanz- und Versicherungsleistungen	0,70%
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00%
Freiberufliche / technische Dienstleistungen	5,35%
Persönliche, soziale und öffentliche Dienste	28,37%

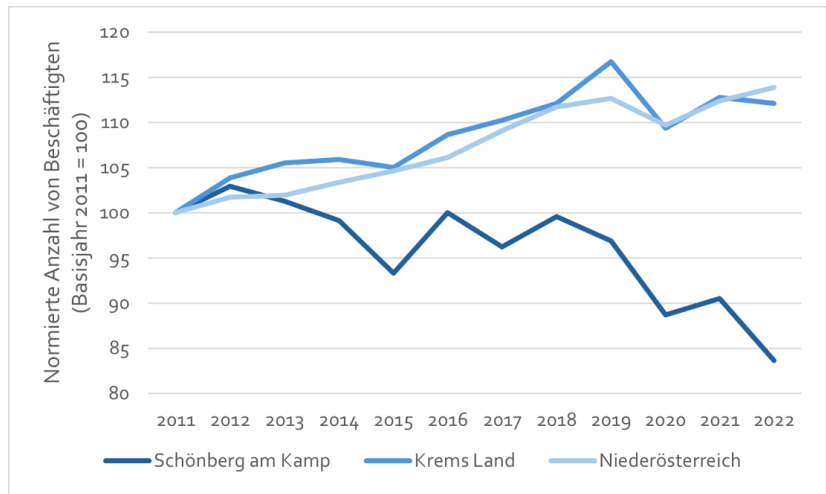
Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

5.3.2 ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Vor dem Hintergrund der dargestellten gegenwärtigen Struktur der Beschäftigten ist zudem ihre Entwicklung in den letzten Jahren von Interesse. Sich diesbezüglich abzeichnende Trends sind äußerst relevant, um Prognosen hinsichtlich der zukünftigen lokalen Wirtschaftsentwicklung abzugeben.

In *Abbildung 29* ist die Entwicklung der Beschäftigtenzahl zwischen 2011 und 2022 für die Gemeinde Schönberg am Kamp im Vergleich zum Bezirk und zum Bundesland dargestellt. Die Werte sind dabei auf Basis des Ausgangswertes von 2011 auf 100 normiert.

Abbildung 29: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).

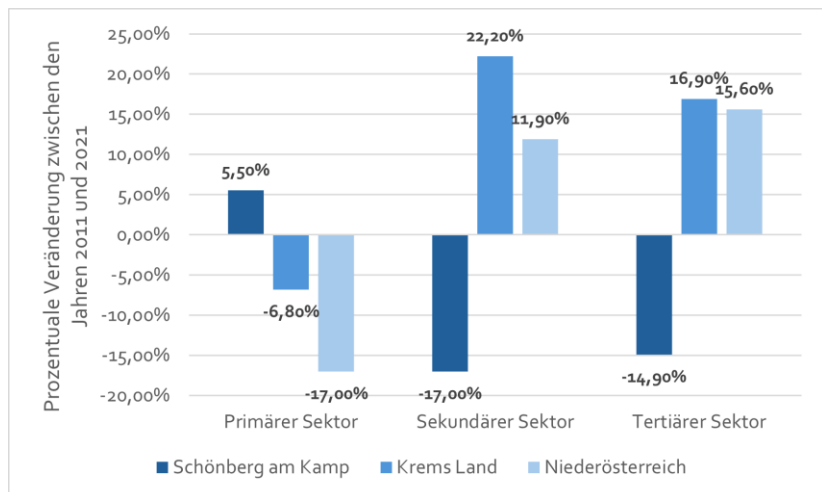


Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Im Großen und Ganzen verdeutlicht die Grafik eindeutig unterschiedliche Entwicklungstrends zwischen den Vergleichsräumen. Während in Bundesland und Bezirk die Beschäftigtenzahlen im betrachteten Zeitraum in einem ähnlichen Ausmaß und überwiegend kontinuierlich angestiegen sind, ist die Gemeinde von einer relativ starken Abnahme betroffen. Im Vergleich zu den ursprünglich 477 Beschäftigten im Jahr 2011 (entspricht 100) waren es im Jahr 2022 nur noch 399 (entspricht 83,65), auch wenn in den Jahren dazwischen vereinzelt wiederkehrende Zuwächse stattgefunden haben.

Darauf aufbauend stellt *Abbildung 30* die prozentuale Veränderung der Beschäftigten zwischen 2011 und 2021 aufgeschlüsselt nach den drei jeweiligen Hauptwirtschaftssektoren und ebenfalls für getrennt für Gemeinde, Bezirk und Bundesland dar. Somit wird deutlicher, in welchem Bereich die Ab- bzw. die Zunahme der Beschäftigten im jeweiligen Bezugsraum stattgefunden hat. Demnach begründet sich das Wachstum in Bezirk und Bundesland in einem starken Anstieg der Beschäftigtenzahlen im sekundären und tertiären Sektor und einer simultanen markanten Abnahme jener im primären Sektor. Überraschenderweise ist für die Gemeinde Schönberg am Kamp genau das Gegenteil der Fall.

Abbildung 30: Prozentuale Veränderung der Beschäftigten in Arbeitsstätten zwischen den Jahren 2011 und 2021 in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren.



Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2011 & 2021 eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

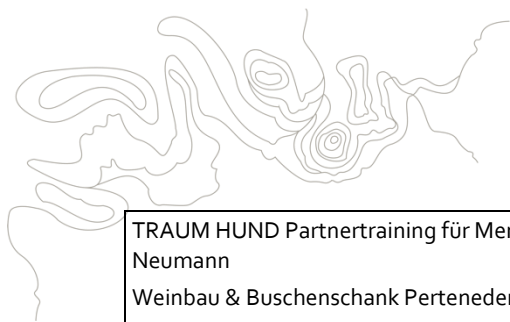
Die Abnahme des Gesamtwertes der Beschäftigten ist einem sehr starken prozentualen Rückgang der Zahlen im sekundären und tertiären Sektor geschuldet, während jene des primären Sektors vergleichsweise gering angestiegen sind.



5.4 LOKALE BETRIEBE

Neben der eher abstrakteren Betrachtung der statistischen Zahlenwerte in Bezug auf Arbeitsstätten und Beschäftigte lohnt es sich ebenfalls spezifischere Informationen darzustellen, um die örtliche Wirtschaftsstruktur noch etwas genauer zu charakterisieren. Unter anderem gelingt dies z.B. in Form von Benennung von Betrieben von herausragende örtlicher Bedeutung, die Einschätzung von betrieblichen Erweiterungsbedarfen sowie die Beschreibung von betriebsbedingten Emissionen.

Autoservice Swoboda	3564 Altenhof 2a
Bio-Weinbau Johann Ertl	Hauptstraße 10, 3562 Schönberg am Kamp
Bio-Weinbau Manfred Strom	Weinstraße 8, 3562 Mollands
Biologische Landwirtschaft und Imkerei Hohenecker Markus	Kremserstraße 6, 3564 Plank am Kamp
Burlihof - Ziegenwanderungen	Weinstraße 17, 3562 Mollands
CBSystemsUG - Handelsgewerbe & Beschichtungen	Marktplatz 2, 3562 Schönberg am Kamp
Ferienvilla Kamptalschlössl ***	Kamptalstraße 66, 3564 Plank am Kamp
Fotostudio Marianne Feiler	Oberplank 34, 3564 Plank am Kamp
fresh-IT e.U.	See 2, 3562 Schönberg am Kamp
Garten- & Haus-Service Gerhard Huber	Altneustifter Weg 1, 3562 Stiefern
Gasthaus Haimlerl	Hauptstraße 1, 3562 Stiefern
Gasthaus Hotel Zur Schonenburg	Hauptstraße 38, 3562 Schönberg am Kamp
Grossauer Edelsons - Grossauer Stefan KG	Bergstraße 14, 3562 Schönberg am Kamp
HAAR MOBIL - Frisuren & mehr ..., Birgit Hagmann	Birkenweg 2, 3562 Schönberg am Kamp
Haus Maria - Maria Paur	Stieferner Straße 15, 3562 Schönberg am Kamp
HDI Elektronik GmbH	Urlaubung 25, 3562 Schönberg am Kamp
ICT Installationen Traunfellner	Badgasse 16, 3562 Schönberg am Kamp
Ing. Hermann Lechner GmbH	Lindengasse 1, 3564 Plank am Kamp
Kaufhaus Nah & Frisch - Karl Riederich GmbH	Kamptalstraße 12, 3562 Schönberg am Kamp
Kerstin Hochrainer - Dipl. Psychologische Beraterin, Schwerpunkt Logotherapie & Existenzanalyse Pferdegestütztes Coaching im Kamptal	Altenhof
Klaus Szelegowitz - Tischlermeister	Hauptstraße 31 (Werkstätte), 3562 Stiefern
Laberl's Espresso und Imbiss, Trafik, Lotto-Toto-Annahmestelle, Inh. Nicole Hager	Kamptalstraße 38, 3562 Plank am Kamp
Maler Franz Weber	Römerweg 9, 3564 Plank am Kamp
Nord und Süd Christoph & Mathilde Daignière-Koller	See 4, 3562 Schönberg am Kamp
Papperl à Pub - Bierlokal Café Pension	Hauptstraße 18, 3562 Schönberg am Kamp
Psychotherapeutin & Coach Dagmar Birbauer-Jones	Weinberggasse 4, 3562 Schönberg am Kamp
Psychotherapeutin DSA Gitta Krec	Veltlinerstraße 9, 3562 Schönberg am Kamp
Raiffeisenbank Schönberg am Kamp	Hauptstraße 16, 3562 Schönberg am Kamp
safety_NET - Markus Riedl	Veltlinerstraße 7, 3562 Schönberg/Kamp
Schmiede & Schlosserei Ferdinand Hohenecker	Kamptalstraße 5 & Kremser Straße 6, 3564 Plank am Kamp
Sich neu Sehen - Friseurmeister Sabine Haslinger	3562 Schönberg am Kamp
Sport - Heilmasseur Josef Haslinger	Kremser Straße 29, 3542 Gföhl
SPWG Stiefern GmbH	Kalvarienberg 1-3, 3562 Stiefern
Straußenland Gärtnerei	Mollanderstraße 9, 3562 Schönberg am Kamp
Tankstelle Hubert Lindermayer	Kamptalstraße 2, 3562 Schönberg am Kamp
Technisches Büro Schroll GmbH	Bergstraße 7, 3562 Schönberg am Kamp
Tischlerei Tschuppen	Zum Sonnblick 5, 3562 Mollands
tomtec – it-qualität ist leistbar!	Kalvarienberg 1, 3562 Schönberg am Kamp



TRAUM HUND Partnertraining für Mensch und Hund - Sabine Neumann	Fernitz 8, 3564 Plank am Kamp
Weinbau & Buschenschank Perteneder-Huber	Altneustifter Weg 1, 3562 Stiefern
Weinbau Familie Riedlmayer	Hauptstraße 12, 3562 Schönberg am Kamp
Weinbau Franz Schlager	Weintraße 62, 3562 Mollands
Weinbau Heuriger "Zum Schrägen Vogel" Groll	Auf der Leiten 1, 3562 Mollands
Weinbeisserei Matthias Hager	Altweg 5, 3562 Mollands
Weingut Alfred Markus Deim	Mollandser Str. 14, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Eisenbock	Hauptstraße 2, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Gerhard Deim	Kalvarienberg 8, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Heuriger Franz Leopold	Gartenzeile 1, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Karin und Stefan Leopold	Schönbergneustift 30, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Maria & Martin Spielauer	Weinstraße 1, 3562 Mollands
Weingut Matthias Hager - Demeter, biodynamisch	Weinstraße 45, 3562 Mollands
Weingut Oskar Hager	Weinstraße 42, 3562 Mollands
Weingut Schenter	Thürneustift 6, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Silvia Kollndorfer	Schönbergneustift 25, 3562 Schönberg am Kamp
Weingut Stefan & Bernhard Grossauer	Bergstraße 14, 3562 Schönberg am Kamp
Weingärtnerei Aichinger	Hauptstraße 15, 3562 Schönberg am Kamp
Weinstube Aichinger Susanne Zimmermann	Kellergasse, 3562 Schönberg am Kamp
Winzerhof Burgstaller - Andreas Burgstaller	Weinbergweg 2, 3562 Mollands
Woll-Land Martina Riedlmayer	Bernthalweg 2, 3562 Schönberg am Kamp
Zivilingenieur für Kulturtechnik, DI Peter Zaiser	Manhartsbergstraße 5, 3562 Schönberg am Kamp

5.4.1 LOKALE BETRIEBE VON HERAUSRAGENDER BEDEUTUNG

Angesichts der Kleinteiligkeit und auch der wenig prosperierenden Situation der örtlichen Betriebsstruktur bekennt sich die Gemeinde Schönberg am Kamp dazu, dass jeder in der Gemeinde angesiedelte Betrieb von großer Wichtigkeit ist und bestmöglich erhalten bleiben soll, sowohl Haupt- als auch Nebengewerbe. Allerdings gibt es einige wenige Betriebe, die laut Aussage der Gemeinde von herausragender Bedeutung sind. In Bezug auf die überörtliche Bedeutung des Betriebs und die wirtschaftliche Wertschöpfung für die Gemeinde sind dies vor allem die Kinderwelt Stiefern (private sozialpädagogische Vertragseinrichtung der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe) und die Baufirma Lechner, die in Plank am Kamp angesiedelt ist. Ansonsten spielen aus Sicht der Gemeinde die lokale Schlosserei ebenso wie die lokale Tischlerei eine wichtige Rolle. Insbesondere bei der Tischlerei handelt es sich zwar um einen kleinen Betrieb, dessen Leistungen sind allerdings nahezu von alltäglicher örtlicher Relevanz.

5.4.2 BETRIEBLICHE ERWEITERUNGSBEDARFE

Insgesamt sind aktuell keine akuten betrieblichen Erweiterungsbedarfe in der Gemeinde Schönberg am Kamp bekannt bzw. jene, die bekannt sind, sind längerfristig gedeckt. Wie bereits mehrfach erwähnt, handelt es sich überwiegend um eine kleinteilige Betriebsstruktur und die Zahl der Betriebe ist mit einer Stagnation bzw. sogar mit einer Abnahme konfrontiert. Daher sind überwiegend keine besonders großen Bedarfe an Flächen bzw. Einrichtungen zur Ausübung betrieblicher Tätigkeiten gegeben und auch in Zukunft nicht zu erwarten. Lediglich in Bezug auf die Baufirma Lechner oder die Grossauer Edelkonserven GmbH wurden in der Vergangenheit potenzielle Erweiterungsabsichten kommuniziert, die bestehenden Reserven reichen allerdings aus, um diesen Bedürfnissen gegebenenfalls gerecht zu werden.

5.4.3 BETRIEBSBEDINGTE KONFLIKTE

Im Kontext der betrieblichen Tätigkeiten, die in der Gemeinde Schönberg am Kamp stattfinden, kommt es zu keinen signifikanten Emissionen bzw. Konflikten mit anderen Nutzungen wie beispielsweise der Wohnnutzung. Wenn überhaupt, würden lediglich die wenigen größeren Betriebsareale diesbezüglich Risikopotenzial bergen. Diese befinden sich jedoch vorwiegend in Ortsrandlagen und sind zudem mit einer ausreichenden Erschließung ausgestattet. Bei den signifikantesten bekannten betriebsbedingten Auswirkungen handelt es sich um landwirtschaftlichen oder durch sonstige betriebliche Tätigkeiten erzeugten Verkehr (z.B. durch Baumaschinen der Baufirma Lechner). Letzterer gestaltet sich allerdings keineswegs als überproportional oder unverhältnismäßig, dementsprechend sind in der Vergangenheit diesbezüglich keine wesentlichen Kollisionen mit anderen Nutzungen dokumentiert worden.

5.5 PENDLERWESEN

5.5.1 STRUKTUR DES PENDLERWESENS

Als weitere Ergänzung zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde Schönberg am Kamp wird eine Analyse des Pendlerwesens herangezogen.

Tabelle 11 beinhaltet einige relevante Zahlenwerte für die Gemeinde aus dem Jahr 2022. Demnach wurden in der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt 115 Nichtpendler, 79 Binnenpendler, 692 Auspendler und 122 Einpendler gezählt. Daraus ergeben sich 886 Erwerbstätige am Wohnort sowie 316 Erwerbstätige am Arbeitsort.

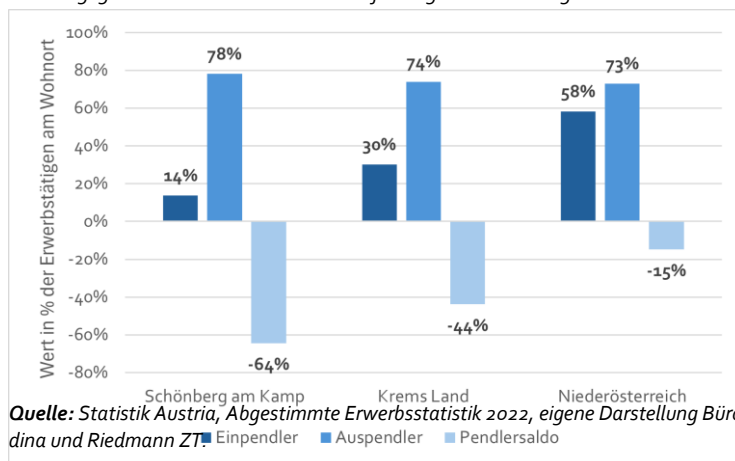
Tabelle 11: Kennzahlen der Pendlerstatistik für die Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2022.

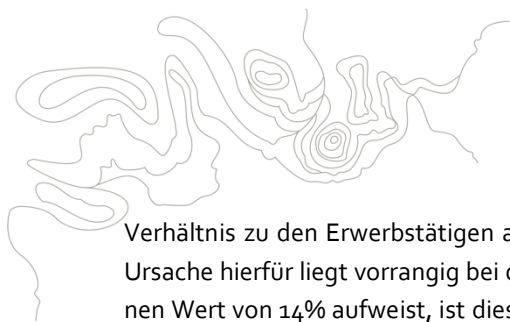
Parameter	Schönberg am Kamp
Nichtpendler	115
Binnenpendler	79
Auspender	692
Einpendler	122
Erwerbstätige am Wohnort [Nichtpendler + Binnenpendler + Auspendler]	886
Erwerbstätige am Arbeitsort [Nichtpendler + Binnenpendler + Einpendler]	316

Quelle: Statistik Austria 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Des Weiteren ergibt sich aus der Differenz der Ein- und Auspendler somit ein deutlich negatives Pendlersaldo von -570. Im Verhältnis zu den Erwerbstätigen am Wohnort ist das ein Wert von rund -64%. Auf dieser Grundlage lässt sich die Gemeinde eindeutig als Auspendlergemeinde klassifizieren. Das bedeutet, um ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, verlassen deutlich mehr Personen die Gemeinde im Verhältnis zu jenen, die die Gemeinde aus diesem Grund aufsuchen. *Abbildung 31* stellt diesbezüglich die Werte der Gemeinde mit jenen des Bezirks und des Bundeslands gegenüber. Demnach nimmt das Pendlersaldo im

Abbildung 31: Einpendler, Auspendler und Pendlersaldo der Gemeinde Schönberg am Kamp, des Bezirks Krems Land und des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 2022 angegeben in % im Verhältnis zu den jeweiligen Erwerbstätigen am Wohnort.





Verhältnis zu den Erwerbstätigen am Wohnort mit der jeweils höhergelegenen administrativen Ebene stark ab. Die Ursache hierfür liegt vorrangig bei den Werten der Einpendler. Während die Gemeinde relativ gesehen hierbei nur einen Wert von 14% aufweist, ist dieser für den Bezirk bereits doppelt und auf das Bundesland bezogen fast viermal so hoch.

Aufgrund der Signifikanz des hohen Auspendleraufkommens in der Gemeinde wird die Beschreibung der Charakteristika des Pendlergeschehens schließlich noch durch eine genauere Aufschlüsselung der entsprechenden Zielorte dieser Pendelströme vervollständigt. Hierfür liefert *Tabelle 12* die relevanten Daten.

Tabelle 12: Auspendlerzahlen der Gemeinde Schönberg am Kamp nach Zielorten für das Jahr 2022 in absoluten Zahlen sowie in Prozent im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Auspendler.

Zielort	Anzahl der Auspendler absolut / in Prozent
Andere Gemeinde desselben Bezirks	130 / 18,8%
Langenlois	78 / 11,3 %
Sonstige Gemeinden	52 / 7,5%
Anderer Bezirk desselben Bundeslands	416 / 60,1%
Krems an der Donau (Stadt)	154 / 22,3%
Sankt Pölten (Stadt)	66 / 9,5%
Horn	92 / 13,3%
Tulln	32 / 4,6%
Sonstige Bezirke	72 / 10,4%
Anderes Bundesland	146 / 21,1%
Wien	124 / 17,9%
Sonstige Bundesländer	22 / 3,2%
Ausland	0 / 0%

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Mit fast genau drei Fünfteln der Gesamtsumme fokussiert sich der Großteil der Auspendlerströme auf andere niederösterreichische Bezirke. Dabei konzentrieren sich über ein Drittel der Pendler innerhalb dieser Kategorie auf Krems an der Donau (Stadt) und somit das nächstgelegene regionale Zentrum. St. Pölten (Stadt) und Horn sind ebenfalls relevante Zielorte innerhalb des Bundeslandes, allerdings pendeln dorthin jeweils nur etwa halb so viele Auspendler wie nach Krems.

Neben anderen Bezirken pendeln zudem jeweils rund 20 Prozent in andere Gemeinden desselben Bezirks sowie in ein anderes Bundesland. Mehr als die Hälfte der bezirksinternen Auspendler konzentriert sich auf die südliche Nachbargemeinde Langenlois und mit Abstand der Großteil der Auspendler in andere Bundesländer ist auf die Bundeshauptstadt Wien zurückzuführen. Die übrigen Bundesländer spielen nur eine untergeordnete Rolle und Pendlerbewegungen in das Ausland scheinen nicht stattzufinden.

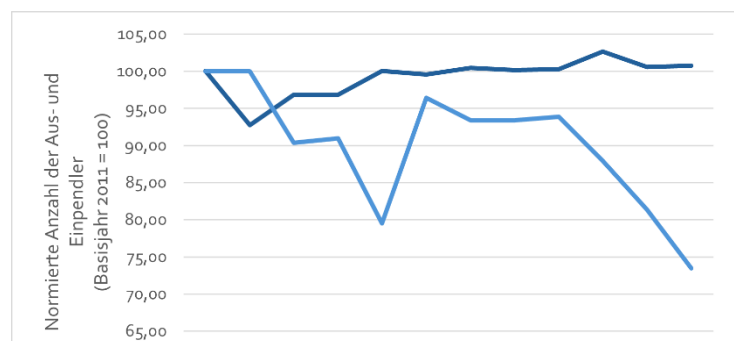
5.5.2 ENTWICKLUNG DES PENDLERWESENS

An der Entwicklung des Pendlerwesens kann unter anderem abgelesen werden, ob sich die Funktion der Gemeinde als Standort zur Ausübung des Berufs in der Vergangenheit verändert hat.

Bei den Auspendlern ist eine gewisse Stagnation festzustellen. Mit 692 Auspendlern im Jahr 2022 liegt der Wert nur geringfügig über dem Ausgangswert im Jahr 2011 (umgerechnet 687 Auspendler). Abgesehen von kleineren Schwankungen zwischen 2011 und 2014 ist dieser Wert in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Dieser Stagnation steht eine deutliche Abnahme der Einpendler gegenüber. Zwischen den Jahren 2011 und 2015 hatte sich deren Anzahl bereits stark verringert, erholte sich jedoch bis 2016. Schließlich fand allerdngs darauffolgend erneut eine Abnahme statt, die bis ins Jahr 2022 angehalten und das bisherige Minimum deutlich unterschritten hat. Während im Jahr 2022 nur noch 122 Personen von außerhalb die Gemeinde aufsuchten, um ihren Beruf auszuüben, waren es im Jahr 2011 umgerechnet noch 166.

Abbildung 32: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Ein- und Auspendler in Schönberg am Kamp zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).

Einerseits ist die Stagnation der Auspendler zunächst positiv zu beurteilen. Ein Wachstum dieser Zahl wäre ein vorwiegend negatives Indiz für die wirtschaftliche Entwicklung, da steigende Zahlen in diesem Bereich langfristig höchstwahrscheinlich Abwanderungs- und schließlich Überalterungsprozesse beschleunigen würden. Dieses Risiko besteht jedoch aufgrund der Kombination einer bereits konstant hohen Zahl von Auspendlern und einer stark rückläufigen Zahl von Einpendlern trotzdem.



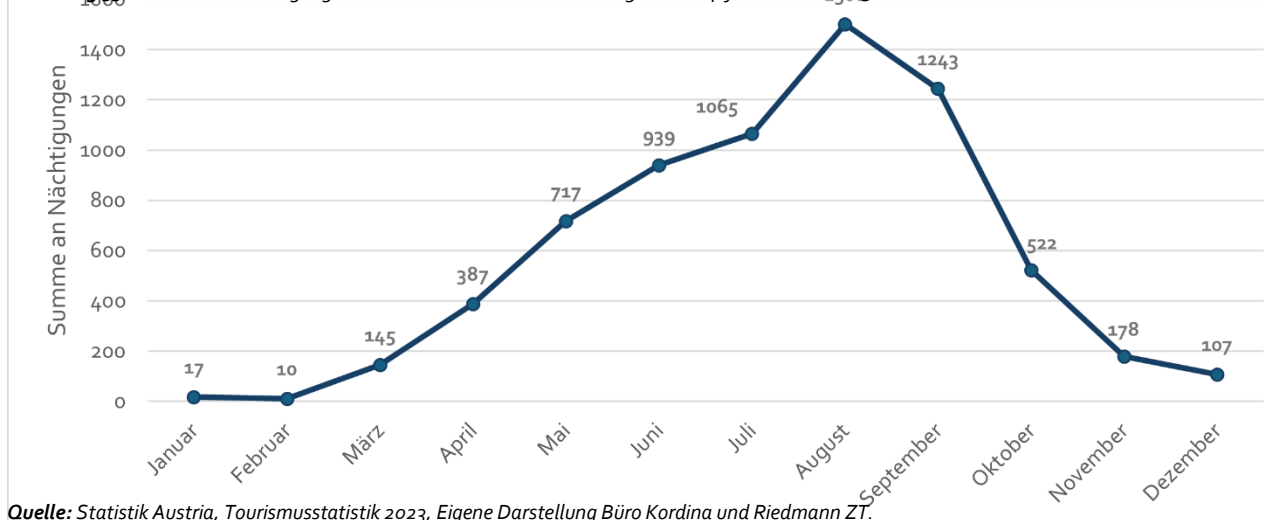
Quelle: Statistik Austria 2022, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2022, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

5.6 FREMDENVERKEHR

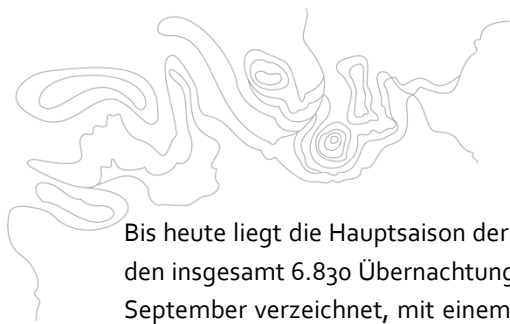
5.6.1 STRUKTUR DES FREMDENVERKEHRS

Abschließend erfolgt im Rahmen der Untersuchung der örtlichen ökonomischen Gegebenheiten eine knappe Darstellung des Tourismussektors. Die Marktgemeinde Schönberg/Kamp hat als Fremdenverkehrsgebiet Tradition. So existierten bereits seit Ende des letzten Jahrhunderts die traditionellen Sommerfrischen Schönberg, Stiefern und Plank.

Abbildung 33: Monatliche Nächtigungszahlen in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2023.



Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik 2023, Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Bis heute liegt die Hauptsaison der Gemeinde im Sommer und sie wird in der Regel für Kurzurlaube aufgesucht. Von den insgesamt 6.830 Übernachtungen im Jahr 2023 wurden die mit Abstand höchsten Teilmengen zwischen Mai und September verzeichnet, mit einem eindeutigen Maximum im August (1.500 Übernachtungen in 2023). Im Vergleich dazu ist der Wintertourismus mit monatlichen Nächtigungszahlen im niedrigen zwei- bis dreistelligen Bereich kaum ausgeprägt (vgl. *Abbildung 33*). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bewegt sich in einem Bereich von knapp über zwei Tagen.

Die Beherbergung von Gästen wird in einem ausgewogenen Verhältnis durch Hotels und Ferienunterkünfte gewährleistet. In der Gemeinde gibt es in der Sommersaison aktuell 19 Beherbergungsbetriebe und 154 Gästebetten. Einerseits sind vier Hotels vorhanden, die zusammen über 84 Betten verfügen. Auf der anderen Seite gibt es jeweils sieben Privatquartiere und private Ferienunterkünfte, die insgesamt 66 Betten bereitstellen. Schließlich existiert ein sonstiger Beherbergungsbetrieb mit vier Gästebetten. Im Winter werden in Summe nur 12 Betriebe und 100 Gästebetten gezählt.

Die Kapazität an Betten in Relation zu den Einwohnern und die durchschnittliche Bettenauslastung sind im Sommer relativ hoch und nähern sich den Werten des Bezirks an. Im Winter nehmen diese Werte hingegen sowohl in Gemeinde als auch im Bezirk ab, wobei sie im Bezirk deutlich stabiler bleiben. Die Kapazitätsauslastung ist dort doppelt so hoch und insgesamt gibt es pro 1.000 Einwohner rund 30 Betten mehr (vgl. *Tabelle 13*).

Tabelle 13: Bettenquote je 1.000 Einwohner und durchschnittliche Bettenauslastung für die Gemeinde Schönberg am Kamp und den Bezirk Krems Land im Jahr 2023.

	Sommersaison	Wintersaison
Gemeinde Schönberg am Kamp		
Bettenquote (pro 1.000 EW)	82,8	53,8
Durchschn. Bettenauslastung [%]	21,1	4,8
Bezirk Krems Land		
Bettenquote (pro 1.000 EW)	90,3	80,9
Durchschn. Bettenauslastung [%]	36,6	10,0

Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik 2023, Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

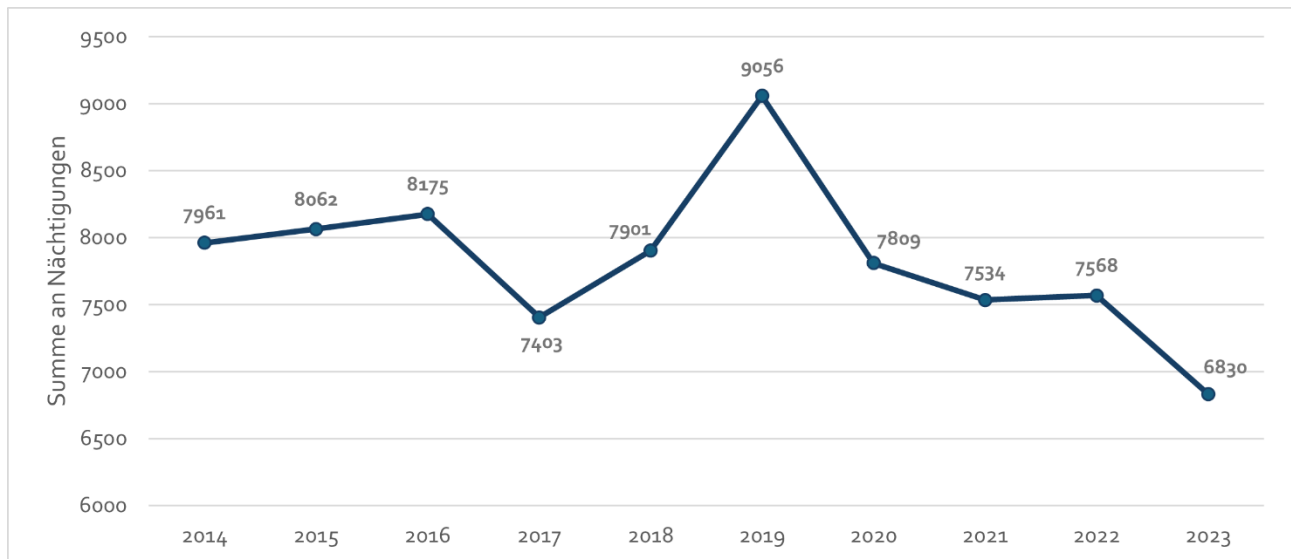
Das Freizeit- und Erholungsangebot in Schönberg am Kamp ist vielseitig und wird laufend erweitert, jedoch beschränkt es sich – im Einklang mit den vorangegangenen Beobachtungen – ebenfalls stark auf Aktivitäten in warmen Jahreszeiten, die vorrangig in Zusammenhang mit dem Weinanbau und dem Kamp stehen. Besonders charakteristisch für die Gemeinde sind beispielsweise die verschiedenen Flussbäder am Kamp und der überregionale Kampalradweg. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über ein kleines Netz an Lehrpfaden (wesentlicher Bestandteil des Gemeindemarketings), über verschiedene Angebote im Bereich sportlicher Aktivitäten und sogar über ein Freizeit- und Erholungszentrum. Eine detaillierte Auflistung von einigen dieser Einrichtungen findet sich im Kapitel zur sozialen Infrastruktur.

5.6.2 ENTWICKLUNG DES FREMDENVERKEHRS

Die vergangenen Entwicklungen des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Schönberg am Kamp inkludieren vorwiegend keine grundlegenden strukturellen Veränderungen. In der Gemeinde dominiert nach wie vor Sommertourismus in Form von Kurzaufenthalten. Insgesamt waren zwar beispielsweise 2023 die Nächtigungszahlen mit einem Wert von 6.830 auf dem Tiefpunkt der letzten Jahre, allerdings unterlagen diese in der Vergangenheit Schwankungen in

ähnlichen Ausmaßen, weshalb kein eindeutiger Trend zu einer nachhaltigen Reduktion der Übernachtungen identifiziert werden kann (vgl. *Abbildung 34*)

Abbildung 34: Gesamtsumme der jährlichen Nächtigungszahlen in der Gemeinde Schönberg am Kamp für die Jahre 2014 bis 2023.



Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik 2023, Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Auch hinsichtlich der Struktur der Beherbergungsbetriebe hat kein drastischer Wandel stattgefunden. Im Erarbeitungszeitraum des bisherigen Örtlichen Entwicklungskonzepts war bereits von einer Tendenz in Richtung kleinteiligerer, privater Unterkünfte die Rede. Dies ist bis heute zwar tendenziell weiter vorangeschritten, jedoch nicht in einem signifikanten Ausmaß. Während die Anzahl der Beherbergungsbetriebe minimal gestiegen ist, ist die Anzahl der Betten gesunken bzw. stagniert. Beispielsweise gab es in der Sommersaison 1995 16 Betriebe mit insgesamt 189 Betten von denen rund 41% durch private Unterkünfte bereitgestellt wurden. Im Jahr 2023 wurden hingegen, wie bereits erwähnt, 19 Betriebe gezählt, die in Summe 154 Betten stellen, von denen wiederum rund 42% auf Privatunterkünfte bzw. private Ferienwohnungen entfallen.

5.7 GESAMTBEURTEILUNG: WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

Die Wirtschaft in der Gemeinde Schönberg am Kamp kennzeichnet sich durch strukturelle Eigenschaften und damit korrespondierende Herausforderungen, wie sie für ländlich geprägte Gemeinden von ähnlichem Maßstab in Österreich üblich sind.

Generell erfolgt eine strukturelle Veränderung durch die sinkende kommunale Beschäftigung. Während zwar allgemeine Parameter der Erwerbsstruktur halbwegs stabil sind (z.B. die Arbeitslosenquote), verzeichnet die Gemeinde eine starke Abnahme an Beschäftigten, die höchstwahrscheinlich in Zusammenhang mit Überalterungs- und Abwanderungsprozessen steht.

Hinzu kommt, dass es sich bei der Gemeinde um eine Auspendlergemeinde handelt. Eine erhebliche Menge der lokalen Bevölkerung sucht benachbarte Orte bzw. insbesondere regionale und überregionale Zentren im Nahbereich auf, um dort ihrer Beschäftigung nachzugehen, während gleichzeitig nur wenige Erwerbstätige von außerhalb in die Gemeinde kommen. Auf Dauer kann dieses Ungleichgewicht zu erhöhter Abwanderung und einer Verschärfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation führen.

Des Weiteren ist der Sektor der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion innerhalb der Gemeinde verhältnismäßig noch von überdurchschnittlicher Relevanz, sowohl in Hinblick auf Arbeitsstätten als auch in Zusammenhang mit

der Beschäftigung. Beispielsweise ist er als einziger der drei Hauptsektoren in der Gemeinde nicht von einem Beschäftigtenrückgang affektiert. Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen der naturräumlichen Gegebenheiten festgestellt, dass er die Kulturlandschaft bzw. das örtliche Landschaftsbild maßgeblich prägt. Aus diesen Umständen lässt sich ableiten, dass die räumliche Entwicklung in der Gemeinde auch in Zukunft die Ansprüche entsprechender wirtschaftlicher Tätigkeiten in hohem Ausmaß berücksichtigen sollte, beispielsweise in Bezug auf Konflikte mit Siedlungsentwicklung.

Schließlich sollte auch das örtliche Gewerbe, das auf den Fremdenverkehr ausgerichtet ist, hervorgehoben werden. Diese Branche ist durch seine starke Beschränkung auf Kurzurlaube und die Sommersaison zwar quantitativ nicht außerordentlich stark ausgeprägt, jedoch hat sie lange Tradition und bietet Potenzial, auf dem die Gemeinde aufbauen kann. Die vielfältigen naturräumlichen Gegebenheiten in Schönberg am Kamp sollten weiterhin gepflegt und konsequent genutzt werden, um langfristig einen nachhaltigen Tourismus aufrechtzuerhalten, der sowohl die lokale Wirtschaft stärkt als auch naturräumlichen Schutzziele Rechnung trägt.

6 SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Siedlungsstruktur. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die gebaute Umwelt, die in erster Linie der Wohnnutzung der örtlichen Bevölkerung dient. Aufgrund des hohen anthropogenen Einflusses und Steuerung bei der Entstehung und Entwicklung dieser räumlichen Strukturen ist die Siedlungsstruktur einer der relevantesten Einflussfaktoren und eine bedeutende Stellschraube der räumlichen Entwicklung einer Gemeinde. In der Vergangenheit hat in vielen österreichischen Gemeinden beispielsweise der kontinuierliche Ausbau von wenig verdichteten, flächenverbrauchenden Siedlungsformen den Flächenverbrauch stetig vorangetrieben, sodass aktuell dringender Handlungsbedarf zur Eindämmung dieser Entwicklung besteht. In diesem Zusammenhang treten allerdings häufig Konflikte mit anderen Aspekten, wie z.B. dem Ortsbild oder dem Denkmalschutz auf. Zudem können Erschwernisse durch Prozesse, wie beispielsweise die Zunahme von Zweitwohnsitzen auftreten.

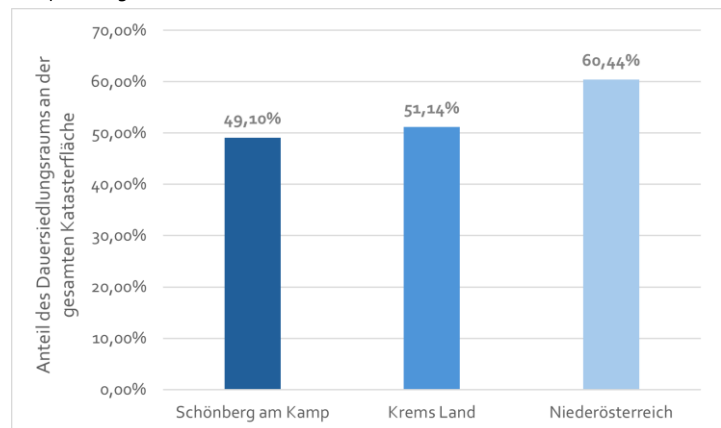
6.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG

6.1.1 DAUERSIEDLUNGSRAUM

Der Dauersiedlungsraum ist ein grundlegender Parameter für das maximale Potenzial an Siedlungsentwicklung und hängt mehr oder weniger unmittelbar mit der Flächennutzung zusammen, die bereits in einem vorangegangenen Kapitel thematisiert wurde. Er beschreibt in der Regel die Gesamtheit des Raums der potenziell zur Besiedelung verfügbar ist, wobei die Aspekte Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen inkludiert sind. Ist eine Gemeinde somit stark durch naturräumliche Gegebenheiten wie beispielsweise bewaldete Hügellandschaften, alpine Berglagen, Gewässer o.Ä. beeinflusst, so ist der Anteil des Dauersiedlungsraums tendenziell geringer. Umgekehrt ist der Anteil deutlich höher, falls beispielsweise flache Offenlandschaften überwiegen.

Die Gemeinde Schönberg hat insgesamt eine Katasterfläche von knapp 53km² und wie in *Abbildung 35* zu erkennen ist, kann mit rund 49% fast die Hälfte des Gemeindegebiets in Schönberg am Kamp als Dauersiedlungsraum klassifiziert werden. In absoluten Werten handelt es sich dabei um 2.616 Hektar bzw. um rund 26km². Im Vergleich zu ihrem politischen Bezirk Krems Land liegt sie damit nur knapp unter dem Durchschnitt. Betrachtet man allerdings das gesamte Bundesland Niederösterreich, so ist der lokale Dauersiedlungsraum als verhältnismäßig gering zu bewerten.

Abbildung 35: Anteil des Dauersiedlungsraums in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Vergleich zum Bezirk Krems Land und zum Bundesland Niederösterreich.



Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Dauersiedlungsraum 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

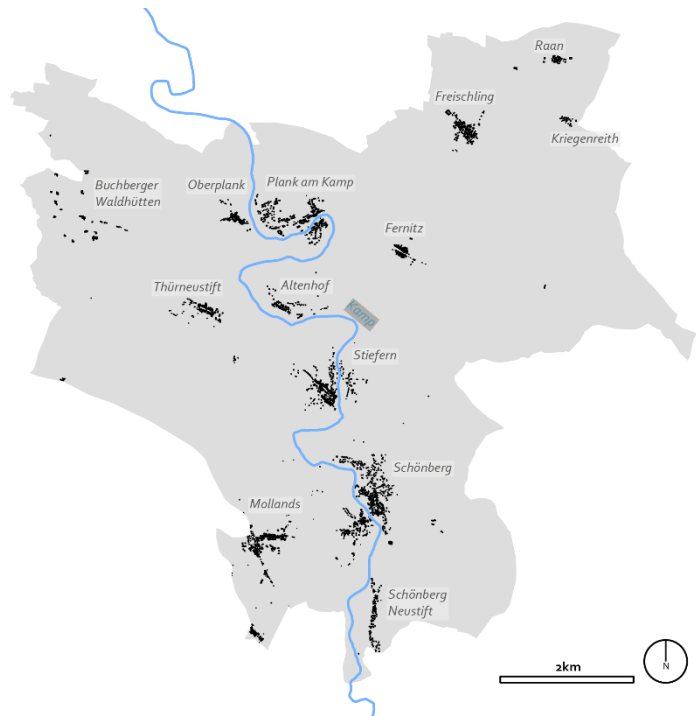
6.1.2 SIEDLUNGSTYPOLOGIE

Siedlungstypologische Charakteristika sind wichtige Faktoren, da sie Aufschluss darüber geben, wie der vorhandene Siedlungsraum in der Gemeinde grundlegend genutzt wird. Sie beeinflussen nicht nur das ortstypische bauliche Erscheinungsbild, sondern stellen eine wesentliche Grundlage dar, um Aussagen über soziale, ökonomische oder ökologische Charakteristika (Erreichbarkeiten, Lebensqualität, Flächenverbrauch, Effizienz infrastruktureller Ausstattung...) einer Gemeinde zu treffen und diese zu bewerten.

Der Schwerpunkt gebauter Siedlungsstrukturen konzentriert sich in der Gemeinde Schönberg am Kamp eindeutig auf das Kampthal. Entlang des Kamps sind mehrere größere Ortskerne nacheinander aufgereiht, allerdings sind sie keineswegs zu einem zusammenhängenden Siedlungsband zusammengewachsen. Von Norden nach Süden handelt es sich dabei um Oberplank, Plank am Kamp, Altenhof, Stiefern, Schönberg und Schönberg-Neustift. Mollands sollte ebenfalls dazugezählt werden.

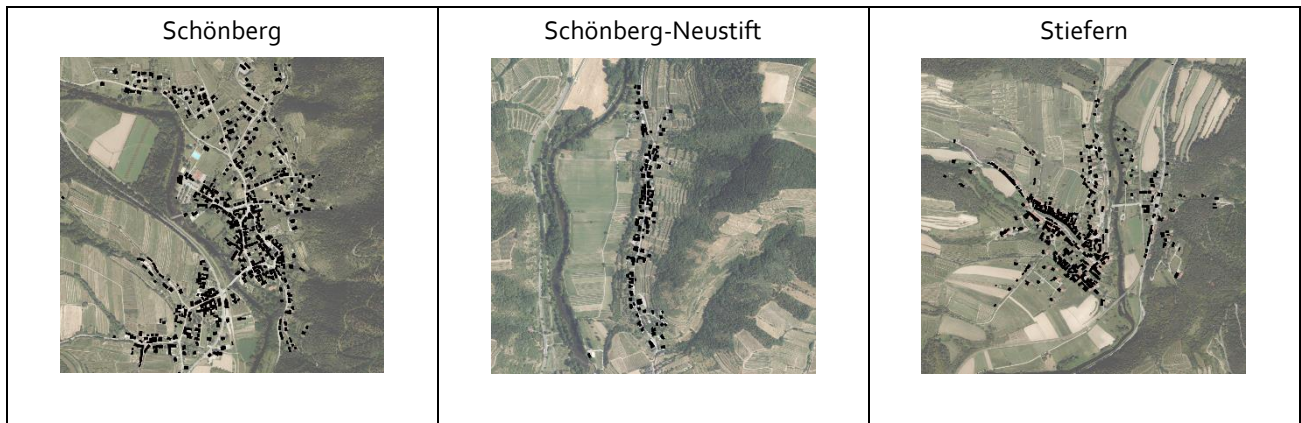
Abgesehen davon sind in der westlichen und östlichen Hochebene vereinzelt kleinere punktuelle Agglomerationen verortet. Darin inkludiert sind die Ortskerne von Fernitz (etwas östlich von Plank am Kamp), Freischling, Kriegenreith und Raan (hoch im Nordosten der Gemeinde), Thürneustift (westlich von Altenhof), Buchberger Waldhütten (westlicher Gemeinderand auf der Höhe von Oberplank) und See (tief im Südwesten der Gemeinde).

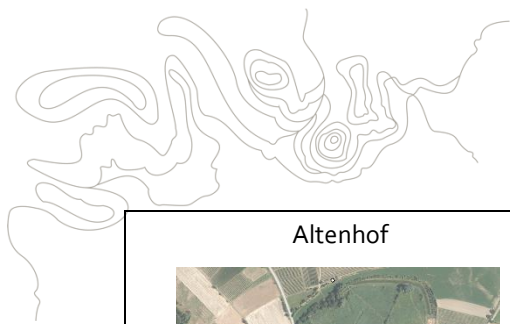
Abbildung 36: Siedlungsstruktur der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

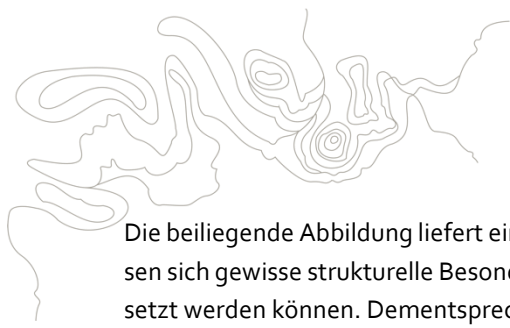
Abbildung 37: Detailansichten der einzelnen Ortskerne in der Gemeinde Schönberg am Kamp.





Altenhof 	Plank am Kamp 	Oberplank 
Buchberger Waldhütten 	Thürneustift 	Mollands 
See 	Fernitz 	Freischling 
Raan 	Kriegenreith 	

Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Die beiliegende Abbildung liefert eine genauere Darstellung der baulichen Struktur der einzelnen Ortskerne. Darin lassen sich gewisse strukturelle Besonderheiten erkennen, die in Kontext mit der jeweiligen historischen Entwicklung gesetzt werden können. Dementsprechend folgt nun eine kurze Charakterisierung der einzelnen Ortschaften.

- **Schönberg**

Der bereits im Neolithikum besiedelte Bereich wurde erstmals Anfang des 12. Jahrhunderts urkundlich erwähnt. Bis 1387 gehörte Schönberg zur Burg und Herrschaft der Herren von Schönberg, dann wurde es landesfürstliches Lehen. 1475 wird Schönberg als Markt genannt. Schönberg ist ein Gassengruppendorf, das in mehreren Abschnitten entstand. Der Altort, westlich der Pfarrkirche, ist als haufendorftartig mit Zwerch- und Dreiseithöfen zu charakterisieren, deren Ursprünge z.T. auf das 15. und 16. Jahrhundert zurückgehen. Eine nordwestliche Dorferweiterung entstand um einen kleinen Dreiecksanger im Bereich der Badgasse. Südlich der Altsiedlung befindet sich der Marktplatz, ein verzogenes Rechteck im ansteigenden Gelände. Die Verbauung ist ein- bis zweigeschossig. Es gibt Zwerch- und Vierseithöfe, vereinzelt auch Weinhauerhöfe. Der Ortsteil Gottsdorf am rechten Kampufer ist ebenfalls als Gassengruppendorf zu charakterisieren, welches aus gemischten Hofformen besteht.

- **Schönberg-Neustift**

Dieses Straßendorf entstand im 16. Jahrhundert am Westhang des Manhartsberges. Es charakterisiert sich durch eine klar lineare Nord-Süd-Anordnung entlang der Schönberger Hauptstraße. Im Norden ist die Bauweise etwas kompakter und geschlossener, während sie sich in Richtung Süden etwas ausdünn.

- **Stiefern**

Der am frühesten urkundlich erwähnte Ort des Kamptales (um 900 n. ehr.) ist eine Kirchsiedlung mit dominierend gelegener ehemaliger Wehrkirche, um die in westlicher und südlicher Richtung der haufendorftartige Altort situiert ist.

Im Nordwesten befindet sich über dem Stiefernbach eine Zeile eingeschossiger Zwerch- und Dreiseithöfe. Südlich des Baches liegt die aus gemischten Hofformen bestehende grabendorftartige Ortserweiterung. Einzelne Siedlungs- und Villenbauten aus der Jahrhundertwende gibt es entlang der B 34.

- **Altenhof**

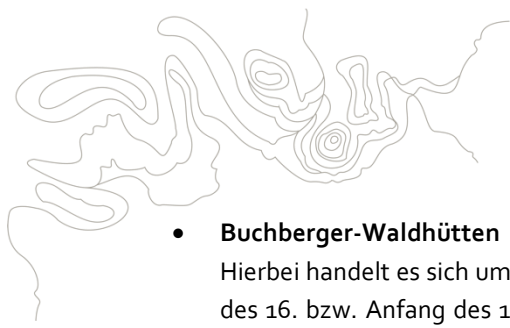
Der Ort wurde erstmals 1277 urkundlich erwähnt und ist ein Straßendorf mit Zwerch- und Dreiseithöfen. Die neuere Siedlungserweiterung erfolgte vor allem durch die Errichtung von Zweitwohnsitzen im Osten des Ortes.

- **Plank am Kamp**

Der Ort wurde 1113 erstmals urkundlich als Besitz des Stiftes Melk erwähnt. Der ehemalige Markt an der großen Kampschlinge entstand durch die Zusammenziehung zweier ursprünglich eigenständiger Orte. Plank, früher Unterplank, ist eine Straßensiedlung mit ein- und zweigeschossiger Bebauung aus Streck-, Zwerch-, und Dreiseithöfen sowie Gutshöfen. In der Bahnhofsstraße gibt es vereinzelt Villen, die um 1900 errichtet wurden. Am Nordhang des Strizelberges erfolgte eine Siedlungserweiterung in der jüngsten Zeit. Im Gegensatz zur einigermaßen kompakten Struktur des Ortskerns, kennzeichnen sich diese neueren Siedlungsstrukturen überwiegend durch freistehende Einzelgebäude, was zu einer erhöhten Flächeninanspruchnahme führt.

- **Oberplank**

Bei Oberplank handelt es sich um ein Gassengruppendorf, welches sich unmittelbar am westlichen Kampufer neben Plank am Kamp befindet. Die Besiedlungsgeschichte und bauliche Struktur gleicht dementsprechend jener des Nachbarorts. Allerdings existieren in Oberplank neben dem kompakten Ortskern keine wesentlichen neuartigen Siedlungserweiterungen.



- **Buchberger-Waldhütten**

Hierbei handelt es sich um einen Teil der Streusiedlung im Gföhler Wald. Die Besiedelung erfolgte erst Ende des 16. bzw. Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Bauernhöfe, die jeweils durch separate Straßeninfrastruktur erschlossen sind, liegen in Höhen um 400 m inmitten einer welligen Wald- und Feldlandschaft. Diese Siedlungsform ist einzigartig im gesamten Gemeindegebiet.

- **Thürneustift**

Dieses Gassengruppendorf mit angerartiger Ausweitung liegt auf der westlichen Hochebene des Kamptales. Der Verbauung erfolgte mit eingeschossigen Haken-, Zwerch- und Dreiseithöfen. Der Ort wurde erstmals 1347 urkundlich erwähnt.

- **Mollands**

Hier gibt es paläolithische, neolithische und slawische Fundstellen. 1384 erfolgte die urkundliche Erwähnung des Ortes. Mollands ist ein Zeilendorf mit einer gassengruppendorfartigen Erweiterung im Süden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine geschlossene Verbauung aus Zwerch- und Dreiseithöfen. Die Kellergasse südlich des Ortes besteht aus eingeschossigen, traufständigen Preßhäusern.

- **See**

Das kleine Straßendorf befindet sich unmittelbar am äußeren südwestlichen Rand des Gemeindegebiets und beschränkt sich auf einige wenige ortstypische Hofbebauungen. See ist als Ortsteil von Mollands zu klassifizieren.

- **Fernitz**

Der Ort wurde erstmals 1280 als Gut des Stiftes Zwettl erwähnt. Die Grabensiedlung besteht aus gemischten Hofformen, die angerartig erweiterte kurze Dorfstraße verläuft am Hangrand, sodass die nördlich der Straße gelegenen Häuser höher liegen als die südseitigen.

- **Freischling**

Freischling war bereits ein neolithischer Siedlungsplatz, die erstmalige urkundliche Erwähnung erfolgte Ende des 12. Jahrhunderts. Der Ort ist in Form eines Gassengruppendorfs angelegt, welches an den nördlichen Ausläufern des Manhartsberges liegt. Die Durchgangsstraße vor der Kirche ist platzartig ausgeweitet. Die Querstraße am östlichen Ortsrand weist eine ein- bis zweigeschossige Verbauung aus Zwerch- und Dreiseithöfen auf.

- **Raan**

Der Gassenweiler an den nördlichen Ausläufern des Manhartsberges besteht aus Zwerch- und Dreiseithöfen und Kleingehöften. Zu erwähnen ist das kleine Schloss Raan, das um 1800 von der Herrschaft Horn erbaut wurde. Der Ort wurde erstmals 1453 urkundlich erwähnt.

- **Kriegenreith**

Die kleine Ansammlung an Hofgebäuden kann am ehesten als Gassengruppendorf charakterisiert werden und befindet sich ganz am äußeren nordöstlichen Rand des Gemeindegebiets.

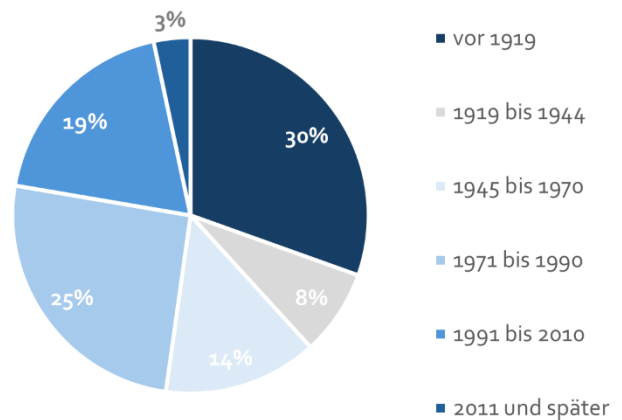
Zusammenfassend ist Siedlungstypologie in der Marktgemeinde Schönberg am Kamp äußerst abwechslungsreich. Mit den großräumigeren Hauptorten im Kamptal und den kleinen vereinzelt Ortskernen auf den Hochebenen gibt es im Wesentlichen zwei unterschiedliche Siedlungsbereiche. Die Ortskerne selbst charakterisieren sich durch verschiedenste Dorfstrukturen historischen Ursprungs mit unterschiedlichen Hofgebäuden. Nennenswerte neuere Erweiterungsbereiche (vorrangig in Form von freistehenden, ein- oder zweistöckigen Einfamilienhäusern) liegen vor allem in den größeren Hauptorten in Tallage vor.

6.1.3 GEBÄUDEALTER UND BAUTÄTIGKEIT

Die Analyse der Altersstruktur der Gebäude ermöglicht beispielsweise annähernde Aussagen über die Qualität der Bausubstanz sowie über die Bautätigkeit in der Gemeinde.

Gemäß der Datenlage von 2021 wurde von den insgesamt 1.080 Gebäuden in Schönberg am Kamp nahezu ein Drittel bereits vor 1919 erbaut. Aus der darauffolgenden Periode bis zum Ende des zweiten Weltkriegs stammen nur acht Prozent. 14 Prozent sind auf die Nachkriegszeit bis 1970 zurückzuführen, ein weiteres Viertel auf die 70er und 80er und schließlich fast 20 Prozent auf die 90er und 2000er Jahre. Nur ein äußerst geringer Anteil von drei Prozent wurde in 2011 oder später erbaut, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Daten nur die Jahre bis einschließlich 2021 inkludieren. Die in den darauffolgenden Jahren erbauten Objekte sind dementsprechend nicht mitberücksichtigt.

Abbildung 38: Altersstruktur der Gebäude in der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Statistik Austria, Gebäude- und Wohnungszählung 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht zusätzlich die aufsteigende kumulierte Anzahl der Gebäude, ebenfalls aufgeteilt nach den in *Abbildung 38* dargestellten Kategorien. Die danebenstehenden Prozentwerte geben dabei an, wie viele Gebäude im Verhältnis zur jeweiligen vorausgegangenen Periode dazugekommen sind.

Starker Zuwachs an Bausubstanz hat in Schönberg am Kamp dementsprechend vorrangig in der Nachkriegszeit stattgefunden, wobei insbesondere vom Zeitraum zwischen 1945-1970 auf die darauffolgende Periode ein außerordentlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Gebäude, die in den 70er und 80er Jahren hinzugekommen ist, entspricht der Hälfte derer, die bereits davor existiert haben. Dagegen ist der Gebäudebestand beispielsweise nach 2011 nur um drei Prozent im Vergleich zur bisherigen Gesamtsumme gewachsen.

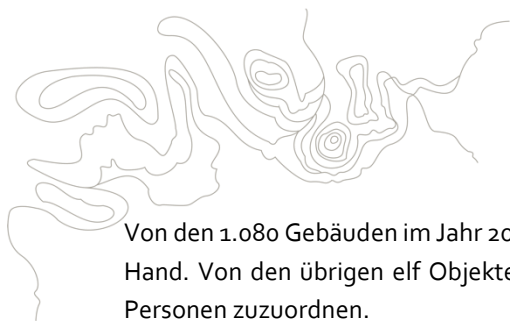
Tabelle 14: Kumulierte Werte des Gebäudebestandes und zugehörige Wachstumsraten auf Basis von vergangenen Perioden.

Bauperiode	Kumulierte Anzahl an Gebäuden	Anteil neuer Gebäude in Relation zur vorausgegangenen Periode
vor 1919	329	-
1919 bis 1944	413	26 %
1945 bis 1970	564	37 %
1971 bis 1990	839	49 %
1991 bis 2010	1044	24 %
2011 und später	1080	3 %

Quelle: Statistik Austria, Gebäude- und Wohnungszählung 2021, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

6.1.4 GEBÄUDESTRUKTUR

Abschließend zur Betrachtung einzelner Elemente der Siedlungsstruktur und -entwicklung erfolgt eine kurze Darstellung der lokalen Gebäudestruktur zum Beispiel im Hinblick auf Besitzverhältnisse und Wohneinheiten.



Von den 1.080 Gebäuden im Jahr 2021 waren 1.053 im Besitz von Privatpersonen und nur 16 Eigentum der öffentlichen Hand. Von den übrigen elf Objekten waren drei gemeinnützigen Bauvereinigungen und acht sonstigen juristischen Personen zuzuordnen.

Darüber hinaus handelte es sich bei 1.012 bzw. 94% der Gebäude um Wohngebäude. Von diesen können wiederum 87,6% als Wohngebäude mit nur einer Wohneinheit kategorisiert werden. Nur knapp zehn Prozent verfügen über zwei und nur rund drei Prozent über drei oder mehr Wohneinheiten.

Diese Daten gehen einher mit der bereits in den Ausführungen zur Siedlungstypologie enthaltenen Feststellung, dass es sich bei dem Großteil des alten sowie neuen Bestands der Wohngebäude um Einfamilienhausbauten mit geringer Geschossanzahl handelt.

Diese Erkenntnisse bilden insbesondere in Zusammenhang mit Haushaltsgröße und Bevölkerungsentwicklung eine wichtige Grundlage für die Grundannahmen zur Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes in der Gemeinde (siehe Kapitel 9).

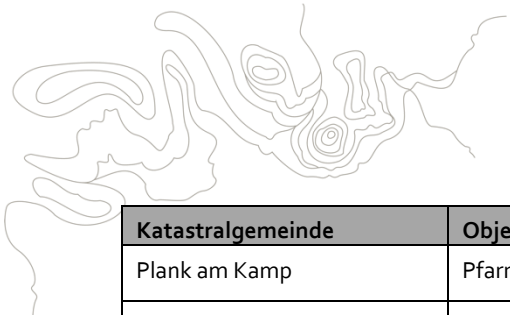
6.2 DENKMALSCHUTZ

Ein weiterer nennenswerter Faktor im Bereich siedlungsstruktureller Gegebenheiten ist der Denkmalschutz. Dieser inkludiert Festlegungen, welche die Entwicklung bzw. Erneuerung von Teilen der baulichen Siedlungsstruktur limitieren. Gemäß dem Denkmalschutzgesetz auf Bundesebene betrifft er Objekte (bewegliche oder unbewegliche), die von besonderer historischer, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung sind. Entsprechend ausgewiesene Denkmäler müssen von den Eigentümern und Eigentümerinnen in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten werden und – abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen – ist ihre Zerstörung bzw. maßgebliche Veränderung, die zu einer signifikanten Abnahme der historischen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung führt, ohne amtliche Bewilligung unzulässig.

In der Gemeinde Schönberg am Kamp stehen insgesamt 27 Objekte unter Denkmalschutz. Diese sind in *Tabelle 15* aufgelistet. Es ist zu erkennen, dass den Großteil der Denkmäler Objekte darstellen, die einen religiösen Bezug haben. Dazu zählen Kapellen, Kirchen, (ehemalige) Pfarrhöfe sowie Kleindenkmäler in Form von Bildstöcken. Gebäude, die vorrangig der Wohnnutzung dienen, sind nur vereinzelt unter Schutz gestellt.

Tabelle 15: Liste der Objekte unter Denkmalschutz in der Gemeinde Schönberg am Kamp.

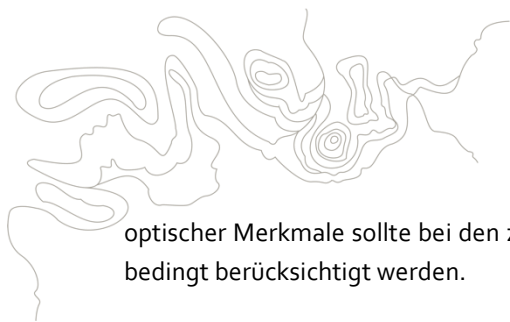
Katastralgemeinde	Objekt	Adresse	GSTK-NR.
Altenhof	Ortskapelle	Altenhof 53	.21
Buchberger Waldhütten	Ortskapelle	Buchberger Waldhütten 19	.4
Freischling	Ehem. Pfarrhof und Speicherbau	Freischling 35	.10
Freischling	Kath. Pfarrkirche hl. Laurentius	Freischling 41	.37
Mollands	Ortskapelle	See 1	.63
Neustift bei Schönberg	Mariensäule	Schönbergneustift 48	460/2
Oberplank	Ortskapelle hl. Maria Magdalena	Oberplank 31	.13
Plank am Kamp	Kampbad	Kamptalstraße 3	.121, .122



Katastralgemeinde	Objekt	Adresse	GSTK-NR.
Plank am Kamp	Pfarrhof	Kirchengasse 1	.4
Plank am Kamp	Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus und Friedhof	Kirchengasse 1	.2, 37
Plank am Kamp	Wohngebäude und Wirtschaftshof	Kremserstraße 12	.25/1, .25/2
Schönberg	Burgruine Schönenburg	Am Schloßberg 17	374/4
Schönberg	Kronabatter-Haus	Hauptstraße 28	.52/2
Schönberg	Bauernhof, Hauerhof	Hauptstraße 31	.21/1
Schönberg	Figurenbildstock Abschied Jesu von seiner Mutter	Hauptstraße 42	203/1
Schönberg	Kreuzwegstationen Nr. 1, 2, 4-11 von Schönberg nach Stiefern	Kalvarienberg 1	1741/1
Schönberg	Bildstock hl. Johannes Nepomuk und Baldachin	Kamptalstraße 12	1748/8
Schönberg	Bürgerhaus	Kamptalstraße 35	.10
Schönberg	Pfarrhof	Kirchensteig 4	102/1
Schönberg	Bildstock	Stiefernerstraße 21	1738/7
Schönberg	Kath. Pfarrkirche hl. Agnes und Friedhof	Kirchenstraße 7	.57/1
Schönberg	Bildstock	-	1748/1
Schönberg	Bildstock	-	1732/2
Stiefern	9 Kreuzwegstationen von Stiefern zum Kalvarienberg	Kalvarienberg 1	3509
Stiefern	Kath. Pfarrkirche hl. Johannes der Täufer und Kirchhof	Kirchenplatz 1	.2, 22
Stiefern	Bildstock	-	3504
Thürneustift	Ortskapelle	Thürneustift 14	.2

Quelle: Bundesdenkmalamt, Denkmalliste 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Als schutzwürdig, jedoch nicht rechtskräftig unter Denkmalschutz gestellt, sollte in einigen Teilen der Gemeinde außerdem die Gesamtheit, der bereits zuvor beschriebenen historischen Bausubstanz und siedlungstypologischen Gegebenheiten beurteilt werden. Während sich in den kleineren Nebenorten auf den Hochebenen eigentlich der gesamte bauliche Bestand zu einer erhaltenswerten Gesamtcharakteristik zusammenschließt, sind es in den Hauptorten wie Plank am Kamp, Schönberg am Kamp, Stiefern oder Schönberg Neustift vor allem die historisch gewachsenen Kernbereiche des Siedlungsraums. Dieses Ortsbild ist maßgeblich für die optische Attraktivität und den Identifikations- bzw. Wiedererkennungswert der Gemeinde verantwortlich. Der Erhalt und die Pflege wesentlicher baulicher bzw.



optischer Merkmale sollte bei den zukünftigen siedlungsbezogenen Entwicklungsabsichten der Gemeinde daher unbedingt berücksichtigt werden.

6.3 STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES ZWEITWOHNUNGSWESENS

Das Zweitwohnungswesen ist ein wichtiger Indikator für die Ansprüche, die an die örtliche Siedlungsstruktur gestellt werden. Eine hohe Anzahl an Nebenwohnsitzen kann in vielerlei Hinsicht negative Konsequenzen für die Gemeinde haben. Dazu zählen sowohl siedlungsstrukturelle als auch sozioökonomische Auswirkungen.

Beispielsweise kann eine wachsende Zahl an Nebenwohnsitzen zu einer angespannten Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt führen und zu unvorteilhaften Entwicklungen hinsichtlich der lokalen Flächeninanspruchnahme. Je mehr bebaubare Flächen und sich darauf befindender Wohnraum durch Nebenwohnsitze belegt sind, desto weniger steht für die örtliche Bevölkerung zur dauerhaften Wohnnutzung zur Verfügung. Infolgedessen steigt der Druck auf den übrigen Wohnraum und die Preise werden nach und nach unerschwinglicher. In weiterer Folge kann diese Situation zu einem erhöhten Flächenverbrauch führen, da der übrige Bedarf durch die Ausweisung zusätzlicher Baulandflächen gedeckt werden muss.

Des Weiteren charakterisieren sich Nebenwohnsitze eben durch eine nicht-dauerhafte Nutzung. Dies hat oft die Folge, dass zwar gewisse Infrastrukturleistungen (Ver- und Entsorgung) von der Gemeinde gewährleistet werden müssen, diese allerdings nicht kontinuierlich und gleichmäßig ausgelastet und somit ineffizient genutzt werden. Durch eine solche schwankende Auslastung örtlicher Infrastruktur muss die Gemeinde zusätzliche Kosten tragen, ohne erhebliche zusätzliche Einnahmen zu generieren. Schließlich kann daraus eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde resultieren, welche letztendlich eine negative Rückkopplungswirkung auf das ganzheitliche örtliche Entwicklungspotenzial hat.

Weitere negative Auswirkungen von Nebenwohnsitzen können beispielsweise den örtlichen sozialen Zusammenhalt oder die wirtschaftliche Situation von lokalen Betrieben betreffen. Zum einen könnte das soziale Gefüge darunter leiden, dass weniger Menschen dauerhaft in der Gemeinde leben und somit weniger direkte Identifikation mit dem Ort und seinen Bewohnern entsteht. Auf diese Weise wird das Gemeinschaftsgefühl erheblich geschwächt. Zum anderen kann es zum Problem werden, dass lokale Betriebe, die stark auf die Kaufkraft und die regelmäßige Anwesenheit von Einwohnern angewiesen sind, aufgrund der Unbeständigkeit und der Geringfügigkeit der Nachfrage von Nebenwohnsitzbesitzern erhebliche Umsatzeinbußen verzeichnen.

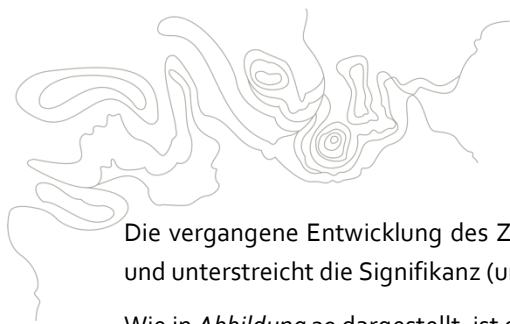
Vor dem Hintergrund dieser mit Nebenwohnsitzen verbundenen Risiken ist die aktuelle Situation in Schönberg am Kamp eher besorgniserregend. Aktuell sind in der Gemeinde 813 Nebenwohnsitze gemeldet. Im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen handelt es sich somit um eine Quote von 43,8%.

Mit diesen Werten gehört die Gemeinde zu den Spitzenreitern im Bezirk. Was die absolute Zahl an Nebenwohnsitzen angeht, so belegt sie den zweiten Platz, direkt nach der Gemeinde Langenlois (1.353). Bezogen auf die Nebenwohnsitzquote ist sie hingegen auf Rang fünf. *Tabelle 16* verdeutlicht diesen Zustand durch die Gegenüberstellung der aktuellen Werte der Gemeinde im Vergleich zu den entsprechenden Werten des Bezirks. Demnach ist die örtliche Nebenwohnsitzquote in Schönberg am Kamp fast doppelt so hoch wie jene auf Bezirksebene.

Tabelle 16: Absolute Anzahl der Nebenwohnsitze und die Nebenwohnsitzquote im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen für die Gemeinde Schönberg am Kamp und den Bezirk Krems Land für das Jahr 2024.

Administrativer Bezugsraum	Abs. Anzahl an Nebenwohnsitzen	Nebenwohnsitzquote
Schönberg am Kamp	813	43,6%
Krems Land	13.812	24,4%

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



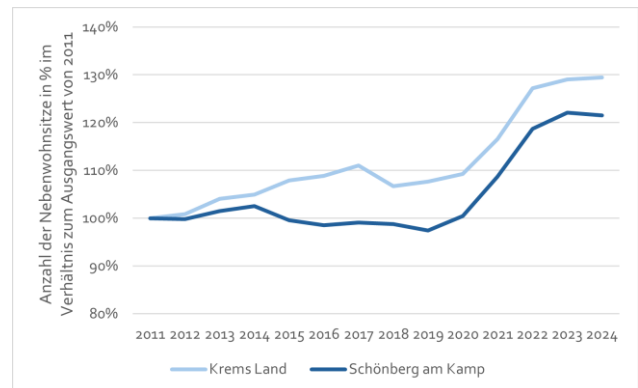
Die vergangene Entwicklung des Zweitwohnungswesens veranschaulicht, wie sich der aktuelle Zustand ergeben hat und unterstreicht die Signifikanz (und Ursachen) der beschriebenen örtlichen Problemlage.

Wie in *Abbildung 39* dargestellt, ist die absolute Anzahl der Nebenwohnsitze in der Vergangenheit deutlich angestiegen. Dabei ist das Wachstum im Bezirk und in der Gemeinde ähnlich verlaufen. Während bis ca. 2019 nur ein geringer Anstieg bzw. eine Stagnation der Nebenwohnsitze im Verhältnis zum Ausgangsjahr vorlag, stieg ihre Anzahl in den Folgejahren deutlich stärker an.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Zeitraum nach 2019 mit der Covid 19 Pandemie zusammenfällt. Daher könnte angenommen werden, dass die Pandemie eine erhebliche Mitschuld am zu verzeichnenden Prozess trägt. Der drastisch verstärkte Trend zu ortsunabhängiger Arbeit in Kombination mit einem erhöhten Verlangen nach Flexibilität und Erholung hat womöglich zu einer erheblichen Attraktivierung des Erwerbs eines Zweitwohnsitzes im ländlichen und naturräumlich geprägten Raum geführt.

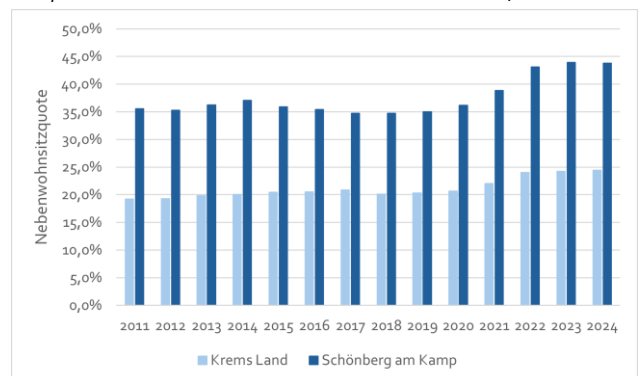
Während der normierte Anstieg der Zahl der Nebenwohnsitze in der Gemeinde im Vergleich zum Bezirk keine erheblichen Unterschiede aufweist (im Bezirk sogar stärkerer Anstieg) markiert die Entwicklung der Nebenwohnsitzquote die überdurchschnittlich starke Ausprägung des Zweitwohnungswesens in Schönberg am Kamp. *Abbildung 40* illustriert, dass die Nebenwohnsitzquote bereits im Jahr 2011 fast doppelt so hoch war wie auf Bezirksebene. Die Quote ist zwar sowohl im Bezirk als auch in der Gemeinde ähnlich stark gewachsen, das Verhältnis zueinander ist allerdings weitestgehend gleichgeblieben. Dieser Umstand harmonisiert mit den Erkenntnissen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung in Kapitel 4.1.

Abbildung 39: Entwicklung der Anzahl der Nebenwohnsitze in Schönberg am Kamp und Krems Land zwischen den Jahren 2011 und 2024 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Abbildung 40: Entwicklung der Nebenwohnsitzquote in Schönberg am Kamp und Krems Land zwischen den Jahren 2011 und 2024.



Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

6.4 BAULANDRESERVEN

6.4.1 QUANTITATIVE FLÄCHENBILANZ

Die nachfolgende Flächenbilanz liefert eine quantitative Übersicht über das Bauland in der Marktgemeinde Schönberg am Kamp. Diese wurde aus der letzten Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes übernommen. Demnach verfügt die Gemeinde derzeit über insgesamt 134,15 Hektar Bauland. Davon sind in Summe 114,88 Hektar bereits bebaut und 19,27 Hektar unbebaut. Daraus resultiert letztendlich eine Baulandreserve von 14,78%.

Tabelle 17: Bilanz der Baulandfläche in der Gemeinde Schönberg am Kamp.

	gesamt [ha]	bebaut [ha]	Unbebaut [ha]				Reserve [%]
			gesamt	Auf. Zone	befristet	Vertrag	
Wohnbauland:							
Bauland-Wohngebiet	68,39	53,48	14,91	1,08			21,80
Bauland-Kerngebiet	1,26	0,64	0,62				48,97
Bauland-Agrargebiet	58,92	55,18	3,74				6,36
Bauland-erhaltensw. Ortsstr.	1,83	1,83					
WBL-Zwischensumme:	130,41	111,14	19,27	1,08			14,78
Bauland-Agrargebiet ohne Wohnen							
Bauland-Betriebsgebiet	1,05	1,05					
Bauland-Industriegebiet							
Bauland-Sondergebiet	2,69	2,69					
Bauland-Einkaufszentrum							
Summe:	134,15	114,88	19,27	1,08			14,36

Quelle: 11te Flächenwidmungsplanänderung Schönberg am Kamp 2018, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

6.4.2 VERORTUNG UND QUALITATIVE BEWERTUNG

Aufbauend auf der quantitativen Evaluierung der örtlichen Baulandreserven und abschließend zur Untersuchung der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der Gemeinde erfolgt eine knappe Verortung und qualitative Bewertung der Reserven in den einzelnen Katastralgemeinden. In diesem Zusammenhang wird auf jene Katastralgemeinden, die den Großteil der lokalen Bevölkerung beherbergen und in denen größere Reserven vorhanden sind, genauer eingegangen, während die übrigen zusammengefasst und nur knapp behandelt werden. Außerdem werden vorrangig Reserven im Bauland-Wohngebiet thematisiert, da diese Widmungsart das höchste Potenzial für etwaige Mobilisierungs- und Nachverdichtungsmaßnahmen hat und in den übrigen Baulandwidmungskategorien Reserven nur in eher geringfügigem Umfang vorhanden sind.

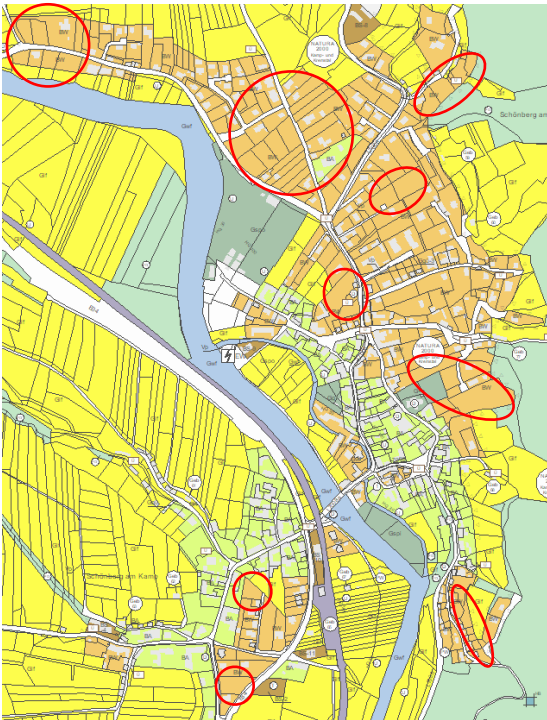
KG Schönberg

In der KG Schönberg gibt es anteilig die größten Baulandreserven in der gesamten Gemeinde. Diese bewegen sich im Bereich um ca. sieben Hektar, wobei rund sechs davon als Bauland-Wohngebiet gewidmet sind, der Rest als Bauland-Agrargebiet. Insgesamt sind somit knapp 16 Prozent des Baulandes in der Katastralgemeinde unbebaut.

Die benannten Flächen finden sich einerseits an den Rändern des Siedlungsbereiches, beispielsweise im Nordwesten an der Stieferner Straße, im Süden an der Kreuzung der Mollandser Straße mit der B34 und im Bereich des Schlossberges. Andererseits befinden sich auch in zentraler Lage im Siedlungsbereich (z.B. im Bereich der Kreuzung der Stieferner Straße, der Manhartsbergstraße und der Kalvarienberg Straße) große zusammenhängende unbebaute Baulandflächen. Bei Letzteren handelt es sich teilweise um sehr große Parzellen, die aufgrund ihrer Situierung im Siedlungsverband und Erschließung durchaus hohe Potenziale für Nachverdichtungen im Siedlungsbereich aufweisen. Zudem sind

diese Flächen überwiegend nicht von der Ausweisung naturräumlich bedingter Gefahrenzonen betroffen. Allerdings ist anzumerken, dass auf einigen dieser Flächen bisher Weinanbau betrieben wird.

Abbildung 41: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Schönberg.

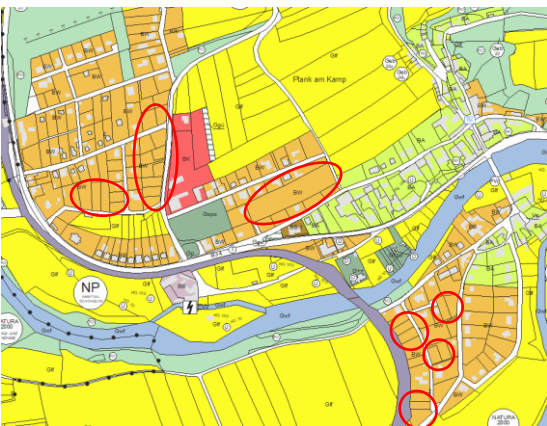


Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg am Kamp, Auszug Februar 2025.

KG Plank am Kamp

Die KG Plank am Kamp beherbergt die zweitgrößten Reservebestände an unbebautem Bauland. Es handelt sich um rund fünf Hektar, wovon knapp vier der Widmung Bauland-Wohngebiet zugeordnet sind. Eine Besonderheit ist hier, dass es sich um große zusammenhängende Zonen im Siedlungsbereich handelt. Diese liegen beispielsweise entlang der Freischlingerstraße, am Römerweg und entlang der Kremserstraße. Vereinzelt befinden sich kleinere unbebaute Grundstücke unter anderem im Süden östlich der Bahntrasse im Bereich zwischen Sonnenweg und Sandgrube.

Abbildung 42: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Plank am Kamp.



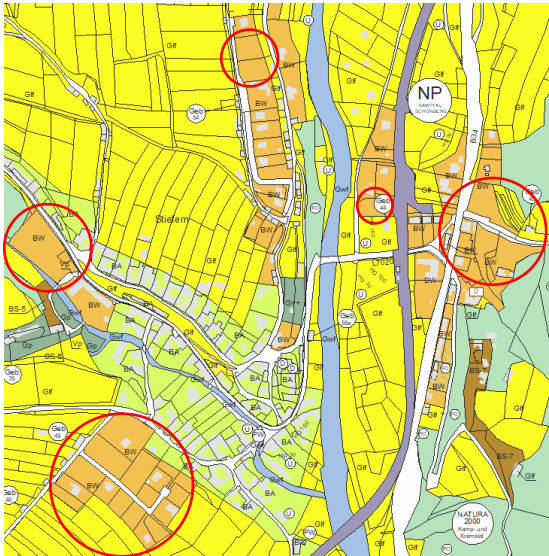
Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg am Kamp, Auszug Februar 2025.

KG Stiefern

Rund 1,6 Hektar an unbebautem Bauland befinden sich in der KG Stiefern. Das sind knapp ein Zehntel der dort vorhandenen Gesamtsumme an Baulandflächen. Im Südwesten im Bereich „Im Gleißer“ liegt eine größere zusammenhängende Wohnbaulandwidmung vor, deren inkludierte Grundstücke bisher nur lückenhaft bebaut ist. Eine weitere umfangreichere Reservefläche liegt am westlichen Ortsrand entlang der Hauptstraße in Richtung Thürneustift und im Osten im Kreuzungsbereich des Heimtalweges mit der B34.

Auch in Stiefern, das unmittelbar an den Kamp und den Stiefernbach angrenzt, liegen die meisten der Reserveflächen außerhalb von Gefährdungsbereichen durch Hochwasser oder Wildbäche. Darüber hinaus charakterisieren sie sich nicht durch eine erhebliche Hangneigung – eine günstige Ausgangslage für zukünftige Bebauung.

Abbildung 43: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Stiefern.



Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg am Kamp, Auszug Februar 2025.

KG Mollands

In Mollands bewegt sich der Umfang der Baulandreserven flächenmäßig in einem ähnlichen Maßstab wie in Stiefern. Es handelt sich hier allerdings nicht nur um Bauland Wohngebiet, sondern ebenfalls um als Bauland-Agrargebiet gewidmete Parzellen. Verorten lassen sich diese im Bereich „Weinberg/zum Sonnblick“ und „auf der Leiten“. Unvorteilhafte Rahmenbedingungen für eine Bebauung sind nicht gegeben, allerdings befinden sich auch hier Weinstöcke auf einigen unbebauten Grundstücken.

Abbildung 44: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Mollands.



Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg am Kamp, Auszug Februar 2025.



Übrige Katastralgemeinden

Während die bereits beschriebenen Katastralgemeinden (vorrangig die größeren Siedlungsschwerpunkte in Kamptal-lage) zusammen den Großteil der in der Gemeinde vorhandenen Baulandreserven inkludieren, gibt es in den kleineren Ortsgebieten der übrigen Katastralgemeinden (vorwiegend auf den östlichen und westlichen Hochebenen) weitere ver-einzelte Bestände, die sich in der Regel im Ausmaß von unter einem Hektar bewegen.

Beispielsweise gibt es in der KG Oberplank, der KG Fernitz, der KG Raan und der KG Altenhof kleinere als Bauland-Agrargebiet gewidmete Flächen und im Westen des Ortsbereiches der KG Thürneustift sowie am nordöstlichen und südwestlichen Siedlungsrand der KG Freischling unbebautes Wohnbauland. Die KG Schönberg-Neustift beherbergt sowohl unbebautes Wohnbauland (am Ortsrand im Norden und Süden) als auch Bauland-Agrargebiet (in Form verein-zelter Lücken im inneren Siedlungsverband). In der KG Kriegenreith ist das gesamte vorhandene Bauland-Agrargebiet bebaut und im Bereich der Streusiedlung in der KG Buchberger Waldhütten liegen ebenfalls keine Reserven vor, da es sich dort lediglich um erhaltenswerte Gebäude im Grünland handelt.

Darüber hinaus sollten in die qualitative Bewertung von Baulandreserven stets überörtliche Festlegungen zu Sied-lungsgrenzen und Grünzonen miteinbezogen werden, da diese erheblichen Einfluss auf die Notwendigkeit zur Mobili-sierung von bestehenden Baulandwidmungen haben. Wie bereits im Kapitel zu den überörtlichen Rahmenbedingun-gen thematisiert wurde, sind in Schönberg am Kamp solche Festlegungen durch das Regionale Raumordnungspro-gramm Raum Krems getroffen, wonach die Gemeinde in fast allen Siedlungsgebieten von entsprechenden Inhalten in ihrer Widmung von neuem Bauland beschränkt wird. Neben den großräumigen Ausweisungen von erhaltenswerten Landschaftsteilen, Uferzonen und vereinzelt verorteten linearen Siedlungsgrenzen, steigern beispielsweise v.a. ge-schlossene Siedlungsgrenzen den Wert darin liegender unbebauter Restflächen hinsichtlich potenziell notwendiger Bautätigkeit.

6.5 GESAMTBEURTEILUNG: SIEDLUNGSSTRUKTURELLE GEGEBENHEITEN

Die grundlegenden siedlungsstrukturellen Gegebenheiten in Schönberg am Kamp sind eng mit historischen Entwick-lungen und naturräumlichen Gegebenheiten verflochten. Die unterschiedlichen Landschaftsräume und der vielfältige Naturraum limitieren den Dauersiedlungsraum und bestimmen die Struktur der örtlichen Siedlungsentwicklung. Der Siedlungsschwerpunkt liegt entlang der Nord-Süd-Achse des Kamptals vor, während sich vereinzelt kleinere Ortsge-biete auf den Hochebenen im Westen und Osten befinden. Bei den Ortskernen handelt es sich um historisch gewach-sene Dorftypologien, die sich maßgeblich durch Bebauungsstruktur in Form von verschiedenen landwirtschaftlichen Hofgebäuden charakterisiert.

Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Limitation siedlungsstruktureller Expansion durch äußere Faktoren (insb. Auch durch überörtliche Festlegungen) ergeben sich in Bezug auf aktuelle Entwicklungstrends gewisse Konfliktpotenziale. Das verhältnismäßig hohe und stark anwachsende Zweitwohnungswesen in der Gemeinde kann dazu führen, dass die Bautätigkeit trotz stagnierender oder sogar schrumpfender Bevölkerung zunimmt. In Kombination mit einer Gebäu-destruktur, die sich vorrangig auf Einfamilienhäuser beschränkt, kann dies erhöhten Baulandbedarf und Flächenver-brauch verursachen.

Angesichts der hohen Baulandreserven in der Gemeinde existiert jedoch das Potenzial die Nachfrage nach baulicher Siedlungserweiterung nachhaltig zu befriedigen. Insgesamt gibt es vor Ort ein hohes Pensum an unbebautem Bauland. Dieses befindet sich noch dazu vor allem im Bereich der Hauptorte und beschränkt sich zu einem großen Teil auf Wohn-bauland. Bauliche Entwicklung innerhalb des Siedlungsverbandes durch Mobilisierung und Aktivierung von entspre- chenden Reserveflächen, beispielsweise durch privatrechtliche Maßnahmen, ist daher essenziell für ein nachhaltiges Wachstum der Gemeinde im Einklang mit den limitierenden Rahmenbedingungen.

7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Zur technischen Infrastruktur in einer Gemeinde zählen sowohl Anlagen zur Abwicklung des Verkehrs als auch solche zur Gewährleistung von Ver- und Entsorgungsleistungen. Sie ist ein grundlegender Faktor für die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde und steht in enger Wechselwirkung mit dieser. Während voranschreitende Siedlungsentwicklung die Erschließung mit technischer Infrastruktur erfordert, bestimmt umgekehrt die Erschließung mit technischer Infrastruktur die spezifischen Ausprägungen der Siedlungsentwicklung. Für eine nachhaltige Gestaltung dieser Wechselwirkung ist eine Analyse der Ausgangslage unbedingt notwendig.

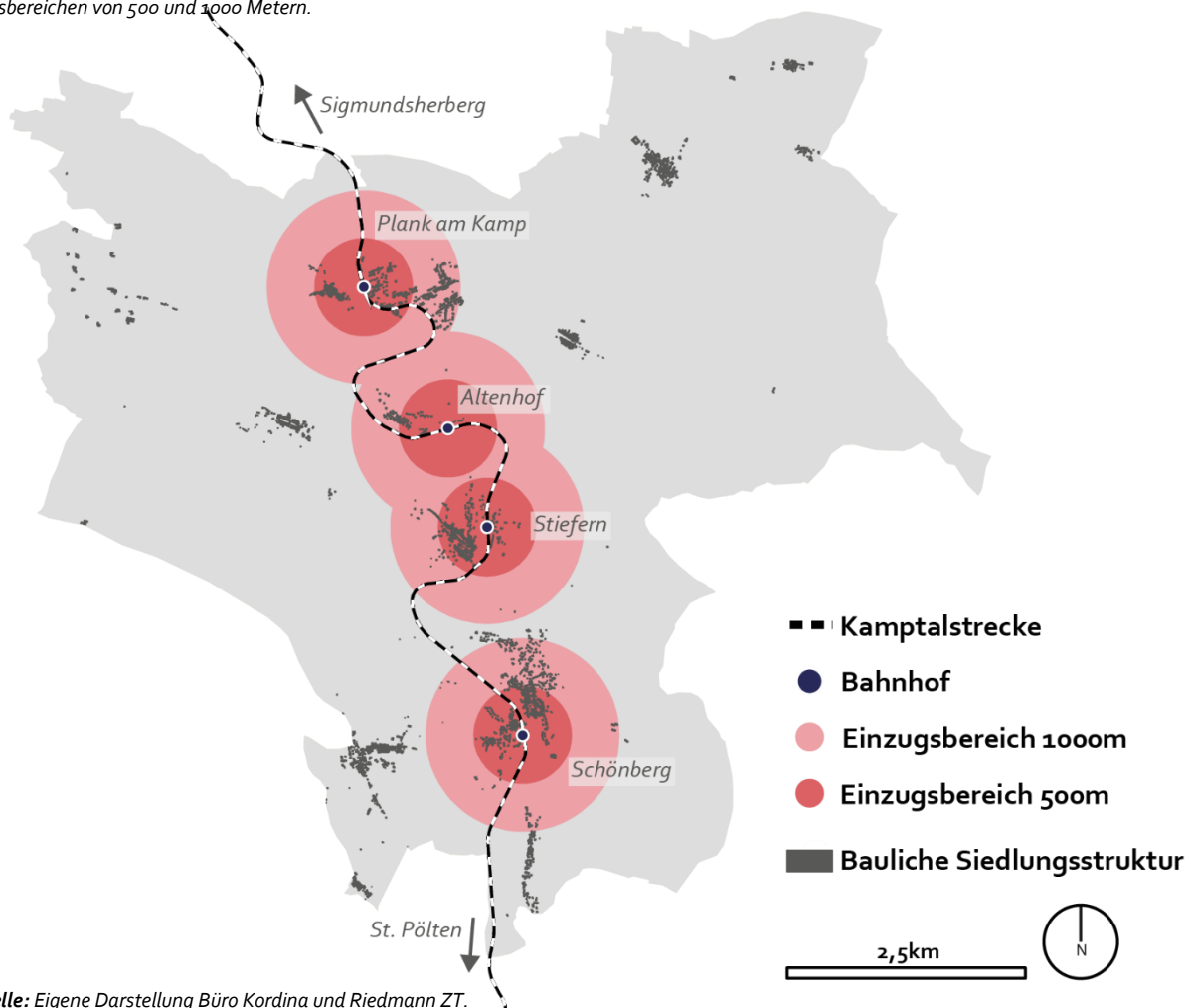
7.1 VERKEHRSINFRASTRUKTUR

7.1.1 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Kamptalbahn

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp gehört dem Verkehrsverbund Ost-Region an und verfügt teilweise über eine gute Anbindung an das überregionale öffentliche Verkehrsnetz. Die Orte Schönberg, Stiefern, Altenhof und Plank am Kamp (inkl. Oberplank) verfügen über jeweils eine Haltestelle entlang der Strecke der Kamptalbahn-Linie 820 (St. Pölten – Herzogenburg – Krems – Hadersdorf am Kamp – Sigmundsherberg), auf der der R44 verkehrt. Ihr Routenverlauf, inklusive Haltestellen und entsprechenden Einzugsbereichen, ist in *Abbildung 45* dargestellt.

Abbildung 45: Streckenverlauf der Kamptalbahn in der Gemeinde Schönberg am Kamp, inklusive Verortung der Haltestellen und entsprechenden Einzugsbereichen von 500 und 1000 Metern.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.



Die Haltestelle liegt in Schönberg und Stiefern im Zentrum des Siedlungsbereiches, in Altenhof am östlichen Ende der Ortschaft und in Plank am Kamp am nördlichen Rand des Siedlungsbereichs. Erheblicher Teil der Siedlungsgebiete dieser am Kamp gelegenen Ortschaften liegt innerhalb des 500 m S-Bahn Einzugsbereichs. Innerhalb des 1000 m S-Bahn-Einzugsbereiches der Haltestelle Schönberg liegt zudem ein Teil der Ortschaft Schönberg-Neustift.

Die Nutzung der Bahn durch die örtliche Bevölkerung erfolgt in der Regel in Kombination mit motorisiertem Individualverkehr, da die Anfahrt zu den Haltestellen mit dem eigenen Pkw erfolgt. Während es jeweils in Schönberg und Plank einige Stellplatzmöglichkeiten am Bahnhof gibt, sind im Bereich der Bedarfshaltestellen in Stiefern und Altenhof keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Alle Stationen sind hingegen mit Radabstellplätzen ausgestattet.

Die Strecke beträgt 83,25km, wobei insgesamt eine Fahrzeit von knapp über zwei Stunden benötigt wird. Der Takt variiert zwischen einem Halbstunden- und einem Stundentakt. Beispielsweise wird somit ermöglicht, dass Werktags in der Früh jede halbe Stunde eine Direktverbindung von Horn nach St. Pölten sowie abends in die entgegengesetzte Richtung vorhanden ist. In Hadersdorf am Kamp und in Sigmundsherberg besteht außerdem die Möglichkeit zum Umstieg auf die Franz-Josef-Bahn. Die nächste Umsteigemöglichkeit auf das Hochgeschwindigkeitsnetz befindet sich in St. Pölten.

Anzumerken ist, dass die Kamptalbahn im Moment von Modernisierungsmaßnahmen betroffen ist. Beispielsweise wurde zwischen 02.09.2024 und 15.12.2024 der Schienenverkehr zwischen Hadersdorf am Kamp und Sigmundsherberg ausgesetzt, um Optimierungs-/Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich Haltestellen, Ober- und Unterbau sowie einiger Kreuzungen vorzunehmen. Die Vollendung der kompletten Erneuerung der Strecke zwischen Hadersdorf am Kamp und Horn wird von den Österreichischen Bundesbahnen bis 2031 anvisiert. Letztere sieht sowohl einen Umbau zum Einsatz von Akkuzügen vor, der eine Verkürzung der Fahrzeiten zum Ziel hat, als auch die Modernisierung von Bahnhöfen, die Errichtung von Park&Ride und Bike&Ride Anlagen und die sicherheitstechnische Optimierung der gesamten Infrastruktur. Die Gemeinde Schönberg ist selbst von einigen dieser Maßnahmen betroffen. So werden beispielsweise alle gemeindeinternen Haltestellen umgebaut. Bis zur Vollendung dieses Vorhabens ist in regelmäßigen Abständen auf unterschiedlichen Streckenabschnitten mit erheblichen Beschränkungen zu rechnen, allerdings wird versucht diese bestmöglich durch temporäre Kompensationsmaßnahmen (z.B. Schienenersatzverkehr) auszugleichen. Insgesamt ist Investition in die Kamptalbahn aus Sicht der Gemeinde als äußerst positiv zu bewerten, da somit langfristig eine hochrangige Anbindung durch einen nachhaltigen Verkehrsträger gesichert wird.

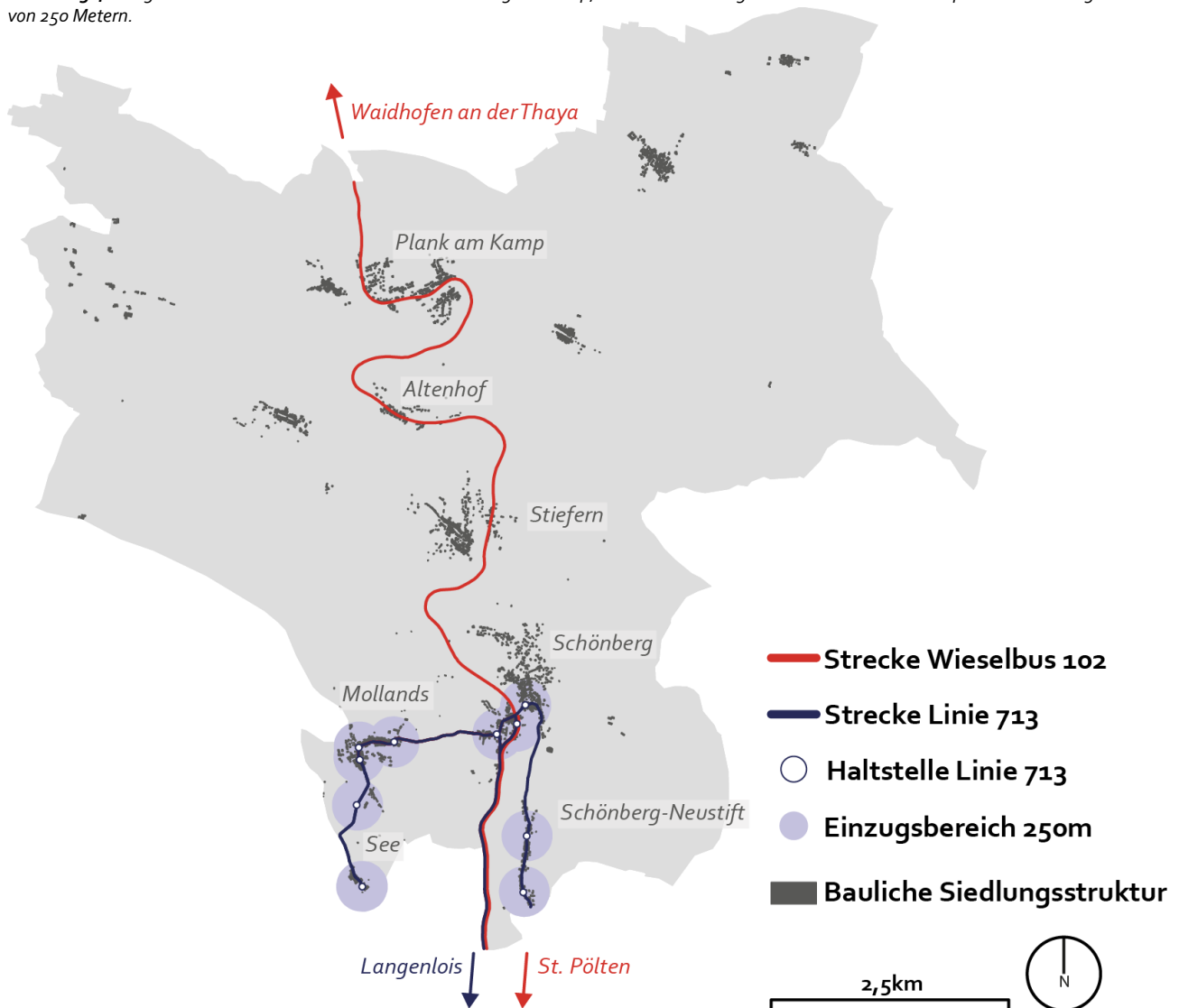
Regionalbusse

Abgesehen von dem temporären Schienenersatzverkehr während der Umbaumaßnahmen an der Kamptalbahn verlaufen zwei regional Busstrecken durch die Gemeinde Schönberg am Kamp. Dabei handelt es sich einerseits um die Linie 713 sowie um den sogenannten „Wieselbus“ mit der Nummer 102. Beide sind in der *Abbildung 46* enthalten.

Die Linie 713 verläuft zwischen Langenlois und See bei Schönberg und verfügt in der Gemeinde Schönberg am Kamp über Haltestellen in den Ortschaften Schönberg-Neustift, Schönberg, Mollands und See. Legt man einen 250m Einzugsbereich um die letzteren, so decken die Haltestellen das Siedlungsgebiet aller dieser Ortskerne ab, ausgenommen Schönberg. Werktags startet die Linie morgens ab 6:02 Uhr von See mit fünf Kursen über den Tag verteilt, wobei der letzte um 14:32 Uhr vermerkt ist. Während vier von diesen nur bis zum Bahnhof in Schönberg verkehren und somit eine Zubringer-Funktion zur Bahn während des Berufsverkehrs erfüllen, bestreitet nur der Kurs, der um 6:16 in See beginnt, die gesamte Strecke über Schönberg-Neustift bis nach Langenlois. In die Gegenrichtung startet der erste Kurs erst um 11:25 Uhr in Langenlois und nur zwei darauffolgende Kurse (der letzte um 13:14 Uhr) fahren die gesamte Strecke von Langenlois bis nach See. Die letzten vier Kurse (14:20, 14:49, 16:49 und 17:49 Uhr) starten bereits vom Bahnhof in Schönberg.

Bei den Niederösterreichischen Wieselbussen handelt es sich um ein Expressbus-Modell. Sie haben eine unterstützende Funktion für das hochrangige öffentliche Verkehrssystem in Niederösterreich und dienen in erster Linie dazu die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt St. Pölten aus den umliegenden Regionen zu verbessern. Der Wieselbus mit der Nummer 102 verkehrt dementsprechend zwischen St. Pölten und Waidhofen an der Thaya. Dazwischen verfügt er über Haltestellen in Krems, Langenlois, Gars am Kamp und Göpfritz an der Wild, jedoch nicht in der Gemeinde Schönberg am Kamp. Letztere durchquert der Bus lediglich.

Abbildung 46: Regionale Busstrecken in der Gemeinde Schönberg am Kamp, inklusive Verortung ihrer Haltestellen und entsprechender Einzugsbereiche von 250 Metern.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

7.1.2 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

Angesichts der verhältnismäßig guten Ausstattung der Gemeinde mit öffentlichem Verkehrsangebot (insbesondere aufgrund der Kampthalbahn) ist anzunehmen, dass die Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Schönberg am Kamp zumindest geringer ist als in sonstigen österreichischen Gemeinden von ähnlichem Maßstab und Charakter. Allerdings ist es dem lokalen öffentlichen Verkehr bisher trotzdem nur möglich gewissen Bedarfen, wie beispielsweise im Berufsverkehr, gerecht zu werden. Dementsprechend ist das eigene Auto für eine Großteil der Wege der örtlichen Bevölkerung nach wie vor unersetzlich und stellt das wichtigste Verkehrsmittel dar.

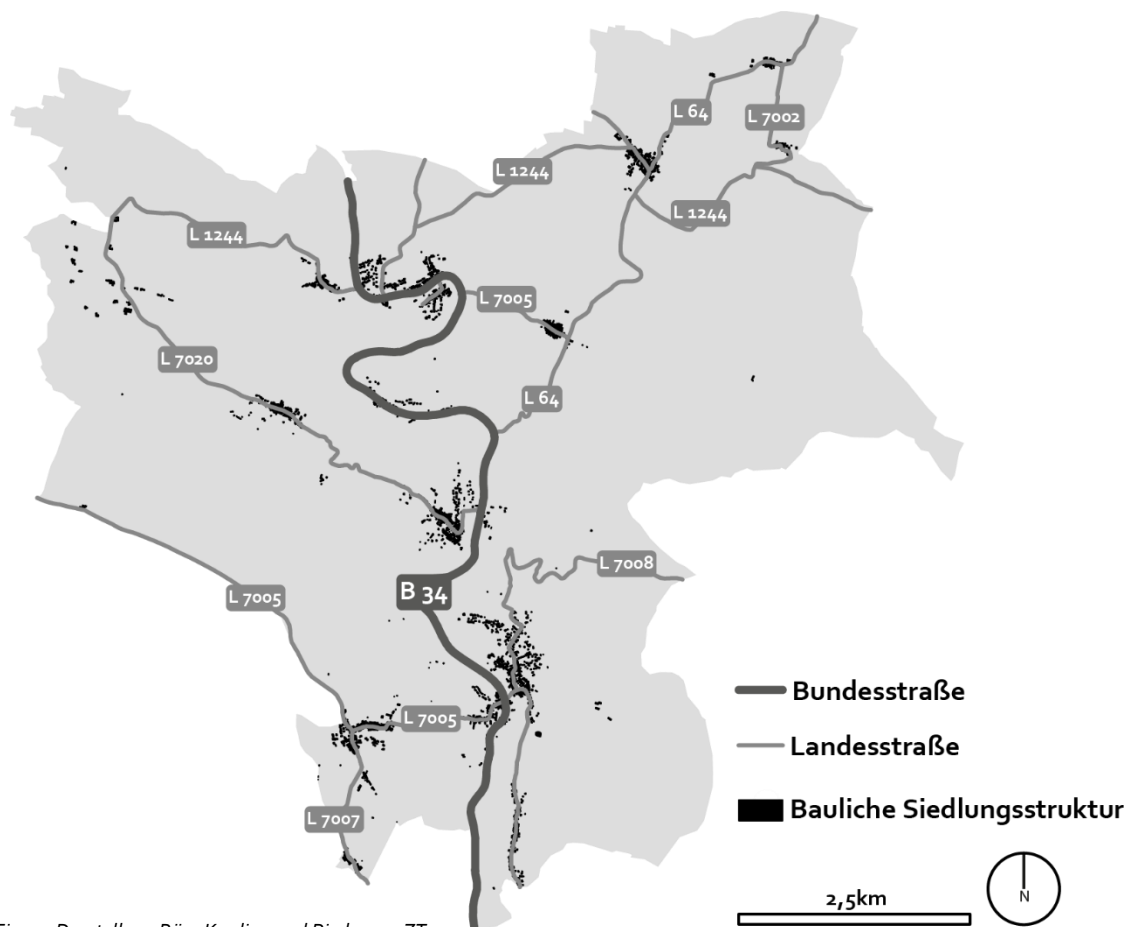
Die hochrangige infrastrukturelle Anbindung bzw. Erschließung der Gemeinde im MIV gestaltet sich wie folgt (vgl. auch *Abbildung 47*).

Mit der Bundesstraße B 34, der wichtigsten Verkehrsverbindung (Langenlois-Horn), ist die Gemeinde Schönberg in das regionale Verkehrsnetz, das im Norden von Horn und im Süden von Langenlois weitere Anknüpfungspunkte besitzt, eingebunden. St. Pölten und Wien sind durch die S 33 bzw. B 3/S 4 direkt und schnell erreichbar.

Von der entlang des Kamps verlaufenden B 34 ausgehend, erschließen mehrere Landesstraßen die einzelnen Katastralgemeinden. Es sind dies:

- L 64: Stiefern über Freischling Richtung B4
- L 1244: Tautendorf, Oberplank, Plank am Kamp, Freischling
- L 7002: Abzweigung von L 1244 Kriegenreith
- L 7004: Plank am Kamp, Fernitz
- L 7005: Schönberg, Reisert
- L 7007: Mollands, Zöbing
- L 7008: Kammern, Schönberg-Neustift, Schönberg, Manhartsberg
- L 7020: Buchberger Waldhütten

Abbildung 47: Hochrangiges Straßennetz zur überregionalen Anbindung und internen Erschließung der Gemeinde Schönberg am Kamp.



Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

7.1.3 AKTIVE MOBILITÄT

Der Fußgängerverkehr konzentriert sich auf die Ortschaften. Die Bedingungen sind in den Siedlungsbereichen entlang der B 34 nicht optimal, da Gehsteige teilweise zu schmal sind bzw. ebenso wie Querungshilfen entlang der B 34 fehlen. In der Verkehrsplanung werden innerorts Gehsteigmindestbreiten von 1,50 m gefordert, als Normalmaß wird 2 m angenommen. Obwohl in weiten Bereichen der Siedlungsgebiete diese Maße nicht vorhanden sind bzw. Gehsteige diese nur selten aufweisen, ist der Bau bzw. Ausbau von Gehsteigen in diesen Gebieten aufgrund der historischen baulichen Struktur nicht anzustreben und auch nicht notwendig.

Aufgrund der Topografie der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat der Radverkehr, abgesehen von den Aktivitäten bezogen auf sportliche Betätigung und Fremdenverkehr (z.B. Kamptalradweg), für reine Mobilitätszwecke eine nur geringe Bedeutung. Das Verkehrsmittel Rad wird am ehesten von den Bewohnern der im Kamptal gelegenen Siedlungsgebiete benutzt.

7.2 VER- UND ENTSORGUNGSINFRASTRUKTUR

7.2.1 WASSERVER- UND ENTSORGUNG

Die Gemeinde Schönberg verfügt über zwei Wasserversorgungsanlagen, die jeweils zwei bzw. drei Brunnen zur Förderung des Wassers inkludieren. Die Brunnen der Versorgungsanlage 1 befinden sich im Süden des Ortes Schönberg in Richtung Langenlois (GS Nr. 1636/2) und jene der Versorgungsanlage 2 in der Katastralgemeinde Freischling (GS Nr. 1189/2 & 1195). Während die Qualität des in durch die Versorgungsanlage 1 geförderten Wassers ausreicht, ist für die Versorgungsanlage 2 zusätzlich eine Wasseraufbereitungsanlage in Betrieb. Die Aufbereitung dient vorrangig dem Entzug von Eisen und Mangan.

Zudem ist im Zusammenhang mit der Wasserversorgung erneut auf das Wasserschongebiet „Horn-Gars-Rosenburg-Mold-Schönberg“ zu verweisen. Wie bereits im Kapitel zum Gewässerschutz erläutert, betrifft das Schongebiet den nordöstlichen Teil des Gemeindegebiets und dient der langfristigen Sicherung des regionalen Grundwasservorkommens.

Die Entsorgung von Abwässern ist in der Gemeinde Schönberg am Kamp seit 1992 durch den Gemeindeabwasserverband Langenlois-Schönberg geregelt. Abwasser, das in der Gemeinde anfällt, wird in die Kläranlage in Langenlois eingeleitet und dort entsorgt. Da es sich um ein Trennsystem handelt, ist letzteres nur für Schmutzwasser vorgesehen. Die Sammlung von Niederschlagswasser, das in der Regel wenig stark verunreinigt ist, erfolgt separat und dessen Abfluss ist direkt über lokale Ausläufe geregelt.

7.2.2 ABFALLENTSORGUNG

Schönberg am Kamp gehört zum Gemeindeverband für Abgabeeinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems Land, der für Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft zuständig ist. Die Entsorgung von Hausabfällen ist in der Gemeinde durch ein Trennsystem organisiert. Unterschieden wird zwischen Restmüll, Biomüll, dem Gelben Sack (Verbundstoffe), Altglas und Altpapier.

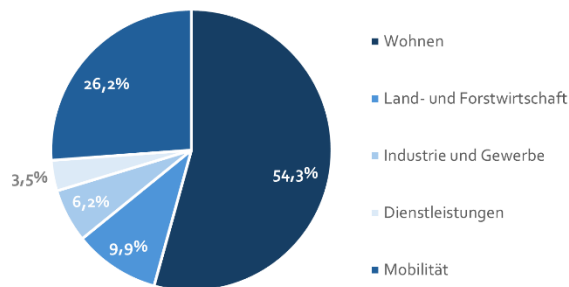
Neben Sammelstellen für Hausmüll gibt es in der Gemeinde auch ein Wertstoffsammelzentrum, welches sich in der in der Katastralgemeinde Schönberg am nördlichen Siedlungsrand befindet. Dieses bietet beispielsweise eine Abgabemöglichkeit für Sperrmüll, Elektroschrott, Problemstoffe, etc. und inkludiert darüber hinaus einen Strauchschnittplatz sowie eine Erdaushubdeponie.

7.2.3 ENERGIEVERSORGUNG UND - VERBRAUCH

Informationen über die Charakteristika der örtlichen Energieversorgung und des örtlichen Energieverbrauchs sind eine wichtige Grundlage, um Handlungsbedarfe der Gemeinde hinsichtlich ihrer Transformation in Richtung der Klimaneutralität abzuschätzen.

Gemäß den Daten des Energiemosaik-Austria Modells bewegt sich Schönberg am Kamp in Bezug auf die Menge des örtlichen Energieverbrauchs österreichweit im Mittelfeld. Insgesamt werden in der Gemeinde im Jahr rund 45.500 MWh verbraucht. Knapp über die Hälfte davon wird für das Wohnen benötigt, ein Viertel für Mobilität und weitere 10 Prozent kommen im Bereich der Landwirtschaft zum Einsatz. Von den übrigen rund 10 Prozent entfallen zwei Drittel auf Industrie und Gewerbe und eines auf die Durchführung von Dienstleistungen (vgl. *Abbildung 48*).

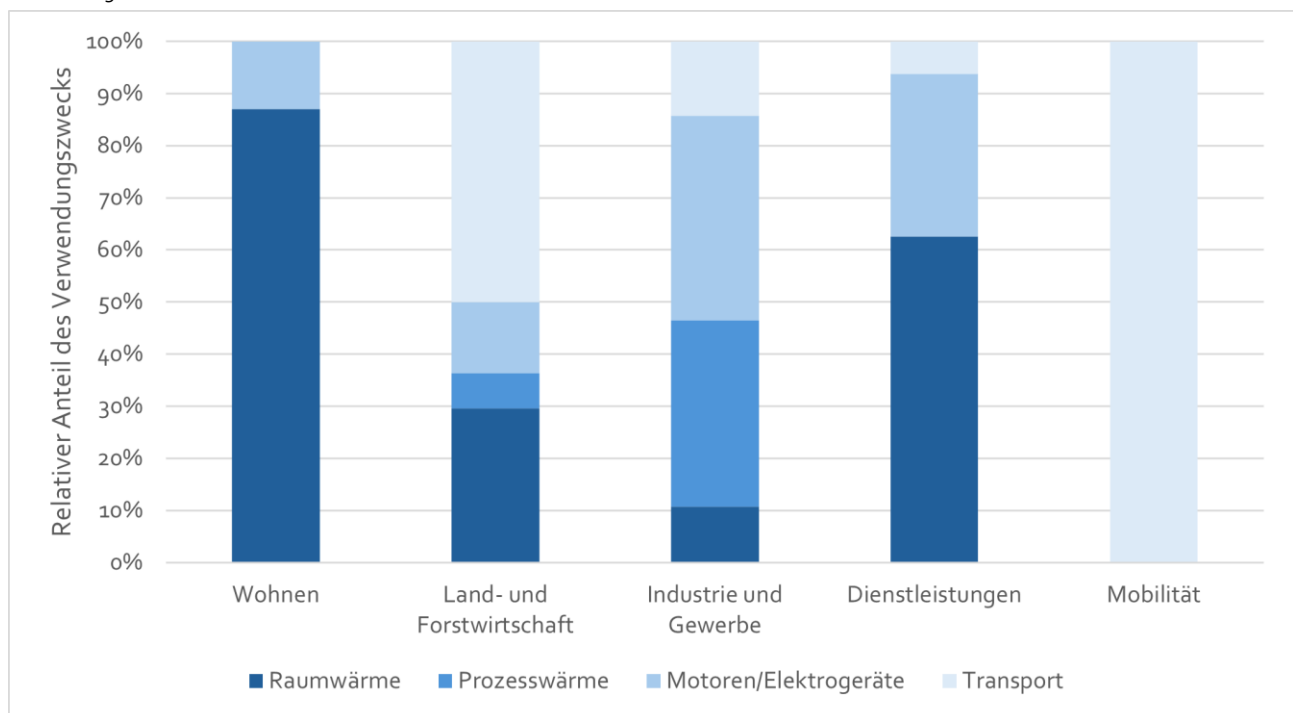
Abbildung 48: Energieverbrauch in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Nutzungsarten.



Quelle: Abart-Heriszt 2022, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Abbildung 49 stellt eine genauere Aufschlüsselung des Energieverbrauchs innerhalb den einzelnen Nutzungskategorien nach unterschiedlichen Verwendungszwecken dar. Dementsprechend wird deutlich, dass ein erheblicher Bestandteil des örtlichen Energieverbrauchs für Raumwärme (87% der Wohnnutzung und 47% des Gesamtverbrauchs) benötigt wird sowie für Transportzwecke (49% in der Land- und Forstwirtschaft, 100% des Mobilitätssektors und 32% des Gesamtverbrauchs).

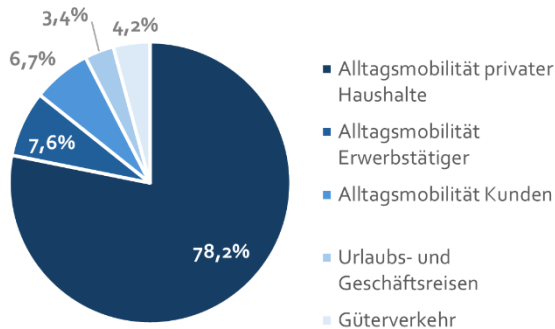
Abbildung 49: Unterschiedliche Nutzungsarten des Energieverbrauchs in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Verwendungszwecken.



Quelle: Abart-Heriszt 2022, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Da sich der Bereich Mobilität ausschließlich auf Transportzwecke beschränkt, lohnt es sich, diesen wiederum anhand eines anderen Aspekts, der Mobilitätsform, zu unterteilen (vgl. *Abbildung 51*). Das Ergebnis zeigt, dass mit Abstand der

Abbildung 51: Energieverbrauch des Mobilitätssektors in der Gemeinde Schönberg am Kamp aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Verkehrsarten.

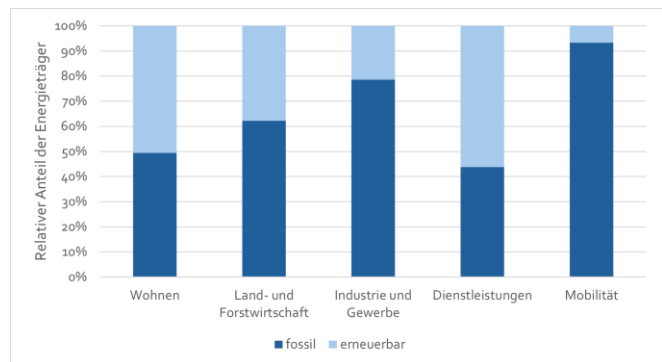


Quelle: Abart-Herisz 2022, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Großteil des örtlichen Energieverbrauchs in diesem Sektor auf Personenmobilität und insbesondere die Alltagsmobilität privater Haushalte entfällt (ca. 78%).

In Bezug auf die Verwendung erneuerbarer Energiequellen befindet sich die Gemeinde unterhalb des österreichischen Gesamtdurchschnitts, der bei rund 41% liegt. Insgesamt stammen 16.500 MWh (~36%) von erneuerbaren und die übrigen 28.900 MWh (~64%) aus fossilen Energieträgern. Während im Bereich der Mobilität nach wie vor ein erheblicher Mangel an nachhaltiger Energie vorliegt, wird bereits fast die Hälfte des Energieverbrauchs im örtlichen Wohnsektor durch erneuerbare Energieträger gedeckt (vgl. *Abbildung 50*).

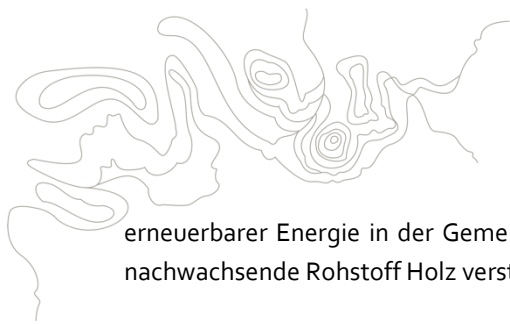
Abbildung 50: Unterschiedliche Nutzungsarten des Energieverbrauchs in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach Anteil fossiler und erneuerbarer Energieträger.



Quelle: Abart-Herisz 2022, Energiemosaik Austria, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

In Kohärenz mit den gesamtstaatlichen Klimazielen, müssen erneuerbare Energieträger langfristig den Großteil bzw. die Gesamtheit des örtlichen Energiebedarfes decken. Im Idealfall kann die Gemeinde dies durch den entsprechenden Ausbau einer dezentralen örtlichen Versorgungsinfrastruktur gewährleisten. Das diesbezügliche örtliche Potenzial ist allerdings begrenzt. Wie bereits in der Abhandlung der überörtlichen Vorgaben festgestellt, sind beispielsweise in Schönberg am Kamp keine großräumigen Eignungszonen für Anlagen zur Gewinnung von Wind- oder Solarenergie ausgewiesen. Eine Widmung von kleinräumigeren Flächen ist zwar grundsätzlich möglich, ihre tatsächliche örtliche Umsetzung dürfte sich allerdings, aufgrund der zahlreichen und weiträumigen mit einer solchen Widmung konkurrierenden Festlegungen (z.B. Schutzgebiete, Naturgefahren, überörtliche Raumordnung etc.), oder z.B. der teilweise hohen Wertigkeit von landwirtschaftlichen Böden, als kompliziert gestalten.

Überhaupt ist in Frage zu stellen, ob die Forcierung von Energiegewinnung im Freiland in einer Gemeinde wie Schönberg am Kamp, die ohnehin begrenzte Flächenreserven und energetische Potenziale aufweist, zweckmäßig ist. Um in die Gemeinde Schönberg am Kamp möglichst schnell und effizient in Richtung Klimaneutralität zu lenken, wären womöglich kleinteilige und vorrangig gebäudebezogene infrastrukturelle Maßnahmen am adäquatesten. Vor allem bei den lokal zahlreich vorhandenen als „erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ ausgewiesenen Objekten, bei denen es sich vorwiegend um alleinstehende Einzelgebäude außerhalb des Siedlungsverbandes handelt, trifft letzteres zu. Unter anderem könnte vermutlich allein durch eine konsequente Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen (v.a. außerhalb stärker verschatteter Tallagen) bereits eine erheblich positive Auswirkung auf die Nutzung



erneuerbarer Energie in der Gemeinde erzielt werden. Darüber hinaus könnte der regional umfassend vorhandene nachwachsende Rohstoff Holz verstärkt als Energieträger genutzt werden.

7.3 GESAMTBEURTEILUNG: TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Die technische Infrastruktur einer Gemeinde bildet ein wesentliches Grundgerüst für eine nachhaltige räumliche Entwicklung. In bestimmten Bereichen ist diese in Schönberg am Kamp bereits auf einem verhältnismäßig hohen Niveau angesiedelt, es gibt jedoch ebenso Verbesserungspotenziale.

Insbesondere die öffentliche Anbindung im Bereich hochrangiger öffentlicher Verkehrsmittel durch die Kamptalbahn fördert die Erreichbarkeit und ist im ländlichen Raum als außerordentliches Potenzial einzustufen. Sie ist ein wesentlicher Grundbaustein für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, die sich an Achsen umweltverträglicher Verkehrsträger orientiert. Vor diesem Hintergrund sind zudem die geplanten bzw. laufenden Modernisierungsmaßnahmen der Strecke als äußerst positiv zu beurteilen.

Bei der Bahn handelt es sich allerdings nur um das Rückgrat der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde, welches nicht allein einen Wandel hin zur umfassenden Umweltverträglichkeit bewältigen kann. Im Bereich der Verknüpfung der zentralen Siedlungsachse entlang des Kamptals mit den einzelnen Ortskernen auf den Hochebenen sind die Angebote, die einen Verzicht auf den eigenen Pkw ermöglichen, nach wie vor stark begrenzt. Letzteres spiegelt sich auch im hohen Anteil fossiler Energieträger am Energieverbrauch im Mobilitätssektor wider.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur liegen generell keine gravierenden Mängel vor. Die wesentlichen Leistungen werden in ausreichendem Ausmaß bereitgestellt. Im Bereich des Energieverbrauchs sollten allerdings Maßnahmen ergriffen werden, um einerseits den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren und andererseits den Anteil erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Hierbei kommt es insbesondere auf die konsequente Forcierung kleinteiliger Maßnahmen an.

8 SOZIALE INFRASTRUKTUR

Soziale Infrastruktur bezeichnet alle Einrichtungen und Dienstleistungen, die den sozialen Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung dienen und daher in engem Zusammenhang mit der lokalen Bevölkerungsstruktur stehen. Sie umfasst ein breites Spektrum an Einrichtungen verschiedenster Funktion, welche die Lebensqualität der Menschen in der Gemeinde erhalten und fördern. Unter anderem zählen beispielsweise Bildungs-, Gesundheits-, Verwaltungs- und Erholungseinrichtungen zur sozialen Infrastruktur.

8.1 EINRICHTUNGEN FÜR ERZIEHUNG UND BILDUNG

Für den vorschulischen Bereich steht in Schönberg am Kamp ein Niederösterreichischer Landeskindergarten mit vier Gruppen zur Verfügung. Dieser befindet sich im Ortszentrum von Schönberg in einem modernen, extra für diesen Zweck gestalteten Gebäude auf dem alten Pfarrhofareal, welches zuvor längere Zeit ungenutzt war.

Bis ins Jahr 2009 waren in der Gemeinde noch zwei einzelne kleinere Kindergärten in Betrieb, die jeweils nur über eine Gruppe verfügten. Aufgrund einer damals hohen örtlichen Nachfrage an Betreuungsplätzen musste die Gemeinde langfristig höhere Kapazitäten schaffen. Infolgedessen wurde das Potenzial des benannten ehemaligen Pfarrhofareals identifiziert und dort ein modernerer, größerer Kindergarten realisiert, der nun die gesamten vorschulischen Betreuungskapazitäten der Gemeinde bündelt. Laut Aussage der Gemeinde wird allerdings das Kinderbetreuungsangebot aktuell nicht komplett ausgeschöpft.

Wie bereits in Kapitel 2.2.3 angeführt wurde, ist in Schönberg am Kamp nur eine schulische Bildungseinrichtung angesiedelt. Die Volksschule befindet sich, ebenso wie der Kindergarten, im Ortskern von Schönberg und sie verfügt über vier Klassen. Darüber hinaus inkludiert sie eine öffentliche Bücherei. Die Auslastung der schulischen Kapazität ist laut Aussage der Gemeinde etwas zu gering, um langfristig die vier Klassenstufen aufrechtzuerhalten.

Die nächstgelegenen Hauptschulen sowie polytechnische Lehrgänge befinden sich in Langenlois und Gars am Kamp. Ihre Hauptschuleinzugsbereiche erstrecken sich über das Gebiet der Planungsgemeinde. Die nächstgelegene allgemeine Sonderschule befindet sich ebenfalls in Gars, die nächstgelegenen allgemeinbildenden höheren Schulen bzw. berufsbildenden Schulen sind in Krems bzw. Horn angesiedelt.

8.2 EINRICHTUNGEN FÜR GESUNDHEIT UND FÜRSORGE

In Schönberg am Kamp gibt es einen praktischen Arzt mit Hausapotheke. Die Ordination ist Montag, Dienstag und Freitag vormittags sowie am Donnerstag nachmittags geöffnet. In Plank am Kamp steht zweimal wöchentlich eine Zweitordination zur Verfügung (Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags). Die Mutter-Eltern-Beratung wird ebenfalls vom entsprechenden Gemeindearzt gewährleistet. Weitere Ärzte befinden sich in Gars am Kamp und in Langenlois, wobei Fachärzte in Langenlois, Horn oder Krems aufgesucht werden müssen.

Hochrangige Gesundheitseinrichtungen in der Umgebung von Schönberg am Kamp sind beispielweise die Landeskrankenhäuser in Krems (Universitätsklinikum Krems) und Horn (Landesklinikum Horn). Das südliche Gemeindegebiet gehört zum Einzugsbereich der Klinik in Krems und der nördliche Teil zu jenem der Klinik in Horn.

8.3 EINRICHTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden über das Gemeindeamt, welches sich im Ort Schönberg am Kamp befindet, abgewickelt. Bei Bedarf werden auch Amtsstunden im ehemaligen Rathaus Plank am Kamp abgehalten. In den beiden eben genannten Orten ist je ein Postamt vorhanden. Standorte der Freiwilligen Feuerwehr existieren in Schönberg, Mollands, Stiefern, Thürneustift, Plank und Freischling. Der nächste Gendarmerieposten sowie Standesamt und Bezirksgericht befinden sich in Langenlois.

8.4 INFRASTRUKTUR FÜR SPORT, FREIZEIT, ERHOLUNG UND KULTUR

8.4.1 FREIZEIT- UND ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR

Die Infrastruktur in der Gemeinde Schönberg am Kamp baut stark auf den bereits beschriebenen hochwertigen und vielfältigen örtlichen Gegebenheiten des Naturraums auf.

In der Gemeinde befindet sich einer von 20 niederösterreichischen Naturparks. Es handelt sich um den Naturpark Kamptal-Schönberg, auf dessen räumliche Ausdehnung und sonstige Charakteristika im Kontext des Kapitels zum Naturschutz bereits genauer eingegangen wurde. Grundsätzlich sind Naturparke eine Schutzkategorie, die allerdings das Schutzziel mit einer Nutzung zu Erholungs- und naturbezogenen Wissensvermittlungszwecken kombinieren.

In Zusammenhang mit dem Naturpark verfügt die Gemeinde über einige Lehrpfade. Der Fluss-Lehrpfad verläuft entlang des westlichen Kampufers zwischen den Orten Oberplank und Schönberg und widmet sich der detaillierten Darstellung bzw. Erklärung von Flora und Fauna in unmittelbarer Umgebung des Flusses. Der Wald-Lehrpfad ist hingegen ein Rundweg der vom Ort Schönberg über die östlichen Hanglagen (Ortsteil „im Schütt“) und den Kalvarienberg führt und der Wein-Lehrpfad ermöglicht, ebenfalls ausgehend von Schönberg, eine Wanderung durch die Weinberge in einem Rundweg in der Umgebung von Mollands.

Des Weiteren gibt es in der Gemeinde ein nennenswertes Netz an Wander- und Radwegen. Zu den Wanderwegen zählen unter anderem der Trude-Marzik-Weg, der Schlossberg-Weg, der Klopfhartsberg-Weg und der Manhartsberg-Weg. Als Radweg ist insbesondere der Kamptalradweg von Bedeutung. Bei ihm handelt es sich um eine überregionale Radroute entlang des Kamps, die eine Länge von knapp 135km hat und sich dementsprechend für Kurzreisen mit dem Rad oder Wochenendausflüge eignet. Er verläuft von der Donaumündung des Kamps in Altenwörth bis nach Zwettl. Neben dem Kamptalradweg gibt es zudem noch einige Mountainbike-Trails.

Abgesehen von diesen flächigen und linearen Infrastrukturen sind in der Gemeinde zusätzlich punktuell bestimmte Erholungseinrichtungen und Ausflugsziele vorhanden bzw. können sonstige Aktivitäten ausgeübt werden. Dazu gehört beispielsweise folgendes:

- Freizeit- und Erholungszentrum in Schönberg (Schwimmbad, Kinderbecken, Kinderspielplatz, Buffet, Liegewiese, Beachvolleyballplatz, 2 Tennisplätze, Tischtennis, Fußballplatz, Asphaltstockbahn)
- Strandbad in Plank am Kamp (natürliches Flussbad, Badehaus, Liegewiese, Kinderspielplatz, Beachvolleyballplatz, Strandheuriger)
- Kampbad in Stiefern (Badewiese, Sitzmöglichkeiten, öffentliches WC, Grillstation)
- Pferdehof Dreihütten in Buchberger Waldhütten
- Padel Tennis Platz in Plank am Kamp
- Reitsportteam Sattler in Plank am Kamp
- Straußenland-Gärtner in Schönberg am Kamp
- Sportplätze in Freischling und Plank am Kamp
- Kultur- und Tourismuszentrum „Alte Schmiede“ in Schönberg

8.4.2 KULTURELLE EINRICHTUNGEN UND VEREINE

Ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Kultur sind der christliche Glaube und entsprechende religiöse Einrichtungen. Pfarrkirchen gibt es in den Orten Schönberg, Stiefern, Plank und Freischling. Ortskapellen befinden sich hingegen in See, Mollands, Thürneustift, Buchberger Waldhütten, Altenhof, Oberplank und Fernitz.

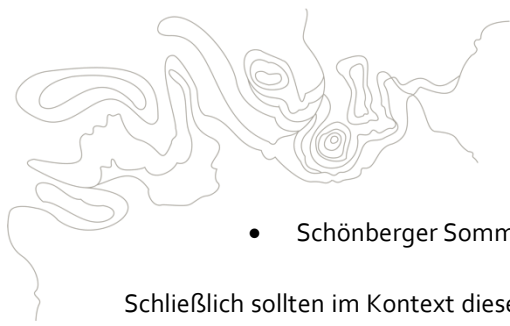
Zur Pfarre Schönberg gehören die Katastralgemeinden Schönberg, Schönberg-Neustift und Mollands (ohne den Ort See, dieser gehört zur Pfarre Langenlois). Zur Pfarre Stiefern zählen die Katastralgemeinden Stiefern und Thürneustift, zur Pfarre Plank die Katastralgemeinden Plank, Oberplank, Altenhof und Fernitz. Die Katastralgemeinden Freischling, Raan und Kriegenreith gehören zur Pfarre Freischling. Der Ort Buchberger Waldhütten ist Teil der Pfarre Tautendorf (Marktgemeinde Gars am Kamp).

Des Weiteren zeichnet sich die Gemeinde Schönberg am Kamp durch ein sehr reges Vereinsleben aus. Beispielsweise sind folgende Vereine vorhanden:

- Verein Alte Schmiede Schönberg
- Dorferneuerungsverein Mollands/See
- Verschönerungs-/Dorferneuerungsverein Plank am Kamp
- Verschönerungsverein Stiefern
- NÖs Senioren Gemeindegruppe Schönberg
- Verein Naturpark Kamptal-Schönberg
- Verein Schönberger Stoamandl (Schönberger Weinbauer)
- Musikvereinigung Schönberger Jungmusikanten
- Schönberger Stockschiützenverein Sportunion
- Tierschutzverein Tier-Reich
- Verein LEADER-Region Kamptal+
- Österreichischer Kameradschaftsbund (Schönberg und Plank)
- BhW Schönberg (regionale Organisation Verein Bildungs- und Heimatwerk NÖ)
- Kulturverein Kamptal

Auch charakterisiert sich das kulturelle Leben in der Gemeinde durch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Konzerte der Schönberger Jungmusikanten
- Planker Abend, Dichterlesungen, Musik
- Feuerwehrfeste
- Sonnwendfeier am Kalvarienberg
- Sportfest in Schönberg
- Schönberger Bauernmarkt
- Stieferner Kellergassenfest
- Kultursommer im Strandbad Plank am Kamp



- Schönberger Sommerfest

Schließlich sollten im Kontext dieses Kapitels zwei Vereine bzw. kulturelle Einrichtungen in Schönberg am Kamp separat hervorgehoben werden, da diese die Besonderheit der örtlichen kulturellen Infrastruktur im Verhältnis zu jener in Gemeinden von ähnlicher Größenordnung und Charakteristik illustrieren.

Einerseits handelt es sich dabei um die Alte Schmiede. Der entsprechende Verein hat sich vor rund 25 Jahren gegründet, um sich der Förderung von Kultur und Wirtschaft in der Gemeinde zu widmen. Die Alte Schmiede selbst ist das Ergebnis der Vereinsarbeit. Bei ihr handelt es sich um ein multifunktionales Kultur- und Tourismuszentrum. Unter anderem inkludiert die Alte Schmiede eine Vinothek, eine Schmiedewerkstatt und ein Sommerfrischemuseum. Darüber hinaus ist sie Veranstaltungsort für zahlreiche kulturelle Events. Zudem kann das Gebäude aufgrund seiner einzigartigen architektonischen Charakteristika (es wurde im Hundertwasser-Stil umgestaltet) als örtliches Landmark bezeichnet werden.

Andererseits ist auch der Kulturverein Kamptal maßgeblich für kulturelle Aktivitäten in Schönberg am Kamp verantwortlich, die sich die Eigenart der örtlichen Gegebenheiten auf eine einzigartige Art und Weise zu Nutze machen. Der Verein existiert seit 2015 und hat seitdem unter anderem durch folgende Projekte das kulturelle Leben in der Gemeinde bereichert: das Strandgut Festival (von 2015 bis 2020), den Kultursommer Plank (seit 2021 bis heute), den Kulturzug Kamptalbahn (im Rahmen des Walviertel Festivals 2023), oder auch den seit 2021 laufenden Betrieb des ehemaligen Getreidesilos in Plank am Kamp als Kulturstätte.

8.5 GESAMTBEURTEILUNG: SOZIALE INFRASTRUKTUR

Die soziale Infrastruktur in Schönberg am Kamp trägt entscheidend zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Insgesamt zeigt sich eine gut vernetzte Infrastruktur, die dem räumlichen Kontext einer kleinen Landgemeinde entspricht und dabei den Bedürfnissen der Bewohner gerecht wird.

Das örtliche Bildungsangebot wurde teilweise erst in der Vergangenheit dem örtlichen Bedarf angepasst und mit einem modernen, zentral gelegenen Kindergarten und einer Volksschule im Ortskern entspricht es den örtlichen Umständen. Höherrangige Einrichtungen werden ausreichend durch zentralere Orte im Nahbereich gewährleistet. Öffentliche Verwaltungseinrichtungen und medizinische Versorgungsinfrastruktur weisen ebenfalls keine unverhältnismäßigen Defizite auf und werden durch regionale Angebote ergänzt. Darüber hinaus stärken die vielfältigen Freizeit- und Erholungsangebote, die kulturellen Einrichtungen und das aktive Vereinsleben den sozialen Zusammenhalt und fördern das Gemeinwohl.

Diese Infrastruktur muss daher dringend im Rahmen zukünftiger Entwicklungen erhalten bleiben. Herausforderungen könnten dabei unter anderem im Zusammenhang mit Veränderungen in der lokalen Bevölkerungsstruktur auftreten. Beispielsweise könnte Überalterung dazu führen, dass einerseits Bedarfe im Bereich Gesundheit und Pflege ansteigen und andererseits Kapazitäten in der Bildungsinfrastruktur nicht mehr vollständig ausgenutzt werden und die Aktivität von Vereinen aufgrund sinkender Mitgliederzahlen abnimmt.

9 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE UND BAULANDBEDARFSABSCHÄTZUNG

Im Rahmen der Analyse der einzelnen Sachbereiche wurden bisher ausschließlich vergangene Entwicklungen und aktuelle Zustände in der Gemeinde Schönberg am Kamp untersucht und dargestellt. Abschließend wird dies nun um eine Angabe von Prognosen hinsichtlich Entwicklungen, die für die räumliche Entwicklung einer Gemeinde von grundlegender Bedeutung sind.

Die Analyse der Bevölkerungsdaten ist eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Entwicklung der Gemeinde und damit verbunden der Abschätzung der notwendigen Flächen für Wohnbauten, öffentliche Gebäude, Nahversorgungseinrichtungen und Einrichtungen der Ver- und Entsorgung.

Weiters muss auch untersucht werden, wie die Bautätigkeit in den vergangenen Jahren vor sich gegangen ist, wie viele Gebäude bzw. Wohnungen errichtet wurden. Ausgehend von diesen Daten und Informationen wird zunächst eine Bevölkerungsprognose erstellt, um zu ermitteln, für wie viele zusätzliche Einwohner Bauland zur Verfügung gestellt werden muss.

Anschließend wird eine Baulandbedarfsabschätzung durchgeführt, bei welcher der zusätzliche zukünftige Baulandbedarf ermittelt wird. Die Abschätzung des Baulandbedarfs wird für das gesamte Gemeindegebiet von Schönberg durchgeführt.

9.1 BEVÖLKERUNGSPROGNOSE

Es ist anzumerken, dass kleinräumige Bevölkerungsprognosen (etwa für eine Gemeinde) in der Regel mit großen Unsicherheitsfaktoren belastet sind. Die Bevölkerungszahl wird von anderen, nicht absehbaren Entwicklungen und Maßnahmen der öffentlichen Hand entscheidend beeinflusst, etwa durch Verbesserung lokaler infrastruktureller Einrichtungen, Bau oder Ausbau von Straßenverbindungen, Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungsmitteln für Betriebsansiedlungen und Wohnungsbau, etc.

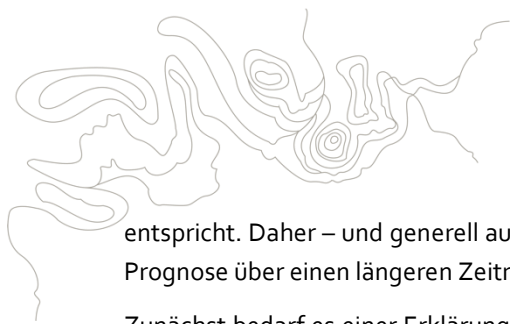
Einen Beleg für die begrenzte tatsächliche Aussagekraft von kleinmaßstäblichen Prognosen liefert die Gegenüberstellung der vergangenen Bevölkerungsprognose aus der Grundlagenforschung zum Örtlichen Entwicklungskonzept von 1997. Damals wurden drei mögliche Szenarien (basierend auf drei unterschiedlichen Extrapolationsreferenzen) dafür angegeben, wie sich die Bevölkerung, ausgehend von 1996, bis 2007 entwickeln wird. Das optimistischste Szenario gab einen zu erwartenden Wert von 1.721 Einwohnern an, während das konservativste 1.670 ergab. In der Realität war die Wohnbevölkerung jedoch mit 1.803 Menschen zum Jahr 2007 um knapp 80 Personen größer als die zuversichtlichste Prognose (vgl. *Tabelle 18*). Zwar war dies im Gegensatz zu den 1.836 Einwohnern im Jahr 1996 immer noch eine Abnahme, allerdings eine weitaus geringere als angenommen.

Tabelle 18: Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2007 aus dem ÖEK 1997 mit dem tatsächlichen Wert.

Bevölkerungsprognose ÖEK 1997	
Basis für Trendextrapolation	Prognose 2007
1981 bis 1996	1.699
1981 bis 1991	1.721
1991 bis 1996	1.670
Tatsächliche Bevölkerung 2007	1.803

Quelle: Bericht zur Grundlagenforschung ÖEK Schönberg am Kamp 1997, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Im Folgenden werden nun die neuen Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2035 dargestellt und erläutert. Als Prognosezeitraum wurde ein Jahrzehnt gewählt, da dies etwa dem Planungshorizont dieses Entwicklungskonzeptes



entspricht. Daher – und generell aufgrund der Dynamik der gesellschaftlichen Veränderungen in Österreich – ist eine Prognose über einen längeren Zeitraum nicht sinngemäß.

Zunächst bedarf es einer Erklärung der Vorgehensweise, da grundsätzlich zwei unterschiedliche Berechnungsverfahren zum Einsatz gekommen, mit denen wiederum jeweils drei Szenarien auf Basis der Ausgangswerte unterschiedlicher Referenzzeiträume aus dem vergangenen Jahrzehnt (2014-2024) erstellt wurden.

Bei der ersten Berechnungsart handelt es sich um die lineare Trendextrapolation. Dafür wurden die absoluten jährlichen Änderungsraten zwischen 2014 und 2024 herangezogen und auf die kommenden zehn Jahre übertragen. Die zweite Vorgangsweise ist die exponentielle Trendextrapolation. Dieser liegen die relativen jährlichen Änderungsraten zu Grunde.

Für beide Methoden wurde schließlich ein Maximal-, Minimal- und ein Durchschnittsszenario berechnet. Für diese Methodik wurde sich aufgrund der Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde in den letzten zehn Jahren entschieden. Zwischen 2014 und 2017 ist die Bevölkerung beispielsweise auf ein Maximum von 1.910 angewachsen und schließlich bis 2024 wieder auf 1.857 gesunken. Letzteres entspricht fast dem Ausgangswert in 2014 (1.850).

Daher wurden die unterschiedlichen Szenarien auf Basis dieser unterschiedlich charakterisierten Teilzeiträume errechnet. Im Kontext des Maximalszenarios wurde dementsprechend der Mittelwert der Periode zwischen 2014 und 2017 (Wachstumsbereich) und für das Minimalszenario jener der Periode ab 2017 bis 2024 (Schrumpfungsbereich) herangezogen. Für das Durchschnittsszenario war die Grundlage der Mittelwert über den gesamten Zeitraum von 2014 bis 2024.

Jedes dieser Szenarien stellt daher lediglich einen mehr oder weniger realistischen „Entwicklungstrend“ dar, dessen Grundannahme einer der beschriebenen Ausgangswerte ist. Das Durchschnittsszenario ist dementsprechend als „Null-Szenario“ zu betrachten, welches die Bevölkerungsentwicklung bei annähernd gleichbleibenden Randbedingungen prognostiziert. Dagegen beschreiben Maximal- und Minimalszenario weitestgehend unwahrscheinliche Extremfälle, die eine Prognose unter Vorbehalt starker Veränderungen der örtlichen Gegebenheiten abgeben.

Das Durchschnittsszenario ist die realistischste bzw. ausgewogenste Voraussage, allerdings ermöglichen die Extremwerte die Darstellung eines Wertebereichs, innerhalb dessen sich der Bevölkerungsstand der Gemeinde in den nächsten zehn Jahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bewegen wird.

Um die Nachvollziehbarkeit dieser Erklärung zu gewährleisten sind die entsprechenden Grundlagenwerte in der beiliegenden Tabelle veranschaulicht. Die Ergebnisse finden sich jeweils für das lineare sowie für das exponentielle Extrapolationsverfahren in *Abbildung 52* bzw. *Abbildung 53*.

Tabelle 19: Basiswerte für die unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsprognose für 2035.

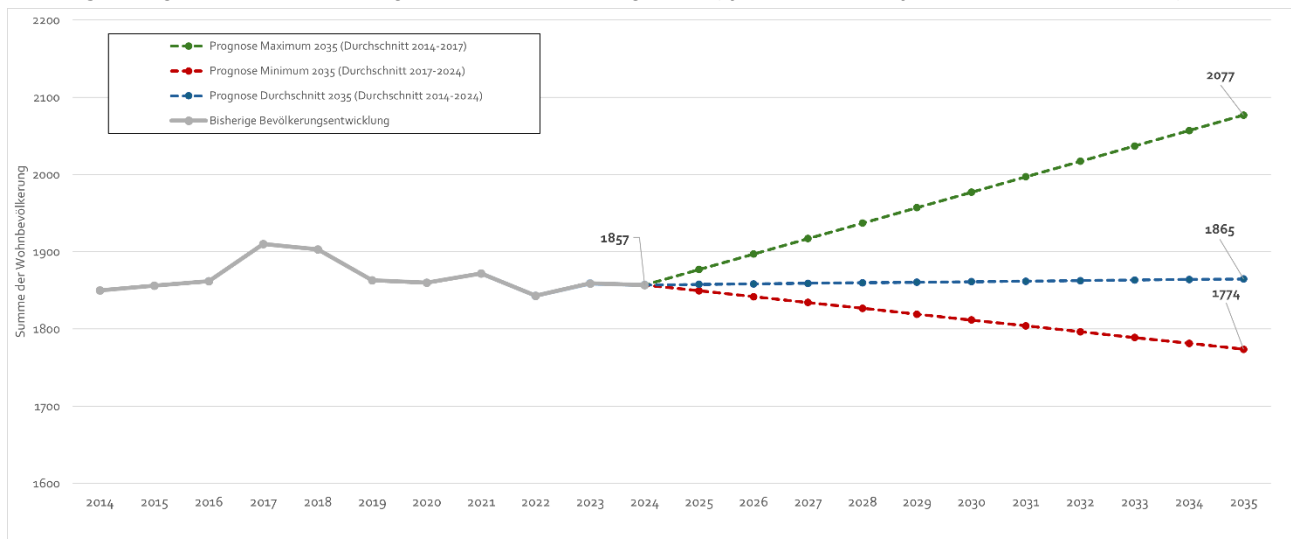
Variante der Prognose	Wert der Grundannahme	
	linear [EW]	exponentiell [%]
Szenario Maximum (Referenz 2014 bis 2017)	+20	+1,1 %
Szenario Minimum (Referenz 2017 bis 2024)	-7,6	-0,4 %
Szenario Durchschnitt (Referenz 2014 bis 2024)	+0,7	+0,05 %

Quelle: Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Bei einer linearen Trendextrapolation prognostiziert das Durchschnittsszenario für Schönberg am Kamp eine Wohnbevölkerung von 1.865 im Jahr 2035, basierend auf einem durchschnittlichen Wachstum von nicht einmal einer Person pro Jahr. Analog zu der Entwicklung des letzten Jahrzehnts, wäre dementsprechend also mit einer Stagnation zu rechnen. Das Maximalszenario basiert hingegen auf einem Wert von +20 Einwohnern pro Jahr. Bei Fortschreibung dieses Trends auf das kommende Jahrzehnt, so würde sich 2035 eine örtliche Wohnbevölkerung von 2.077 ergeben. Das

lineare Minimalszenario geht hingegen von einer Bevölkerungsabnahme in der Höhe von fast -8 Personen pro Jahr aus, was im Jahr 2035 in einer Einwohnerzahl von 1.774 resultieren würde.

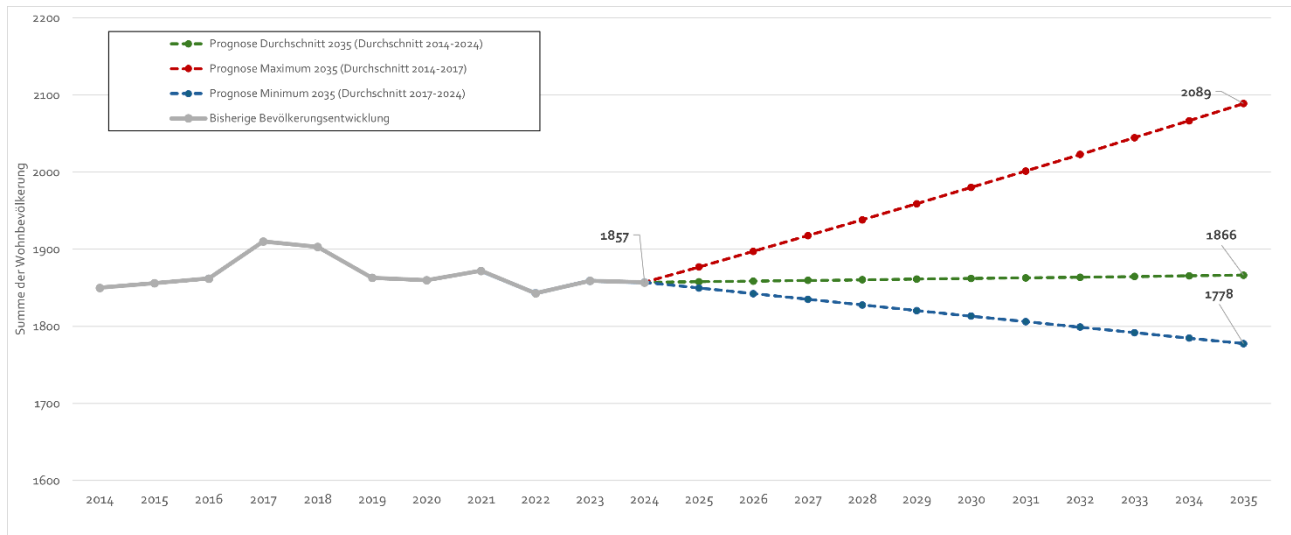
Abbildung 52: Prognose der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2035 auf Basis einer linearen Trendextrapolation.



Quelle: Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

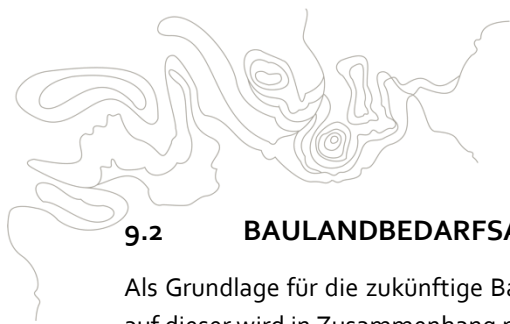
Wird die Prognose durch eine exponentielle Extrapolation der Referenzwerte erstellt, so unterscheiden sich die Ergebnisse nur geringfügig. Mit einem Wert von 2.089 setzt das Maximalszenario das Wachstum bis 2035 etwas höher an, während Minimal- (1.778) und Durchschnittsszenario (1.866) fast identische Werte aufweisen.

Abbildung 53: Prognose der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2035 auf Basis einer exponentiellen Trendextrapolation.



Quelle: Statistik des Bevölkerungsstandes 2024, eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Zusammenfassend hat die Gemeinde, vor dem Hintergrund dieser Prognosen, nicht mit einer erheblichen Veränderung ihrer Wohnbevölkerung zu rechnen. Bleiben die örtlichen Rahmenbedingungen weitestgehend unverändert und kommt es zu keinen erheblichen äußeren Einflüssen durch gesamtgesellschaftliche Transformations- oder Wandlungsprozesse, so setzt sich der Trend der letzten zehn Jahre auch zukünftig fort und es ist von einer Stagnation auszugehen. Ergeben sich hingegen stärkere Push- oder Pull-Faktoren, die eine andauernde Ausprägung negativer Ausnahmetendenzen zur Folge hätten, dienen die Minimal- bzw. Maximalprognosen als Orientierung für das zu erwartende Ausmaß des Schrumpfungs- bzw. Wachstumsprozesses.



9.2 BAULANDBEDARFSABSCHÄTZUNG

Als Grundlage für die zukünftige Baulandbedarfsabschätzung dient die Prognose der Wohnbevölkerung. Aufbauend auf dieser wird in Zusammenhang mit der durchschnittlichen Haushaltsgröße und mit Grundannahmen über die örtliche Gebäudestruktur (Bauplatzgröße und Haushalte pro Gebäude) der zu erwartende Baulandbedarf der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre berechnet.

Geht man vom Null-Szenario der Wohnbevölkerungsentwicklung aus, dann ergibt sich lediglich ein Wachstum von neun Einwohnern bis in das Jahr 2035. Wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig eine fortschreitende Abnahme der Haushaltsgröße um 0,023 Personen pro Jahr angenommen und diese bis 2035 extrapoliert, ist das Resultat eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,85. Multipliziert man nun die Haushaltsgröße mit der Wohnbevölkerung so ergibt sich eine Anzahl von 1.009 Haushalten. Das bedeutet, dass – trotz stagnierendem Wachstum der örtlichen Wohnbevölkerung – durch die kontinuierliche Abnahme der Haushaltsgröße bis ins Jahr 2035 im Vergleich zu 2024 eine Zunahme von 124 Haushalten vorliegt.

Der für 124 zusätzliche Wohneinheiten benötigte Baulandbedarf kann in Kombination mit der Gebäudestruktur und der damit einhergehenden Bauplatzgröße, die im Zusammenhang mit etwaiger zukünftiger Bautätigkeit in der Gemeinde anzunehmen sind, errechnet werden.

Da die derzeit vorherrschende Wohnform in Schönberg das Einfamilienhaus ist, wurden entsprechende Referenzwerte herangezogen. Für die durchschnittliche Bauplatzgröße eines solchen Gebäudes wurden 800m² angenommen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass ein zusätzliches Gebäude im Schnitt 1,2 Wohneinheiten bereitstellt. Somit wird der Einfluss von Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit berücksichtigt, auch wenn Einfamilienhäuser (~88%) in der Gemeinde deutlich gegenüber Häusern mit zwei (oder mehreren) Wohneinheiten überwiegen.

Geht man also davon aus, dass bis 2035 124 zusätzliche Wohneinheiten benötigt werden und ein zusätzliches Gebäude, für das 800m² Bauland beansprucht werden, 1,2 Wohneinheiten bereitstellt, so würde die Gemeinde Schönberg am Kamp in den nächsten zehn Jahren 8,33ha Bauland benötigen.

Tabelle 20: Berechnung des zukünftigen Wohnbaulandbedarfs bis in das Jahr 2035 für die Gemeinde Schönberg am Kamp.

	Planungsjahr (2024)	Prognose bis 2035
Wohnbevölkerung	1.857	1.866
Haushaltsgröße	2,1	1,85
Haushaltszahl	884	1009

Zusätzliche Wohneinheiten bis 2035	125
------------------------------------	-----

Durchschn. Bauplatzgröße	800 m²
Durchschn. Wohneinheiten pro Gebäude	1,2

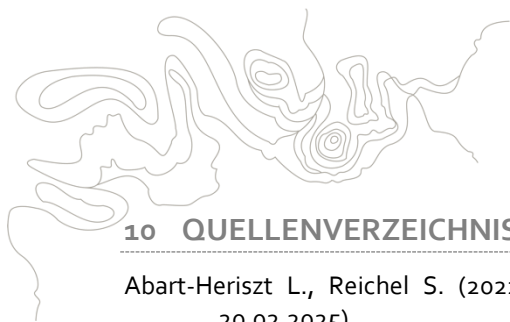
Zukünftiger Wohnbaulandbedarf bis 2035	$(125 / 1,2) \times 800 \text{ m}^2 = 8,33 \text{ ha}$
--	--

Quelle: Eigene Darstellung Büro Kordina und Riedmann ZT.

Dieser bereits sehr optimistischen Prognose des Baulandbedarfs stehen im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan unbebaute Wohnbaulandreserven von ca. 19,27ha gegenüber (vgl. Flächenbilanz) und somit mehr als doppelt so viel wie erforderlich.

Weitere Ausweisungen von Bauland sind daher nicht zweckmäßig – insbesondere auch, um dem NÖ Raumordnungsgesetz zu entsprechen. Letzteres schreibt generell einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden vor und formuliert explizit für die Praxis der örtlichen Raumplanung Leitziele, die beispielsweise eine möglichst flächensparende und verdichtete Siedlungsstruktur oder auch die Sicherung der Baulandverfügbarkeit z.B. durch privatrechtliche Mobilisierungsmaßnahmen vorsehen. Gleiches gilt für das Regionale Raumordnungsprogramm Raum Krems, welches ebenfalls eine flächensparende Siedlungsentwicklung als Priorität formuliert und hierfür verschiedene verbindliche Festlegungen trifft.

Vielmehr muss also versucht werden, bereits gewidmete Baulandflächen, welche für eine Bebauung in Frage kommen, zu aktivieren und solche, die nicht erschlossen sind, ungünstige Lagen aufweisen, einer geschlossenen Siedlungsstruktur widersprechen, oder beispielsweise für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen, wieder in Grünland rückzuwidmen, bzw. andere, besser geeignete Flächen entsprechend auszuweisen.



10 QUELLENVERZEICHNIS

- Abart-Heriszt L., Reichel S. (2022) Energiemosaik Austria, <https://www.energiemosaik.at/daten> (letzter Zugriff 20.02.2025).
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2005) Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Perspektiven für die Hauptregionen, St. Pölten.
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2023) Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Räumliches Entwicklungsleitbild 2035, Fachkonzept für die räumliche Entwicklung Niederösterreichs, St. Pölten.
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2023) Abteilung RU5 – Naturschutz, Europaschutzgebiete (Natura 2000) FFH-Gebiete Niederösterreich, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/bdd45ccc-6595-4edd-9509-12d527bec94a> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2023) Abteilung RU5 – Naturschutz, Europaschutzgebiete (Natura 2000) Vogelschutzrichtlinie Niederösterreich, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/bdd45ccc-6595-4edd-9509-12d527bec94a> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2023) Abteilung RU5 – Naturschutz, Landschaftsschutzgebiete Niederösterreich, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/5a53dcaf-85do-41bf-a28c-3be099b3aaa> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (2024) Dauersiedlungsraum, Wien.
- Bundesdenkmalamt (2024) Denkmalverzeichnis Niederösterreich, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, Wien.
- Bundesforschungszentrum für Wald (2018) eBOD, Digitale Bodenkarte, Bodenwertigkeiten, <https://bodenkarte.at/#/center/15.6723,48.539/zoom/13.2/l/wa,false,62,kb> (letzter Zugriff 27.03.2025).
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024) Klimaplan 2040, Wien.
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2024) Die Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, Teil 1 – Kontext, Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2022) Technische Richtlinie für die Gefahrenzonenplanungen im Wasserbau, Wien.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2016) WLV Gefahrenzonenplan, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/wlv-gefahrenzonenplan#resources> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2021) Waldentwicklungsplan, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/d5cb8a77-ofe5-45ea-87c7-fd694d9438d3> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- Büro Kordina und Riedmann ZT (2018) 11te Flächenwidmungsplanänderung für die Gemeinde Schönberg am Kamp, Wien.
- GeoSphere Austria (2020) Department für Klima-Folgen-Forschung, Messdaten zur Klimanormalperiode 1991 bis 2020 in Österreich, Wien.
- Hanisch K., Kordina H., Linzer H. (1997) Örtliches Raumordnungsprogramm Schönberg am Kamp, Bericht zur Grundlagenforschung mit Bevölkerungsprognose und Baulandbedarf, Krems/Wien.
- OSM (2023), OpenStreetMap, <https://www.openstreetmap.org/> (letzter Zugriff 13.02.2025).
- ÖBB INFRA (2024) Modernisierung der Kamptalbahn, <https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/regionales-streckennetz/kamptalbahn/printprodukte-plakate-planausstellung.pdf> (letzter Zugriff 20.02.2025).
- ÖROK (2023) Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, Bodenstrategie für Österreich, Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030, Wien.
- Risto, P. (2022) Naturräumliche Grundlagen, Landscape TU Wien, Wien.
- Statistik Austria (2020) Agrarstrukturhebung, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Strukturdaten: Endgültige Ergebnisse, Wien.
- Statistiken der Statistik Austria:
- Statistik Austria (2021) Arbeitsstättenzählung, Wien.
 - Statistik Austria (2021) Gebäude- und Wohnungszählung, Wien.
 - Statistik Austria (2022) Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012 bis 2022 (Gebietsstand 2022), Wien.
 - Statistik Austria (2023) Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik, Wien.
 - Statistik Austria (2024) Statistik des Bevölkerungsstandes, Wien.
-

Statistik Austria (2023) Tourismusstatistik, Wien.

Umweltbundesamt GmbH (2018) CORINE-Landbedeckung 2018, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/76617316-b9e6-4bcd-ba09-e328b578fed2> (letzter Zugriff 13.02.2025).

Umweltbundesamt GmbH (2021) Wasserschongebiete NGP, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/do293a18-9c2e-455a-b397-affab462bd83> (letzter Zugriff 13.02.2025).

Umweltbundesamt GmbH (2023) Gesamtgewässernetz Österreich, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/fb6cd9dd-93e2-4444-835e-70949b688146> (letzter Zugriff 13.02.2025).

Verein LEADER-Region Kamptal+ (2024) LEADER-Region Kamptal+, <https://www.leader-kamptal.at/leader-region-kamptal/> (letzter Zugriff 13.02.2025).

Verordnungen des Landes Niederösterreich:

Sektorales Raumordnungsprogramm für das Schulwesen (LGBl. Nr. 8000/29-o).

Sektorales Raumordnungsprogramm über die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe (LGBl. Nr. 8000/83-o).

Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. Nr. 8000/99-o).

Sektorales Raumordnungsprogramm über Windkraftnutzung (LGBl. Nr. 47/2024).

Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (LGBl. Nr. 14/2025).

Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems (LGBl. Nr. 14/2025).

Naturparks (LGBl. 5500/50-12).

Verordnung zur Sicherung einer künftigen Trinkwasserversorgung aus dem Grundwasser im Bereich von Teilen der Gemeinden Horn, Gars/Kamp, Rosenberg-Mold und Schönberg/Kamp (LGBl. 6900/55-1).

Landschaftsschutzgebiete (LGBl. 5500/35-10).

Verordnung über die Europaschutzgebiete (LGBl. 5500/6-6).

11 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verortung der Gemeinde Schönberg am Kamp im regionalen administrativen Kontext.	6
Abbildung 2: Auszug aus der Plandarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms Raum Krems mit Festlegungen für die Gemeinde Schönberg am Kamp.	9
Abbildung 3: Übersichtskarte der LEADER-Region Kampthal+.	16
Abbildung 4: Flächennutzung der Gemeinde Schönberg am Kamp auf Basis der ersten Stufe der CORINE Land Cover Klassifikation in Form einer Karte (links) sowie als Diagramm mit Prozentwerten (rechts).	17
Abbildung 5: Bodenwertigkeiten von Ackerland in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	20
Abbildung 6: Festlegungen des Waldentwicklungsplans in der Gemeinde Schönberg am Kamp als Kartendarstellung (links) sowie als Diagramm mit Prozentwerten der einzelnen Funktionen im Verhältnis zur gesamten Waldfläche (rechts).	21
Abbildung 7: Verortung der Gemeinde Schönberg am Kamp (in Rot) innerhalb einer vereinfachten Darstellung der großräumigen Klimaprovinzen in Österreich.	23
Abbildung 8: Klimadiagramm zur Klimanormalperiode 1991-2020 der Messstation Langenlois.	24
Abbildung 9: Vergleich des monatlichen Temperatur- und Niederschlagsdurchschnitts der Klimanormalperioden 1961-1990 und 1991-2020 für die Messwerte der Messstation Langenlois.	25
Abbildung 10: Fließgewässernetz der Gemeinde Schönberg am Kamp.	27
Abbildung 11: Exemplarische Ausschnitte aus dem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Gemeinde Schönberg am Kamp: Katastralgemeinde Oberplank (links) und die Katastralgemeinde Schönberg (rechts).	29
Abbildung 12: Verortung von Gebieten zum Schutz von Gewässern in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	30
Abbildung 13: Verortung „klassischer“ Schutzgebietskategorien innerhalb der Gemeinde Schönberg am Kamp.	31
Abbildung 14: Verortung von Europaschutzgebieten in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	34
Abbildung 15: Entwicklung der Wohnbevölkerung zwischen 2002 und 2024 im Vergleich zum Bezirk und Bundesland.	36
Abbildung 16: Geburten, Sterbefälle und Geburtenbilanzen zwischen 2013 und 2023 in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	37
Abbildung 17: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungsbilanzen zwischen 2013 und 2023 in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	37
Abbildung 18: Binnenzuzüge (links) und Binnenwegzüge (rechts) von 2013 bis 2023 in die Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach Bundesländern in Prozent.	38
Abbildung 19: Prozentuale Anteile der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in Niederösterreich, dem Bezirk Krems Land und der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2022.	39
Abbildung 20: Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2024 nach 15-Jahres-Alterskohorten angegeben in absoluten Einwohnerzahlen (links) sowie nach 15-Jahres-Alterskohorten und Geschlecht angegeben in relativen Prozentwerten (rechts).	40
Abbildung 21: Gegenüberstellung des prozentualen Anteils der jungen Bevölkerung bis 29 Jahre und der alten Bevölkerung über 60 Jahre in Bundesland, Bezirk und Gemeinde bezogen auf die Jahre 2004 und 2024.	40
Abbildung 22: Prozentuale Unterteilung der Privathaushalte in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2022 nach Personenanzahl.	41
Abbildung 23: Prozentuale Anteile einzelner Bevölkerungsgruppen an der Zusammensetzung der Nicht-Erwerbspersonen in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2022.	44
Abbildung 24: Veränderung unterschiedlicher Parameter der Erwerbsstruktur dargestellt als Differenz zwischen den Werten von 2011 und 2022.	44
Abbildung 25: Aufschlüsselung der Anzahl Arbeitsstätten im Jahr 2021 nach Beschäftigtenzahlen für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.	45
Abbildung 26: Aufschlüsselung der Anzahl der Arbeitsstätten im Jahr 2022 nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.	46
Abbildung 27: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Arbeitsstätten in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).	47
Abbildung 28: Aufschlüsselung der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten im Jahr 2022 nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.	48

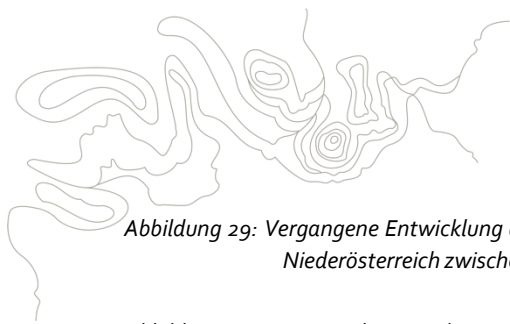


Abbildung 29: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).	50
Abbildung 30: Prozentuale Veränderung der Beschäftigten in Arbeitsstätten zwischen den Jahren 2011 und 2021 in Schönberg am Kamp, Krems Land und Niederösterreich nach den drei übergeordneten Wirtschaftssektoren.	50
Abbildung 31: Einpendler, Auspendler und Pendlersaldo der Gemeinde Schönberg am Kamp, des Bezirks Krems Land und des Bundeslandes Niederösterreich für das Jahr 2022 angegeben in % im Verhältnis zu den jeweiligen Erwerbstätigen am Wohnort.	53
Abbildung 32: Vergangene Entwicklung der Anzahl der Ein- und Auspendler in Schönberg am Kamp zwischen den Jahren 2011 und 2022 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).	55
Abbildung 33: Monatliche Nächtigungszahlen in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2023.	55
Abbildung 34: Gesamtsumme der jährlichen Nächtigungszahlen in der Gemeinde Schönberg am Kamp für die Jahre 2014 bis 2023.	57
Abbildung 35: Anteil des Dauersiedlungsraums in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Vergleich zum Bezirk Krems Land und zum Bundesland Niederösterreich.	59
Abbildung 36: Siedlungsstruktur der Gemeinde Schönberg am Kamp.	60
Abbildung 37: Detailansichten der einzelnen Ortskerne in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	60
Abbildung 38: Altersstruktur der Gebäude in der Gemeinde Schönberg am Kamp.	64
Abbildung 39: Entwicklung der Anzahl der Nebenwohnsitze in Schönberg am Kamp und Krems Land zwischen den Jahren 2011 und 2024 (auf 100 normiert basierend auf dem Ausgangswert in 2011).	68
Abbildung 40: Entwicklung der Nebenwohnsitzquote in Schönberg am Kamp und Krems Land zwischen den Jahren 2011 und 2024.	68
Abbildung 41: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Schönberg.	70
Abbildung 42: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Plank am Kamp.	70
Abbildung 43: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Stiefern.	71
Abbildung 44: Verortung einiger unbebauter Reserveflächen im Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Mollands.	71
Abbildung 45: Streckenverlauf der Kamptalbahn in der Gemeinde Schönberg am Kamp, inklusive Verortung der Haltestellen und entsprechenden Einzugsbereichen von 500 und 1000 Metern.	73
Abbildung 46: Regionale Busstrecken in der Gemeinde Schönberg am Kamp, inklusive Verortung ihrer Haltestellen und entsprechender Einzugsbereiche von 250 Metern.	75
Abbildung 47: Hochrangiges Straßennetz zur überregionalen Anbindung und internen Erschließung der Gemeinde Schönberg am Kamp.	76
Abbildung 48: Energieverbrauch in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Nutzungsarten.	78
Abbildung 49: Unterschiedliche Nutzungsarten des Energieverbrauchs in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Verwendungszwecken.	78
Abbildung 50: Unterschiedliche Nutzungsarten des Energieverbrauchs in der Gemeinde Schönberg am Kamp, aufgeschlüsselt nach Anteil fossiler und erneuerbarer Energieträger.	79
Abbildung 51: Energieverbrauch des Mobilitätssektors in der Gemeinde Schönberg am Kamp aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Verkehrsarten.	79
Abbildung 52: Prognose der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2035 auf Basis einer linearen Trendextrapolation.	87
Abbildung 53: Prognose der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2035 auf Basis einer exponentiellen Trendextrapolation.	87

12 TABELLENVEREZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Katastralgemeinden der Marktgemeinde Schönberg am Kamp.</i>	7
<i>Tabelle 2: Darstellung des schematischen Aufbaus der Österreichischen Bodenstrategie 2030 am Beispiel des generellen Ziels „Schutz von Frei- und Grünland“.</i>	14
<i>Tabelle 3: Ausgewählte Parameter zur Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Schönberg am Kamp aus dem Jahr 2020.</i>	18
<i>Tabelle 4: Relative Anteile einzelner Kulturarten an land- und forstwirtschaftlichen Flächen (ausgenommen Wald) in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2020.</i>	19
<i>Tabelle 5: Durchschnittliche Temperatur- und Niederschlagswerte der Messstation Langenlois über die Klimanormalperiode 1991-2020.</i>	23
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Schönberg am Kamp in gleichmäßigen Abständen zwischen den Jahren 1991 und 2024</i>	36
<i>Tabelle 7: Durchschnittliche Haushaltsgröße im Bundesland, Bezirk und der Gemeinde im Jahr 2022.</i>	41
<i>Tabelle 8: Parameter der Erwerbsstruktur aus dem Jahr 2022 für die Gemeinde Schönberg am Kamp, den Bezirk Krems Land und das Bundesland Niederösterreich.</i>	43
<i>Tabelle 9: Relativer Anteil der Anzahl der Arbeitsstätten in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2021 aufgeschlüsselt nach ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten.</i>	46
<i>Tabelle 10: Relativer Anteil der Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsstätten in der Gemeinde Schönberg am Kamp im Jahr 2021 aufgeschlüsselt nach ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten.</i>	49
<i>Tabelle 11: Kennzahlen der Pendlerstatistik für die Gemeinde Schönberg am Kamp für das Jahr 2022.</i>	53
<i>Tabelle 12: Auspendlerzahlen der Gemeinde Schönberg am Kamp nach Zielorten für das Jahr 2022 in absoluten Zahlen sowie in Prozent im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Auspendler.</i>	54
<i>Tabelle 13: Bettenquote je 1.000 Einwohner und durchschnittliche Bettenauslastung für die Gemeinde Schönberg am Kamp und den Bezirk Krems Land im Jahr 2023.</i>	56
<i>Tabelle 14: Kumulierte Werte des Gebäudebestandes und zugehörige Wachstumsraten auf Basis von vergangenen Perioden.</i>	64
<i>Tabelle 15: Liste der Objekte unter Denkmalschutz in der Gemeinde Schönberg am Kamp.</i>	65
<i>Tabelle 16: Absolute Anzahl der Nebenwohnsitze und die Nebenwohnsitzquote im Verhältnis zu den Hauptwohnsitzen für die Gemeinde Schönberg am Kamp und den Bezirk Krems Land für das Jahr 2024.</i>	67
<i>Tabelle 17: Bilanz der Baulandfläche in der Gemeinde Schönberg am Kamp.</i>	69
<i>Tabelle 18: Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2007 aus dem ÖEK 1997 mit dem tatsächlichen Wert.</i>	85
<i>Tabelle 19: Basiswerte für die unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsprognose für 2035.</i>	86
<i>Tabelle 20: Berechnung des zukünftigen Wohnbaulandbedarfs bis in das Jahr 2035 für die Gemeinde Schönberg am Kamp.</i>	88